

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Bauder, R. / Schneider, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1965)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1965

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat E. SCHNEIDER

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Am 4. Februar 1965 ist in Bern nach langer Krankheit, aber doch unerwartet rasch, Paul Schnurrenberger, Direktor des Jugendheims Prêles, gestorben. Seine Wahl auf diesen Posten erfolgte durch Beschluss des Regierungsrates vom 31. Oktober 1961, der Amtsantritt auf 1. Januar 1962. Die Tätigkeit als Direktor des Jugendheims Prêles, die somit nur einen Monat mehr als drei Jahre dauerte, war leider unterbrochen durch die schwere Krankheit.

Nach dem Tode von Herrn Direktor Schnurrenberger wurde die Anstalt interimistisch geleitet durch den Adjunkten Kurt Gutknecht und Frau Schnurrenberger.

Am 20. Oktober 1965 wurde mit Amtsantritt auf 1. November 1965 zum neuen Direktor des Jugendheims Prêles gewählt: Kurt Gutknecht, Adjunkt dieser Anstalt, geboren 7. Dezember 1930, von Hünikon-Neftenbach. Im Oktober 1965 wurde ferner Frau Witwe Margrit Schnurrenberger als Hausbeamtin des Jugendheims Prêles gewählt.

Die übrigen Veränderungen im Personalbestand bewegen sich im normalen Rahmen. Eine bei der Sekretariatskanzlei frei gewordene Stelle eines Verwaltungsbeamten konnte im Berichtsjahr nicht neu besetzt werden.

Bezüglich anderer Veränderungen im Personalbestand wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen und Anstalten verwiesen.

Die Abteilung Fremdenpolizei musste, wie in früheren Jahren, während des ganzen Berichtsjahres Aushilfskräfte beschäftigen. Im Verlaufe des Berichtsjahres zeichnete sich aber bereits ein Rückgang der Geschäftslast ab, bedingt durch die Auswirkungen der Konjunkturdämpfungsbeschlüsse. Ebenso war das Passbüro für Schweizer Bürger wiederum auf die Mitarbeit von Aushilfen angewiesen. Die Nachfrage nach neuen Pässen war während der Reisesaison sehr rege.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1965 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Verordnung vom 19. Januar 1965 über die Durchführung der Sonntagsruhe.
2. Tarif vom 9. Februar 1965 in Fremdenpolizeisachen.
3. Vollziehungsverordnung vom 12. März 1965 als Ergänzung zur Vollziehungsverordnung vom 30. April 1963 zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen.
4. Gesetz vom 3. Oktober 1965 über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen.
5. Verordnung vom 7. Dezember 1965 über das Verbot des Verkaufs von Scheinwaffen und Spielzeugwaffen im Hausierhandel.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Motionen

Keine.

2. Postulate

a) Postulat Grossrat Dennler betreffend Signalisation von Unfallstellen auf Autobahnen. Der Postulant vertritt die Auffassung, dass die bisherige Ausrüstung der Polizei zur sofortigen und gut erkennbaren Signalisation von Unfallstellen ungenügend sei. Der Regierungsrat nahm das Postulat entgegen und wies darauf hin, dass es zum Teil bereits erfüllt sei oder in Erfüllung begriffen sei. Für die Autobahnpolizei wurde in letzter Zeit ein Kredit von Fr. 134 000.— bewilligt für einen Signalwagen.

b) Postulat Grossrat Haegeli betreffend Signalisation auf der Strasse Bern-Biel. Der Regierungsrat wurde eingeladen, zu prüfen, ob durch geeignete Signalisation

(Überholverbot) den Anwohnern der Hauptstrasse Bern-Biel in der Gemeinde Schüpfen, vom Restaurant «Rössli» bis zur Kreuzung Horbengasse-Ried, ein besserer Schutz verschafft werden könne, bis zur Erstellung des geplanten Trottoirs. Die Regierung lehnte das Postulat aus praktischen und prinzipiellen Erwägungen ab. Der Grosse Rat beschloss aber dessen Annahme.

c) Postulat Grossrat Kautz betreffend Signalisation auf bernischen Staatsstrassen.

Die Beantwortung dieses Postulates fällt in die Februarsession 1966.

d) Postulat Grossrat Lädach betreffend Lichtsignalanlage in Oppligen. Bemängelt wurden die Verkehrsverhältnisse auf der Bern-Thun-Strasse in Oppligen beim Restaurant «Schützen». Der zunehmende Autoverkehr auf dieser Strasse hat den Verkehr auf der Einmündungsstrasse aus dem Emmental sehr stark erschwert. Der Regierungsrat wurde eingeladen zu prüfen, ob nicht der Verkehr als Übergangslösung durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden könnte. Die Regierung lehnte das Postulat in der gestellten Form ab, mit der Lichtsignalanlage könne praktisch nichts verbessert werden, die Baudirektion prüfe die Angelegenheit und projiziere einen Sanierungsplan des Strassenstückes. Das Postulat wurde in diesem Sinne mit grosser Mehrheit angenommen.

e) Postulat Grossrat Rohrbach betreffend Verkehrserziehung der Kinder und Jugendlichen.

Die Behandlung dieses Postulates fällt in die Februarsession 1966.

f) Postulat Grossrat Rychen betreffend Massnahmen gegen streunende Hunde. Der Postulant wies darauf hin, dass immer wieder Klage über streunende, wildernde und herumtollende Hunde erhoben wird. Diese verursachen oft auf der Strasse und in Feld und Wald schwere Unfälle. Der Regierungsrat wurde eingeladen, zu prüfen, wie diesem Problem begegnet werden könne. Der Sprecher des Regierungsrates wies darauf hin, dass weder die eidgenössische noch die kantonale Statistik schlüssigen Aufschluss über die Zahl der Unfälle, die durch streunende Hunde verursacht werden, geben. Die Zahl dieser Unfälle sei jedenfalls nicht sehr gross. Die Regierung erklärte sich bereit, die Weisungen des Postulanten zu prüfen. Das Postulat wurde vom Grossen Rat angenommen.

3. Interpellationen

a) Interpellation Grossrat Abbühl betreffend Zustellung von Vorladungen und Strafmandaten durch die Post.

b) Interpellation Grossrat Egger betreffend Verkehrsunfälle. Die Behandlung dieser Interpellation fällt in die Februarsession 1966.

c) Interpellation Grossrat Gobat betreffend Massnahmen gegen zwei Kantonspolizisten.

d) Interpellation Grossrat Iseli betreffend Unfallgefahr in Steffisburg-Station.

Die Behandlung dieser Interpellation fällt in die Februarsession 1966.

e) Interpellation Grossrat Marthaler betreffend Einbürgerungspolitik.

Die Behandlung dieser Interpellation fällt in die Februarsession 1966.

f) Interpellation Grossrat Schwander betreffend den Fall des Schriftstellers Walter M. Diggelmann.

Die Behandlung dieser Interpellation fällt in die Februarsession 1966.

4. Schriftliche Anfragen

a) Grossrat Haller betreffend Einsatz der Polizeimotorräder.

b) Grossrat Huwyler betreffend Hebung des Autofahrlehrerberufes.

c) Grossrat Imboden betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bern-Thun-Strasse in Steffisburg.

d) Grossrat Tanner betreffend Autofahrprüfung, Abnahme im Oberaargau.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

a) Postulat Grossrat Huwyler vom Jahre 1961 betreffend Revision des Dekretes über das Begräbniswesen.

b) Postulat Grossrat Bischoff betreffend Revision des Hundetaxengesetzes.

Die Weiterbehandlung dieser Postulate musste im Berichtsjahr wegen Arbeitsüberlastung der zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion zurückgestellt werden.

6. Kreditbeschlüsse

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1965 dem Grossen Rat folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

a) Direktion der Straf- und Verwahranstalt Thorberg, Nachkredit für das Jahr 1964, auf der Budgetrubrik Produktionsausgaben des Gewerbes, Franken 71 730.90.

b) Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern, Kredit für die Büros im neuen Verwaltungsgebäude, Schermenweg, Bern, Fr. 334 656.—.

c) Polizeikommando des Kantons Bern, Kredit für die Einrichtung und Neuanschaffung von Mobilien, Motorfahrzeugen usw. für die Verkehrs- und Autohahnpolizei im Verwaltungsgebäude am Schermenweg, Bern, Gesamtkredit Fr. 873 774.50.

d) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern, Nachkredit, auf der Budgetrubrik Strassenmarkierung, Franken 93 400.—.

Die Baudirektion hat ferner zwei Beschlüsse vorgelegt, welche die Polizeidirektion angehen:

a) Kredit für Um- und Einbauten sowie Renovationen im Keller und Erdgeschoss der staatlichen Liegenschaften Speichergasse 14/16 für das Polizeikommando, Fr. 174 800.—.

b) Kredit für die Erstellung der Stützmauer mit zwei Kellerräumen beim Eingangstor und der neuen Gewächshausanlage mit zwei Gewächshäusern und Vorhaus in der Straf- und Verwahranstalt Thorberg, Fr. 272 900.—.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1965 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 12. Januar 1965 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Ausführung von Artikel 18 und 49 des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr.
2. Kreisschreiben vom 11. Februar 1965 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend obligatorische Einführung der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung.
3. Kreisschreiben vom 23. März 1965 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1965/66.
4. Kreisschreiben vom 3. Mai 1965 an die Gemeinderäte der bernischen Einwohner- und Gemischten Gemeinden betreffend Haftpflichtversicherung der Fahrräder bzw. Ausgabestellen für Kontrollschilder.
5. Kreisschreiben vom 19. Mai 1965 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Familiennachzug der Ausländer und Angemessenheit der Wohnungen.
6. Kreisschreiben vom 15. Juni 1965 betreffend Bewilligungspflicht für das Tanzen von Hotelgästen in Kurorten.
7. Kreisschreiben vom Juli 1965 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Krankenpflegeversicherung für italienische Arbeitskräfte.
8. Kreisschreiben vom 15. Juli 1965 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Ballonwettfliegen mit Einsatz und ausgesetzten Preisen.
9. Kreisschreiben vom 27. Juli 1965 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Tanzbewilligungen am 1. August 1965.
10. Kreisschreiben vom 22. September 1965 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend ausländische Werbung für Gemeindeübersichtspläne mit Reklamen ortsansässiger Firmen.
11. Kreisschreiben vom 13. Dezember 1965 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1965/66; seuchenpolizeiliche Massnahmen.
12. Kreisschreiben vom 18. Dezember 1965 an die Regierungsstatthalterämter, Ortspolizeibehörden und Grundbuchämter betreffend ausländische Werbung für Gemeindeübersichtspläne mit Reklamen ortsansässiger Firmen.
13. Kreisschreiben vom 20. Dezember 1965 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Bestandesaufnahme aller Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung per 31. Dezember 1965.
14. Kreisschreiben vom 28. Dezember 1965 an die Zivilstandsämter betreffend Mikroverfilmung der Familienregister.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 10 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 8 im Mittelland, 1 im Emmental/Oberaargau und 1 im Seeland.

Davon ist in 10 Fällen eine Einigung zustande gekommen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs- oder Schiedsverhandlungen.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 2 Taxireglemente
- 5 Ortspolizeireglemente
- 1 Reglement über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe
- 1 Reglement über den Begräbnisbezirk
- 1 Grab-Tarif
- 2 Friedhofreglemente
- 1 Camping-Reglement
- 8 Weidereglemente

VII. Beschwerden/Rekurse

Die Polizeidirektion hatte 58 Beschwerdeentscheide zuhanden des Regierungsrates vorzubereiten, die sich gegen erstinstanzliche Verfügungen folgender Ämter richteten:

	Anzahl Beschwerden Rekurse
1. Strassenverkehrsamt	34
2. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen.	1
3. Fremdenpolizei	16
4. Regierungsstatthalterämter. . .	7
Total	58

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 50 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen 1 Tanzbetriebspatent sowie 4 Übertragungen und 3 Erweiterungen.

In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und die Wintersaison insgesamt 94 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 84 Überzeitbewilligungen ausgestellt.

Die Polizeidirektion hat 43 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 38 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 11 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Die Veranstaltung öffentlicher Lichtspielvorstellungen ist nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 bewilligungspflichtig, und zwar bedarf sie einer doppelten Bewilligung, nämlich einer kantonalen und einer ortspolizeilichen. Die kantonale Bewilligung (sog. Konzession) wird von der Polizeidirektion erteilt, wenn der Bewerber in persönlicher Hinsicht die nötige Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Unternehmens oder Durchführung der Veranstaltung bietet. Für die Erteilung der ortspolizeilichen Bewilligung ist entscheidend, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Garantien erfüllt sind. – Bevor die Gemeinden die ortspolizeiliche Bewilligung für Kinobau- und-umbaprojekte erteilen, unterbreiten sie diese der kantonalen Polizeidirektion, welche im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung die Bau- und Einrichtungspläne auf ihre Vorschriftsmässigkeit prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Ausser der Prüfung von Kinobau- und Einrichtungsprojekten sowie der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens eine Reihe weiterer Aufgaben: so der Entscheid über Gesuche um Zulassung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zur Vorführung bestimmter Filme, die Beratung in kinorechtlichen und kinopolizeilichen Fragen aller Art sowie der Entscheid über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Eröffnung oder zur Umwandlung eines Betriebes der Filmvorführung. Die letztgenannte Aufgabe der kantonalen Polizeidirektion stützt sich auf das Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen. Artikel 18 dieses Gesetzes bestimmt im wesentlichen, dass die Eröffnung und die Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung einer behördlichen Bewilligung bedarf, dass als Umwandlung insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital solcher Betriebe gilt und dass Gesuche um Erteilung einer Bewilligung unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kultur- und staatspolitischen Interessen zu entscheiden sind. Sodann wird in Artikel 20 des Bundesgesetzes über das Filmwesen u. a. bestimmt, dass die Kantone die Behörden bezeichnen, die über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung entscheiden und dass sie das Verfahren regeln. Diesem Auftrag des Bundesgesetzgebers nachkommend, erliess der Regierungsrat am 30. April 1963 eine Vollziehungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz, in welcher die Polizeidirektion als zum Entscheid zuständig erklärt wurde.

Im Berichtsjahr sind die Arbeiten zur Revision des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 ein gutes Stück weiter gediehen: Ein erster Entwurf zu einem Gesetz über die Vorführung von Filmen wurde im Juli von einer ausserparlamentarischen Expertenkom-

mission durchberaten, in bereinigter Fassung im August dem Regierungsrat unterbreitet und von diesem im September genehmigt. Im Oktober wurde die Gesetzesvorlage durch die grossrätliche Kommission behandelt und im November vom Grossen Rat in erster Lesung gutgeheissen.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1965 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

Theaterverein Biel	60 000.—
Eidgenössisches Turnfest 1967 in Bern, 1. Emission	600 000.—
Eidgenössisches Turnfest 1967 in Bern, 2. Emission	600 000.—
Braderie-Genossenschaft Biel	70 000.—
Hallenbad AG, Bern	200 000.—
Berner Theaterverein Bern	200 000.—
Musikgesellschaft Allmendingen/Thun	75 000.—
Tir jurassien 1965, Tramelan	50 000.—
Musikgesellschaft Mett	75 000.—
Tribünengenossenschaft Gurzelen	100 000.—
Flugplatzgenossenschaft Biel und Um- gebung Biel	100 000.—
Stadtmusik Büren an der Aare	50 000.—
42. Bernisches Kantonaltturnfest 1966, Biel	100 000.—
28. Jurassisches Musikfest Biel.	50 000.—
Société de Tir au petit calibre d'Orvin (Jurassisches Kleinkaliberschiessen 1966).	50 000.—
Concours hippique national 1966 Tra- melan	100 000.—
Verein für ein Studentenlogierhaus und Stiftung Berner Studentenheim, Bern	400 000.—
Feldweibelgesellschaft Bern und Um- gebung	300 000.—
Musikgesellschaft Detligen	50 000.—
Musikgesellschaft Worben.	75 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 159, 161 und 163	3 000 000.—
Emission 158	800 000.—
Emission 160	900 000.—
Emission 162	1 200 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 50 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 192 Kleinlotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1964/65 beträgt Fr. 1 360 278. 90.

Die Polizeidirektion hat 2603 (Vorjahr 2492) Tombola-bewilligungen, 117 (Vorjahr 130) Kegelbewilligungen sowie 240 (Vorjahr 224) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1260 (Vorjahr 1301) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Im Berichtsjahr gelangten 20318 neue Pässe (Vorjahr 29350), d.h. 9032 oder 30,77% weniger als 1964, zur Abgabe. Der Rückgang der Nachfrage nach neuen Pässen ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass viele Interessenten sich bereits in den Vorjahren Pässe mit 5-jähriger Gültigkeit besorgt haben. In gewissem Masse mag auch das schlechte Sommerwetter am Rückgang mit-schuldig sein.

Entsprechend der Abnahme der Ausgabe neuer Pässe verminderte sich auch das Total der Gebühreneinnahmen. Es beträgt im Berichtsjahr Fr. 598 656.— gegenüber Fr. 751 550.— im Vorjahr.

1964 mussten 10 Aushilfen beschäftigt werden, die auf 8 im Jahre 1965 abgebaut werden konnten. Überzeitarbeit musste keine angeordnet werden.

Italien, Spanien, Tunesien, Griechenland, Jugoslawien und Frankreich waren wohl die begehrtesten Reiseziele.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Die neuen, eidgenössischen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der Signalverordnung über das Anbringen von Aussen- und Strassenreklamen brachten eine verschärfte Bewilligungspraxis mit sich. Einerseits ruft der immer zunehmende Strassenverkehr nach noch strengeren Präventivmassnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Andererseits ist es von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass die angestrebte Klarheit in der Signalisation unserer Strassen nicht durch Werbezeichen und Ankündigungen aller Art beeinträchtigt wird. Damit sich diese Vorschriften auch in wünschbarer Weise auswirken können, sollte der einheitlichen Anwendung volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nebst diesen ausschliesslich im Interesse einer reibungslosen Abwicklung des Strassenverkehrs erlassenen Bestimmungen ist festzuhalten, dass der Heimatschutzgedanke immer weiter in den Vordergrund rückt und demzufolge von Organisationen und Verbänden vermehrt die Forderung zur Behebung bestehender Missstände laut wird.

Trotz der sich aus dieser Situation ergebenden Zurückhaltung in der Bewilligungspraxis konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Gewerbetreibenden gegenüber dieser verschärfte Praxis grosses Verständnis aufbringen. So ist im Berichtsjahr, auf 771 Bewilligungen, 147 Ablehnungen und 168 Entfernungsverfügungen, eine ganz unbedeutende Zahl an Rekursen eingegangen. Bei diesen vereinzelt Beschwerden waren grösstenteils Fragen über die Anwendung und Auslegung eidgenössischer Vorschriften zu beurteilen. Gewisse Stellungnahmen der Rekursinstanzen drängten sich daher auf. So musste u.a. grundsätzlich auch darüber befunden werden, ob eine Einschränkung der Reklamen, vor allem bei Garagen und Tankstellen, auch nach der Art möglich sei, wobei zum Teil entgegengesetzte Auffassungen ver-

treten wurden. Die zukünftige Rechtssprechung wird darüber erst endgültig Klarheit schaffen.

Weite Werbekreise betrachten Reklamen, die im Bereich der Fahrbahn, vor allem entlang stark befahrener Strassenzüge stehen, als besonders werbewirksam. Da Strassenreklamen, auf die Dauer gesehen, allgemein verhältnismässig billige Werbemittel darstellen, verwundert es nicht, dass sich jedermann ihrer bedienen möchte, um auf diese Weise vom fliessenden Verkehrsstrom einen Tropfen zu erhaschen. Immer mehr Reklametreibende trachten zudem danach, dem fahrenden Strassenbenützer ihre Erzeugnisse dadurch in Erinnerung zu bringen, dass sie ihre Werbemittel quer zur Fahrbahn und zu den Geschäftsfassaden aufstellen. Dieser Tendenz muss jedoch die Erfahrung gegenübergestellt werden, dass es gerade diese quergestellten Werbezeichen sind, die als besonders geeignet erscheinen, die Verkehrssicherheit – durch Ablenkung der Strassenbenützer – zu gefährden und die Landschafts- und Ortsbilder zu verunstalten. Aus diesem Grunde drängt sich bei der Zulassung grosse Zurückhaltung geradezu auf. Die Notwendigkeit einer Einschränkung geht aus dem nachstehenden Auszug aus der Statistik hervor.

Von den im Berichtsjahr erteilten 771 Bewilligungen entfallen 300 auf unbeleuchtete und 471 auf beleuchtete Reklamen. Der Anteil der Querstehenden ist bei den Unbeleuchteten mit 30 verhältnismässig klein. Dagegen beträgt er bei den Leuchtreklamen 252, oder mehr als 50%. Mehr als die Hälfte davon, nämlich 157 Bewilligungen, wurden für reine Warenreklamen erteilt, die über die Kennzeichnung des eigentlichen Geschäftszweckes eines Betriebes hinausgehen. Darin sind allerdings 43 Transparente enthalten, die ausser der Warenreklame einen kleinen Hinweis auf das Geschäft geben, an dem sie angebracht sind.

Im ständigen Kampf gegen die Auswüchse der Aussenreklame spielt die Aufklärung der Reklamebenützer, in erster Linie der einzelnen Geschäftsinhaber, eine nicht geringe Rolle. Es kommt immer wieder vor, dass Gewerbetreibende das Anbringen von Reklamen an ihrem Geschäft bedenkenlos gestatten, ohne sich um die Bewilligungspflicht und die unliebsamen Konsequenzen zu kümmern. Andererseits muss leider sehr oft festgestellt werden, dass Reklamen an jeder geeignet erscheinenden Stelle rücksichtslos angebracht oder aufgestellt werden, oftmals ohne Wissen und Einverständnis der Liegenschafts- und Geschäftsbesitzer. Solchem Vorgehen wird mit aller Schärfe entgegengetreten.

Ausserordentlich aktiv traten im Berichtsjahr gewisse Hersteller- und Vertriebsorganisationen der Genussmittelindustrie in Erscheinung. Dabei wiesen die Art der Reklamen, das Vorgehen bei der Anbringung wie auch die Wahl der Anbringungsorte mit den Methoden der Aussenwerbung in einzelnen Nachbarländern zum Teil bemerkenswerte Ähnlichkeit auf.

Von den eingegangenen Gesuchen hat der Fachbeamte 395 an Ort und Stelle durch Augenschein geprüft, wozu total 46 Arbeitstage erforderlich waren.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Die anhaltende Konjunktur, die erhöhten Altersrenten und die Tätigkeit der Invalidenversicherung hatten weiterhin in der Hausiertätigkeit einen leichten Rück-

gang gegenüber dem Vorjahr zur Folge, der in der ganzen Schweiz festgestellt wird. Gegen Jahresende machten sich zudem die Massnahmen der Regierung wegen der Maul- und Klauenseuche stark bemerkbar, die zeitweise die Hausiertätigkeit fast ganz unterbanden oder zum Leidwesen der Bevölkerung stark auf Stadtgebiete konzentrierten. Viele Hausierer, denen die Weihnachtszeit normalerweise erhöhte und auch benötigte Einnahmen bringt, waren ohne Verdienst und kamen in Not.

Wegen Vorstrafen und Ungeeignetheit für den Hausierhandel mussten auch im Berichtsjahre mehrere Patentbewerber abgewiesen werden, ein Patent wurde wegen Reklamationen über Belästigung des Publikums entzogen. Über die Erfolgsaussichten eines Hausierens gibt sich mancher Bewerber nicht genügend Rechenschaft, rund 50 Patentinhaber gaben nach einem Probemonat wieder auf.

Nach wie vor ist das Gemeindevisum unbeliebt, da es mit Kosten, aber noch mehr Zeitverlust verbunden ist. Leider werden immer noch sehr viele Visa über die Gültigkeitsdauer des Patentes hinaus und am falschen Ort eingetragen, was Unsicherheiten und Reklamationen nach sich zieht. Die Visumsstellen könnten mit etwas mehr Aufmerksamkeit viel zu einer Vereinfachung beitragen.

Die Zahl der Verkaufsbewilligungen hat dagegen wesentlich zugenommen. Viele bewilligungspflichtige Verkäufe, die früher unbeachtet blieben, werden nun, auch dank der Mitwirkung des Polizeikommandos, erfasst und der Bewilligungspflicht unterstellt.

Statistisches:

I. Hausierer und ambulante Gewerbe (Artikel 15 WHG)

Die 1451 ausgestellten Patente betrafen folgende Tätigkeitsgebiete:

	Patentinhaber
Hausierhandel	939
kurzfristige Verkaufsbewilligungen . . .	307
Ambulanter Ankauf von Waren	81
Ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm- und Korb flicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, amb. Photographen)	124

14 Gehilfenpatente sind darin inbegriffen. Die Patente und Bewilligungen verteilen sich auf 946 Männer, 431 Frauen und 74 Firmen, davon sind 965 Kantonsbürger, 451 Ausserkantonale und 35 Ausländer oder Staatenlose. Altersmässig sind die Jahrgänge zwischen 50 und 60 Jahren immer noch am stärksten vertreten, doch machen die über 70jährigen immer noch 8,8% aus.

Die Arten der mitgeführten Warengattungen verändern sich nur wenig, doch lässt sich feststellen, dass die Bekleidungsbranche neuerdings etwas stärker vertreten ist. Eine grössere Anzahl ehemaliger Korb flicker hat sich auf den Ankauf von Antiquitäten umgestellt. Polizeirapporten ist zu entnehmen, dass dabei oft recht unseriös vorgegangen wird, und so ist der Öffentlichkeit hier etwas mehr Zurückhaltung zu empfehlen.

II. Schaustellergewerbe (Artikel 49 ff. WHG)

Die Schaustellertätigkeit hat stark zugenommen und ist ebenfalls besser erfasst worden. An 295 (Vorjahr 235) Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen,

Unterhaltungsetablissemmente, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1231 (Vorjahr 997) Bewilligungen erteilt. Auch hier ist die Zunahme teilweise auf die vermehrte Erfassung bewilligungspflichtiger Veranstaltungen zurückzuführen. Ein entsprechendes Rundschreiben im Januar 1965 hat eine gute Wirkung gezeitigt.

III. Wanderlager (Artikel 29 ff. WHG)

Das Patentbüro stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, an 15 Firmen 19 Wanderlagerbewilligungen aus. Die Bewilligungen für die Verkaufswagen der Migros wurden nach wie vor durch das Sekretariat erteilt, wogegen die Abrechnung mit den Gemeinden über ihren Gebührenanteil dem Patentbüro übertragen wurde.

IV. Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen (9.7.1946)

Die Zahl der ausgestellten Patente ist von 22 auf 20 zurückgegangen. Es handelt sich um berufsmässige Kleinhändler, die dieser Tätigkeit seit vielen Jahren nachgehen. 50% der Gebühreneinnahmen wurden wie gewohnt der Tierseuchenkasse überwiesen.

V. Kasino-Bewilligungen (Artikel 43 GWG)

Im Auftrage der Direktion wurden an 38 Betriebe für Konzertveranstaltungen 43 Kasino-Bewilligungen ausgestellt und erneuert, oder drei mehr als im Vorjahr.

VI. Tanzbetriebspatente (Dekret vom 14.2.1962)

28 Tanzbetriebe sind im Genusse eines permanenten Tanzbetriebspatentes (Vorjahr 27). Dazu waren 4 Übertragungen auf neue Patentinhaber oder Leiter und drei Erweiterungen erforderlich. Die Saisonpatente erteilt das Direktionssekretariat.

VII. Handelsreisendenkarten (BG vom 4.10.1930)

12 Monatsabrechnungen, je alle 30 Amtsbezirke umfassend, wurden an das BIGA abgeliefert. Sie umfassten:

3022 Gewerbelegitimationskarten
1548 Taxkarten für Kleinreisende
253 Übertragungen
22 Nachträge
2 Duplikatkarten.

Ferner waren 66 Rückerstattungsgesuche und eine grosse Zahl schriftlicher und telephonischer Anfragen zu bearbeiten und 74 Materiallieferungen auszuführen.

Internes:

Der Personalbestand von 2 Personen blieb unverändert. Im Interesse von Einsparungen haben wir auf die Einstellung von Aushilfskräften während Ferienabwesenheiten verzichtet, der Zurückbleibende hatte dabei aber ein ausserordentliches Arbeitspensum zu bewältigen. Die partielle 5-Tage-Woche kann im Sommer wegen des starken Anfalls von Sonntagsbewilligungen, die jeweils erst an Samstagen gelöst werden, nicht eingehalten werden.

VI. Fremdenpolizei

Der Einzelne ist nicht in der Lage, gefühlsmässig festzustellen, ob sich mehr oder weniger Ausländer in der Schweiz aufhalten. Nach wie vor sind es nur die statisti-

schen Erhebungen, die ein objektives Urteil gestatten. Die Februarerhebung, bei welcher die Ausländer ohne die Saisonarbeiter gezählt werden, ergab folgendes:

1950	9 891	1953	15 252	1956	19 582	1961	33 852
1951	9 780	1954	16 961	1957	22 527	1962	45 027
1952	13 252	1955	17 628	1958	26 506	1963	52 163
				1959	24 386	1964	53 722
				1960	25 376	1965	51 666

Die Abnahme beträgt 3,8%.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
				Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
	Männer	Frauen	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total
Nicht-Saisonarbeiter	29 162	17 984	47 146	4 364	1 050	31 531	1 471	6 698	2 032
Saisonarbeiter	17 994	3 071	21 065	545	138	16 712	346	2 933	391
Grenzgänger	255	549	804	7	778	16	—	1	2
Zusammen 1965	47 411	21 604	69 015	4 916	1 966	48 259	1 817	9 632	2 425
1964	51 097	22 647	73 744						
1963	49 712	22 044	71 756						
1962	47 334	20 605	67 939						
1961	40 561	17 153	57 714						
1960	30 856	14 450	45 306						
1959	24 751	12 589	37 340						
1958	25 327	13 943	39 270						
1957	27 128	13 915	41 043						
1956	22 487	12 182	34 669						

Die Abnahme im August betrug 6,4%.

Übertrag 42 327

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887 ¹⁾	16 451
1964	36 259 ²⁾	16 274
1965	33 332	8 142

¹⁾ andere Berechnungsgrundlage.

²⁾ andere Berechnungsgrundlage (ohne Bern, Biel, Thun).

Am Ende des Berichtsjahres waren 784 Grenzgänger im Kanton Bern beschäftigt (Vorjahr 789).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereiste:

nicht erwerbstätige Ausländer . . .	2 242	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer .	2 670	
Saisonarbeiter	22 786	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	14 629	42 327
Übertrag		42 327

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

an nicht erwerbstätige Ausländer . . .	2 523	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	45 186	47 709

Niederlassungsbewilligungen:

erstmalig erteilte und Umänderungen	2 102	
von andern Kantonen zugereiste . . .	496	
Erneuerungen	3 060	5 658

Toleranzbewilligungen:

erstmalig erteilte	1	
Verlängerungen	11	12

Grenzgänger	1 160	1 160
		96 866

1964	104 055
1963	108 939
1962	110 140
1961	94 814
1960	78 808
1959	65 771
1958	67 679
1957	72 403
1956	65 968

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr 4 ausgesprochen, *Wegweisungen* hingegen 123 (Vorjahr 244). Hiervon wurden nachträglich 30 im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.

Es wurden 16 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Der *Gebühreneingang* nahm etwas ab:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
1964	1 595 198.10
1965	1 489 097.26
<i>Abnahme für das Berichtsjahr</i>	<u>106 100.84</u>

Zum ersten Mal kann der Gesamtbestand, das heisst inkl. Niederlasser und Nichterwerbstätige auf Jahresende verglichen werden:

Ausländerbestand am 31. Dezember 1965

Kontrollpflichtige Ausländer:	61 885	(1964: 60 994)
Niedergelassene Ausländer:	15 060	(1964: 14 231)
<i>Total:</i>	<u>76 945</u>	<u>(1964: 75 225)</u>

Die *Zunahme* der gesamten ausländischen Bevölkerung beträgt 2,2%.

Auch dieses Jahr bestand die Hauptaufgabe der Behörden in der Ergreifung von Mitteln, um den Ausländerbestand zu reduzieren.

Im Jahre 1963 hatte der Bundesrat beschlossen, dass der pro Betrieb festgelegte Gesamtbestand an Arbeitskräften nicht überschritten werden dürfe. Trotz dieser Massnahme ergab sich eine Erhöhung der Zahl der Gastarbeiter, so dass im neuen Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 die Bestimmung aufgenommen wurde, dass Neuanstellungen von Ausländern nur bis zu einem Plafond von 97 bzw. 95% des Gesamtbestandes erfolgen dürfen. Ende 1964 mussten aber die Behörden feststellen, dass doch wieder eine Zunahme erfolgt war. Im Kanton Bern betrug sie durchschnittlich 2,8% der Kontrollpflichtigen. Obgleich die Zunahme der Ausländer sehr gering war und nicht mehr mit den massiven Erhöhungen der Vorjahre verglichen werden konnte, mussten die Bundesbehörden Massnahmen ergreifen, die nicht nur eine Stabilisierung, sondern eine effektive Reduktion der Ausländerzahl nach sich zogen. Die bisherige Regelung begrenzte somit nur den Gesamtpersonalbestand eines Betriebes, nicht aber den Ausländerbestand. Ausländer, die aus einem Betrieb ausgetreten waren, konnten durch neuzuziehende Ausländer ersetzt werden, bis der Personalbestand 95% des Ausgangsbestandes erreichte. Es galt demzufolge, die Bestimmungen zu verschärfen. Am 26. Februar 1965

erliess deshalb der Bundesrat einen neuen Beschluss über die Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Darin wurde am bisherigen System der betriebsweisen Begrenzung des Gesamtpersonalbestandes (Schweizer und Ausländer) festgehalten, doch wurde zusätzlich die betriebsweise Begrenzung des Ausländerbestandes eingeführt und die Betriebe verpflichtet, diesen Ausländerbestand bis zum 30. Juni 1965 um 5% herabzusetzen. Diese sicher geschickte Lösung bewirkte dann auch eine wirkliche Herabsetzung der erwerbstätigen Ausländer. Die obigen Zahlen zeigen, dass bereits bei der Augustzählung 6,4% weniger erwerbstätige Ausländer im Kanton Bern waren.

Unterstützt wurde dieser Bundesratsbeschluss vor allem durch eine andere Massnahme, die einem dringenden Wunsch der Kantone entsprach, nämlich die Einführung der obligatorischen Zusicherung. Dieser Beschluss trat am 15. Februar 1965 in Kraft und sah im wesentlichen vor, dass nur jener Ausländer zum Stellenantritt zugelassen werden könne, der schon vor der Einreise im Besitze einer durch den Arbeitgeber eingeholten Zusicherung ist. Dadurch wurde die unkontrollierte Einreise schlagartig unterbunden. Der Ausländer, der als Tourist einreiste und hier eine Stelle suchte, konnte keine Bewilligung mehr erhalten.

Im obenerwähnten Bundesratsbeschluss wurde gleichzeitig die Bestimmung aufgenommen, dass während des ersten Aufenthaltsjahres des ausländischen Arbeitnehmers eine Stellenwechselbewilligung nicht erteilt werde. Es scheint, dass diese Massnahme die Reduktion des Ausländerbestandes um 5% erleichterte, indem die Ausländer merkten, dass weil die Stelle nicht verlassen werden konnte sie sich mehr Mühe geben mussten, und sie bei Stellenaufgabe hätten ins Ausland verreisen müssen. Da überdies die Betriebe zuerst die ungeeignetsten Arbeitskräfte eliminierten, ergab sich bestimmt eine Mehrleistung, die in gewissen Fällen die Reduktion des Ausländerbestandes ausglich.

Einen Markstein in der fremdenpolizeilichen Entwicklung stellte das Inkrafttreten des Einwanderungsabkommens mit Italien am 22. April 1965 dar. Es erfolgten Erleichterungen in dem Sinne, dass die Familienangehörigen bereits nach einer Aufenthaltsdauer von 18 Monaten des Familienoberhauptes einreisen und dass viele Saisonarbeiter Ganzjahresbewilligungen erhalten konnten. Dies sind die beiden Bestimmungen, die sich am meisten auswirkten. Die Gesuche um Nachzug der Familien waren zahlreich, so dass gezwungenermassen eine Vermehrung der ausländischen Bevölkerung erfolgen musste, auch wenn die Zahl der Erwerbstätigen zurückgegangen war. Bei den Saisonarbeitern ergab sich gestützt auf die Bestimmungen des Abkommens mit Italien ein gewisses Nachholbedürfnis. Eine wesentliche Bestimmung des Abkommens sieht nämlich vor, dass der Saisonarbeiter, der in den letzten 5 Jahren während insgesamt mindestens 45 Monaten in der Schweiz arbeitete, auf Gesuch hin eine Ganzjahresbewilligung erhält. Er braucht somit nicht mehr zwischen den Saisons auszureisen. Nun konnten viele italienische Staatsangehörige eine wesentlich grössere Zahl von Monaten nachweisen. Diese erhielten ebenfalls das Recht, ganzjährig in der Schweiz zu bleiben, hatten sie doch die Abkommensbedingungen längstens erfüllt. Auch dies war ein Grund, weshalb die Zahl der ganzjährig hier anwesenden Ausländer grösser werden musste. Dies erklärt, weshalb die

erstmalig verglichene Zahl der Erhebung vom 31. Dezember eine Erhöhung der ausländischen Bevölkerung um 2,2% ergab. Der Unbeteiligte könnte annehmen, die Massnahmen des Bundesrates hätten nichts genützt, da sich ja die ausländische Bevölkerung wiederum vermehrte. Dem muss entgegengehalten werden, dass die Zahl der Beschäftigten relativ stark herunterging, und zwar wegen der Beschränkungsbeschlüsse des Bundesrates. Dies ist ein Aspekt des Ausländerproblems. Auf der andern Seite wurden aus menschlichen Gründen vor allem den italienischen Gastarbeitern in einem Abkommen gewisse Rechte zugestanden, die eine Erhöhung der Ausländerzahl nach sich ziehen mussten. Dabei handelt es sich vor allem um Nichterwerbstätige oder eben um solche, die früher Saisonarbeiter waren und neuerdings am 31. Dezember mitgezählt werden mussten. Zu berücksichtigen ist auch der Geburtenüberschuss, der bei den italienischen Staatsangehörigen grösser ist als bei den Schweizern.

Es war für die Behörden nach wie vor schwierig, einen tragbaren Kompromiss zu finden zwischen den rein wirtschaftlichen Bedürfnissen und den demographischen Postulaten, die eine Herabsetzung des Ausländerbestandes verlangen.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1965 hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 1006 Namensänderungsgesuche (Vorjahr 910), wovon 250 geschiedener Frauen, 168 Gesuche um Ehemündigerklärung (Vorjahr 155), wovon 12 abgewiesen und 1 zurückgezogen wurden, und 984 Gesuche um Erteilung der Eheschlussbewilligung an Ausländer (Vorjahr 973).

Der internationale Aktenaustausch erzeugt folgende Zahlen: In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5303 (Vorjahr 5263) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und ins Ausland mussten 356 (Vorjahr 365) Zivilstandsakten, einschliesslich 106 Eheschlusszeugnisse vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 2073 (Vorjahr 1853) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Die Wahlen von 11 Zivilstandsbeamten und 18 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen. In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren auf Ende des Berichtsjahres 11 Zivilstandsbeamtinnen und 18 Stellvertreterinnen tätig.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 156 (Vorjahr 159) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	45	82
Dänemark	1	2
Deutschland	37	73
Frankreich	4	4
Griechenland	2	4
Grossbritannien	6	17
Italien	24	58
Liechtenstein	1	1
Niederlande	1	1
Österreich	20	34
Polen	7	13
Russland	1	3
Schweden	1	4
Staatenlos	2	2
Tschechoslowakei	1	2
Türkei	1	1
Ungarn	2	4
	<hr/> 156	<hr/> 305

Die 111 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	19
der Gemeinde Biel	7
der Gemeinde Burgdorf	3
der Gemeinde Thun	5
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils .	62
den Gemeinden des Jura	15
	<hr/> 111

Von den 111 ausländischen Bewerbern sind 30 in der Schweiz geboren; 10 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 47 sind ledigen Standes (darunter 15 Frauenpersonen); 57 sind verheiratet (wovon 16 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 25 mit Bernerinnen); 3 sind verwitwet; 1 geschieden und 3 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 80 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 13 Fällen beschlossen worden (zweijähriges Wohnsitzerfordernis).

Durch die Einbürgerung der 111 ausländischen Bewerber erhielten 223 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 nur 0,25%₀₀ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 232 (Vorjahr 178) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 232 Neueingängen und den Ende 1964 noch hängigen 135 Gesuchen konnten 131 empfohlen werden, 25 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 2 Gesuche wurden ohne Antrag an die Bundesbehörde zurückgeleitet, 11 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1965 waren noch 198 Gesuche pendend.

Im Jahre 1965 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 49 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BÜG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 197 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 197 Neueingängen und den Ende 1964 noch hängigen 47 Gesuchen konnten 174 empfohlen werden; 14 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1965 waren noch 56 Gesuche pendent. In allen 244 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BÜG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1965 über 38 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 38 Neueingängen und den Ende 1964 noch hängigen 22 Gesuchen konnten 24 empfohlen werden. In 26 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1965 waren noch 10 Gesuche hängig.

Im Jahre 1965 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 23 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Männer/Frauen	mit Kindern
Argentinien	1	
Belgien	2	
Deutschland	6	4
Frankreich	7	1
Griechenland	1	
Italien	5	
Tschechoslowakei	1	
	<hr/>	<hr/>
	23	5

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BÜG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1965 17 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 17 Neueingängen und den per Ende 1964 noch hängig gewesenen 14 Gesuchen wurden 19 erledigt. Ende 1965 waren noch 12 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1965 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 9 Gesuchsteller mit insgesamt 15 Personen. Ferner wurden 9 Bewerber mit insgesamt 13 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern

Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 4 Gesuchsteller aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat auch im Berichtsjahre dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst eine grössere Anzahl von Heimatscheinen zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 83 Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

7. Mikroverfilmung der Zivilstandsregister

Durch Ergänzung der Verordnung über das Zivilstandswesen vom 1. Juni 1953 hat der Bundesrat die Kantonem mit der Durchführung der Mikroverfilmung und Einlagerung des Filmgutes für die Sicherstellung der Eintragungen in den Zivilstandsregistern beauftragt. In der Folge musste abgeklärt werden, ob die Einzelregister und die Familienregister zu verfilmen seien oder ob auf diejenige der Einzelregister verzichtet werden könne. Da schon längere Zeit anhand der Inspektionsberichte der Regierungstatthalter festgestellt werden konnte, dass in vielen Zivilstandskreisen unseres Kantons kaum mehr Geburten und Todesfälle zu verzeichnen waren, ergab sich zwangsweise die Lösung, das Hauptaugenmerk auf die Verfilmung der Familienregister zu legen. Dabei war auch darauf Bedacht zu nehmen, dass bei der Einführung der Familienregister im Jahre 1929 mit bundesrätlicher Genehmigung Ausnahmen von der Pflicht zur Blätteröffnung im Familienregister gemacht werden durften, so dass auch Zivilstandsfälle, die nach dem 1. Januar 1929 eintraten, auf den bestehenden Blättern in den Bürgerregistern und Burgerrödeln unseres Kantons eingetragen werden konnten. Deshalb werden nun nicht nur die Familienregister zu verfilmen sein, sondern weitgehend auch die Bürgerregister und Burgerrödel, soweit sie im Jahre 1929 den Zivilstandsbeamten zur Weiterführung übergeben worden waren. Deshalb musste vorgängig der Auftragserteilung für die Mikroverfilmung an die Berner Firma Thierstein und Co. eine eingehende Zählung der Familienblätter erfolgen.

Es fand auch eine Rekognoszierung in einzelnen Zivilstandsämtern des Kantons statt, um der beauftragten Firma die Möglichkeit zu geben, sich an Ort und Stelle über die verschiedenartigen Situationen und allfälligen Schwierigkeiten zu orientieren. Schliesslich konnte der Auftrag erteilt werden. Die Mikroverfilmung ist im Gange.

8. Schlussbemerkungen

Wie bisher alljährlich, so ergab sich im Berichtsjahre 1965 ebenfalls eine wenn auch leichtere Zunahme der Arbeitslast.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Einzelne Mitglieder besuchten verschiedentlich die Anstalten und hörten Gefangene ab. Die Abnahme des Inventars durch Delegationen erfolgte im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungen

Im Berichtsjahr gingen 120 (101) Gesuche ein. Hievon wurden 4 Gesuche zurückgezogen, 34 zurückgestellt; ein Geschäft wurde eliminiert und 1 wegen Todes des Gesuchstellers hinfällig.

Der Grosse Rat entschied über 29 Bussen- und 51 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 16 abgelehnt, in 11 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 2 Fällen ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 36 Ablehnungen 12 bedingte Begnadigungen gegenüber. In 3 Fällen wurde die Strafe in Gnaden erlassen.

Der Regierungsrat wies in eigener Kompetenz 3 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.—) ab und hiess 3 Begehren teilweise und 6 vollumfänglich gut.

Über den Erlass eines Zwölftels oder Fünftels der Strafe (Art. 382 Abs. 2 StrV) fällte der Regierungsrat einen grundsätzlichen Entscheid.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.— fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Die Verurteilten versuchen immer wieder, auf dem Wege der Begnadigung die Wahrsprüche der Gerichte abzuändern. Die Begnadigungsbehörden dürfen jedoch der Justiz nicht in den Arm fallen. Im Interesse der Rechtssicherheit muss die Praxis streng sein.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Verurteilten versuchen immer mehr, den Antritt der Strafe zu verschieben (z.B. vom Sommer auf den Winter) oder durch Krankheit, aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine Modifikation des Strafvollzuges zu erwirken. Diesen Tendenzen muss mit einer konsequenten Praxis begegnet werden.

IV. Ausweisungen

Wie im Vorjahr wurden auch 1965 keine Verurteilten gemäss Artikel 45 BV aus dem Kanton ausgewiesen. Hingegen hob der Regierungsrat mehrere Ausweisungen auf. In einigen Fällen wurde die Kantonsverweisung auf längere Zeit sistiert und dadurch den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, im Kanton Bern der Arbeit nachzugehen.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Mit 16 Kantonen wurden 1965 insgesamt 29 Fälle nach Massgabe des VKK behandelt; im Vergleich zum Vorjahr

trat keine Änderung ein. Hingegen ist eine grössere Verteilung auf die Kantone festzustellen.

Es wurden behandelt: mit Aargau, Luzern und Zürich 4, Solothurn 3, Graubünden und Waadt 2 Fälle und mit Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schwyz, Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Neuenburg und Genf je 1 Fall.

Besondere Schwierigkeiten in der Anwendung des Konkordates traten nicht auf.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Unter den Gefangenen nimmt die Zahl der psychisch Defekten zu. Die Nerven des Menschen werden über Gebühr beansprucht. Im Strafverfahren und Strafvollzug machen sich alsdann die schädlichen Auswirkungen bemerkbar, was zur Folge hat, dass Verwaltung und Fachärzte oft vor Aufgaben gestellt werden, die ihrer Komplexität wegen nur schwer zu lösen sind.

1965 wurden 103 Verfügungen erlassen gegenüber 88 im Vorjahr:

Einweisungen:

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	5	
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1	
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	2	
Verwahrungsanstalt Thorberg	1	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	1	
Anstalten in Witzwil	1	
Altersheim St-Imier	1	12

Versetzungen:

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	2	
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	3	
Mittelländisches Verpflegungsheim Rigisberg	2	
Oberländisches Pflegeheim Utzigen	1	
Versorgungsheim Sonvilier	1	
Pflegeanstalt Bärau	1	
Asyl « Gottesgnad », Spiez	1	
Verwahrungsanstalt Thorberg	1	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	4	
Anstalten in Hindelbank	1	17

Rückversetzungen:

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1	
Pflegeanstalt Bärau	1	
Fürsorgeheim Kühlewil	1	
Mittelländisches Verpflegungsheim Rigisberg	1	
Verwahrungsanstalt Thorberg	1	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	1	
Anstalten in Witzwil	3	
Anstalten in Hindelbank	1	10

<i>Versuchsweise Entlassungen</i>		
<i>Andere Verfügungen:</i>		
Löschung ausländischer Urteile	1	
Ausschaffung aus der Schweiz	1	
Übertragung eines Massnahmenvollzuges auf einen andern Kanton (VKK)	2	
Einweisung eines nach Artikel 42 StGB bedingt Entlassenen oder in die Verwahrung Zurückversetzten nach St. Johannsen	5	
ins Mittelländische Verpflegungsheim Riggisberg	1	
Neues Urteil: Zusammentreffen mit früherer Massnahme	3	
Einweisung in Heilstätte «Nüchtern» und «Effingerhort» gemäss Artikel 44 StGB	5	
Widerruf einer bedingten Begnadigung	1	19
<i>Aufhebung von Massnahmen</i>		22

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Obwohl der progressive Strafvollzug im Kanton Bern angewendet wird, kann die bedingte Entlassung, d.h. die letzte Stufe, nicht immer gewährt werden. Das Gesetz verlangt als Voraussetzung für die bedingte Entlassung neben einer guten Führung in der Anstalt auch eine günstige Prognose für die Zukunft. Aus diesem Grunde sind erstmals Bestrafte und Rückfällige nicht gleich zu behandeln. Zahlreiche Begehren von wiederholt Rückfälligen mussten abgewiesen werden.

In zwei Fällen bot der Vollzug der Nebenstrafe (Landesverweisung) Schwierigkeiten: Es handelte sich um die Ausschaffung eines geisteskranken Trinkers und eines Studenten aus Uganda.

Der Verwahrte gemäss Artikel 42 StGB (Gewohnheitsverbrecher) kann sich nur in Ausnahmefällen von seiner Lebensweise lösen und nach der bedingten Entlassung klag- und straflos halten. Aus diesem Grunde können rückfällige Verwahrte, die sich in der zweiten Rückversetzung befinden, nicht auf den frühestmöglichen Termin bedingt entlassen werden. Sie müssen in der Halfreiheit vorerst beweisen, dass sie etwas gelernt haben.

Die Einweisung in eine Trinkerheilanstalt nach Artikel 44 StGB bringt für manchen Rechtsbrecher, der zur Trunksucht neigt, eine Heilung. Wird die Massnahme erstmals angeordnet, erfolgt der Vollzug in der «Nüchtern» oder im «Wysshölzli», bei Rückfälligen im Eschenhof der Anstalten in Witzwil oder in Hindelbank.

Im Berichtsjahr gelangten 173 Männer und 12 Frauen (Vorjahr 181 bzw. 14) in den Genuss der bedingten Entlassung. Die Gesuche von 6 Männern, worunter ein «Lebenslänglicher», wurden vom Regierungsrat abgewiesen. In 43 Fällen (42 Männer und 1 Frau: Vorjahr 42 bzw. 5) musste wegen Nichtbewährung oder Rückfalls der Widerruf der bedingten Entlassung beschlossen werden. Eine Verlängerung der Probezeit erfolgte in 3 Fällen.

VIII. Administrativversorgung

Am 3. Oktober 1965 wurde das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV) vom Volk mit

23 33797 Ja gegen 15957 Nein angenommen. Damit fand eine wichtige Etappe in der Sozialgesetzgebung ihren Abschluss. Ab 1. Januar 1966 steht nun neben dem Fürsorgegesetz und dem Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt auch das GEV zur Verfügung, wodurch der Bürger erhöhten Rechtsschutz genießt.

Im Berichtsjahr hat die Zahl der administrativen Versetzungen abgenommen, was auf eine verfeinerte Einweisungspraxis schliessen lässt. Die statistischen Erhebungen zeigen folgendes Bild.

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106
1963	54	50	104
1964	47	42	89
1965	33	45	78

Der Regierungsrat fasste insgesamt 139 Beschlüsse (Vorjahr 150), von welchen 124 auf Männer (133) und 15 auf Frauen (17) entfielen. Sie verteilen sich wie folgt:

	1965	1964
a) definitive Einweisungen	33	47
b) bedingte Einweisungen	45	42
c) definitive Verlängerungen	—	—
d) bedingte Verlängerungen	37	28
e) Verlängerung der Probezeit	—	—
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Einweisung	18	25
g) Rückversetzungen	—	2
h) Änderungen der Massnahme	3	2
i) Aufhebung der Massnahme	1	3
k) Aufhebung der bedingten Entlassung	—	—
l) bedingte Entlassungen	2	—
m) Abweisung der bedingten Entlassung	—	1

IX. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Am 27. November 1965 fand in Zug die alljährliche Sitzung der Konkordatskonferenz statt. Die Vertreter der Kantone Basel-Stadt und Zug orientierten über den Stand der Planung einer gemeinsamen Anstalt für Rückfällige im Bostadel, Gemeinde Menzingen (Kanton Zug). Der Hochbauinspektor des Kantons Basel-Landschaft erstattete Bericht über das Projekt Arxhof (Arbeits Erziehungsanstalt gemäss Art. 43 StGB). In einer allgemeinen Aussprache wurden einzelne praktische Fragen des Straf- und Massnahmenvollzuges der Region behandelt.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Für das neue *Amthaus Bern* ist eine Studiengruppe am Werk mit der Aufgabe, bis 1966 Vorschläge über Möglichkeiten der Überbauung des Terrains Tierspital und Reitschule zu unterbreiten. Nachdem beim Bund hinsichtlich Expressstrassen eine Änderung der Konzeption stattgefunden hat, sollte eine Lösung möglich sein, die in verkehrstechnischer und städtebaulicher Hinsicht zu befriedigen vermag.

In der Gärtnerei der Anstalt *Thorberg* wurden die beiden Gewächshäuser (ein Warmhaus und ein Kaltthaus) erstellt und in Betrieb genommen. Ebenso geht das Wohnhaus auf dem Geismont seiner Vollendung entgegen, wodurch die Unterkunft für den Werkführer als gelöst angesehen werden darf. Planmässig konnte ebenfalls der Bau der Schweineställe für Aufzucht und Mästerei durchgeführt werden sowie des Doppelwohnhauses für das Personal. Die Studien für ein neues Tor mit Pförtnerloge wurden fortgesetzt, so dass 1966 ein definitives Projekt vorgelegt werden kann. Eine neue zahnärztliche Einrichtung ermöglicht eine gute Zahnpflege durch Fachleute der Universitätsklinik.

In den Anstalten in *Witzwil* wurden Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Einrichtungen vorgenommen (Zellen, Gänge, allgemeine Räume für die Gefangenen). Verschiedene Wohnungen der Angestellten wurden neu gestrichen. Mit dem Bau mehrerer Garagen konnten dringende Wünsche des Personals erfüllt werden. Besondere Erwähnung verdient das neu gestaltete Ufer am Broeykanal, wodurch das Landschaftsbild Witzwil wesentlich verschönert wurde.

Die Direktion der Arbeitsanstalt *St. Johannsen* studierte betriebliche Verbesserungen im Hinblick auf die kommenden Um- und Neubauten.

Im Jugendheim *Tessenberg* wurden vom neuen Direktor die Unterlagen gesammelt zur Aufstellung des Bauprogrammes, welches 1966 vorgelegt wird.

1965 wurden im *Loryheim* in Münsingen die Umgebungsarbeiten durchgeführt, die eine wichtige Ergänzung der Neu- und Umbauten im Betrieb darstellen. Damit fand eine sechsjährige Bauzeit ihren Abschluss.

In *Hindelbank* sind die Restaurationsarbeiten am Schloss immer noch im Gange. Sie erfordern eine besondere Sorgfalt, damit die kunsthistorisch wertvollen Gegenstände und Wände auch sachgemäss behandelt sind. Im Frühjahr 1966 wird das Schloss restauriert sein.

XI. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr beliefen sich die Einträge und Auszüge der Strafkontrolle auf 200 599 (Vorjahr 194 477).

Die 109 692 (Vorjahr 108 592) Einträge verteilten sich auf:

	1965	1964
a) das eidgenössische Strafregister	26 973	26 328
b) die kantonale Strafkontrolle	69 385	69 116
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		

Vollzugsbefehlen: richterlichen	1 029	1 002
administrativen	259	328
für Konkordatsanstalten	13	22
Vollzugsverfügungen	103	88
Regierungsratsbeschlüssen	496	499
vollzugstechnischen Eintragungen	11 434	11 209

Von den 90 907 (Vorjahr 85 885) Strafregisterauszügen entfielen auf:

a) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern	1965	1964
Lernfahrgesuche	27 037	26 781
Entzugsverfahren	6 276	6 226
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	6 071	5 518
	39 384	38 525
c) Private	235	251
d) andere Amtsstellen (davon 572, Vorjahr 572, für das Schutzaufsichtsamt)	51 288	47 109

XII. Schutzaufsichtsamt

Dem Schutzaufsichtsamt wurden im vergangenen Jahr 899 Fälle übertragen (Vorjahr 935). Es wird somit eine Abnahme von 36 Fällen festgestellt. Das Amt machte 1132 Besuche (Vorjahr 1164), dazu kommen 280 Zukunftsbesprechungen in den Anstalten. Auch im vergangenen Jahr hat es sich gezeigt, dass der Aussendienst viel dazu beiträgt, die Arbeit des Amtes erfolgreich zu gestalten. Nach gut verlaufener Probezeit konnten 228 Personen oder 20,5% aus der Schutzaufsicht entlassen werden, dazu sind 83 Rückfällige oder 7,56% zu verzeichnen. Nach wie vor suchen viele Leute das Amt auf, wo es die vielfältigsten Probleme zu besprechen gibt. Im Berichtsjahr wurden 1942 Männer und 221 Frauen gezählt. Der Briefverkehr betrug 6022 eingelangte und 8357 ausgehende Korrespondenzen.

Auch im vergangenen Jahr richtete das Amt Unterstützungen aus, wo es nötig war. Sie beliefen sich auf eine Summe von Fr. 30 395.55 (Vorjahr Fr. 34 916.85). Davon wurden rückerstattet Fr. 23 957.95 (Vorjahr Fr. 30 306.78). Die effektiven Auslagen für Barspenden, Kleideranschaffungen usw. betragen also im Jahre 1965 Fr. 6437.60 (Vorjahr Fr. 4610.07). Der Bernische Verein für Schutzaufsicht hat durch unser Amt pro 1965 Unterstützungen im Betrage von Fr. 13 209.85 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 12 338.90). Damit konnte vielen spürbar geholfen werden. Private und staatliche Zusammenarbeit wirkt sich für viele vorteilhaft aus. Dem Bernischen Verein gebührt für diese grosse Hilfe Dank und Anerkennung.

Mit der Öffentlichkeit wird weiterhin Kontakt gehalten. So finden sich immer wieder verständnisvolle Arbeitgeber, die auch den Menschen im Arbeiter und Angestellten sehen. Ebenso werden immer wieder Schutzaufseher gefunden, die für die Belange der Schutzbefohlenen aufgeschlossen sind. All diesen Arbeitgebern und Schutzaufsehern, aber auch den Behörden zu Stadt und Land wird für ihr Interesse und Entgegenkommen bestens gedankt.

Rekapitulation

Schutzaufsichtstabelle pro		1965	1964
a) Männer	806		
b) Frauen	93	899	935
Abgänge:			
a) Entlassung aus Schutzaufsicht (25,36%)	228		
b) Rückfälle (7,56%)	83		
c) Verstorbene	6		
d) Änderung der Massnahme . . .	1	318	365
		<u>581</u>	<u>570</u>

Weitere Austritte sind nicht zu verzeichnen. Dagegen erfolgten im Rahmen des neuen Dienstplanes 1963/64 5 Neuanstellungen als Wächter. Damit wurde es nun möglich, die Angestellten der Handwerksbetriebe und der Landwirtschaft vom zusätzlichen wochenweisen Hütendienst zu entlasten. Ihre Arbeitszeit reduziert sich auf 50 Stunden pro Woche, gegenüber vorher 58 Stunden im Mittel.

Das Wachtkorps umfasst jetzt 21 Mann inklusive Wachtchef und Stellvertreter, welche in einem zeitlich gestaffelten Schichtenbetrieb den innern Dienst von der Tagwache bis zum Lichterlöschen durchführen. Ihnen obliegt die Gang- und Zellenordnung, die Verpflegung, die regelmässige Zelleninspektion, das Vorführen von Gefangenen zu Audienzen usw. sowie die Besuchskontrolle. Zusätzlich übernehmen die Wächter die Arbeit der Aufseher und Handwerksmeister bei deren Abwesenheit während der Arbeitszeit.

Das gesamte Personal hat anstelle der früheren Hut lediglich noch jedes vierte Wochenende Dienst zu leisten, das jeweils mit einem freien Arbeitstag kompensiert wird. Im ersten Jahr hat sich diese Dienststörung im grossen und ganzen bewährt.

Im Laufe des Jahres wurden 2 Personalkonferenzen abgehalten, nebst zahlreichen Besprechungen im kleineren Kreise, welche je nach Bedürfnis angesetzt wurden. Zur Weiterbildung des Personals wurden insgesamt 108 Kurstage gewährt. Alle Angestellten haben ferner ein Pistolen-Schiessprogramm absolviert.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Personal wiederum die relativ hohe Zahl von 661 Krankentagen.

Der Personalbestand belief sich auf Ende des Berichtsjahres auf 78 Beamte und Angestellte. Nebenamtlich wirkten mit: die Anstaltsgeistlichen, der Anstaltsarzt, Psychiater und Zahnarzt.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Anstalt Thorberg wurde im Verlaufe des Berichtsjahres mehrmals von Mitgliedern der Aufsichtskommission einzeln und in Gruppen inspiziert. Eine Delegation der Kommission überprüfte wiederum das Inventar. In drei Fällen von Differenzen zwischen Anstaltsleitung und einzelnen Gefangenen übernahmen Mitglieder der Aufsichtskommission die Klarstellung.

Die Besucherchronik verzeichnet insgesamt 29 Führungen mit 628 Personen, welche sich über die Anstalt und ihre Probleme orientieren liessen. Darunter befanden sich unter anderem Fachleute aus Peru, Kanada und Westdeutschland.

Die Polizeidirektion hielt zweimal Konferenzen mit dem Kantonsbaumeister und der Finanzdirektion über bauliche Fragen.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr musste der langjährige Obermelker auf ärztliche Weisung hin vorzeitig pensioniert werden.

3. Die Enthaltene

Im Jahresmittel war die Anstalt mit 252 Mann belegt, also 10 Mann weniger als im Vorjahr. Über den Bestand der Enthaltene gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt			Zuchthaus		Gefängnis		Untersuchungshaft	Abwesend	Total
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrativ Eingewiesene	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
	Berner	Pensionäre								
Bestand 1. Jan. 1965	64	20	6	63	11	47	2	18	11	242
Eintritte*)	33	5	—	21	10	66	7	28*)	—	170
Austritte	15	9	3	28	4	72	—	18	2	151
Bestand 31. Dez 1965	82	16	3	56	17	41	9	28	9	261

*) Von insgesamt 54 vorzeitigen Strafantritten wurden 26 im Laufe des Jahres verurteilt und umgeschrieben.

Im abgelaufenen Jahr hatte die Anstaltsleitung in 135 Fällen folgende Disziplinar-massnahmen zu verhängen:
 Scharfer Arrest 83 Insassen = 575 Tage
 Einfacher Arrest 3 Insassen = 6 Tage
 Isolationen 4 Insassen = 93 Tage

Vergünstigungszüge . . 15 Insassen
 Tabakentzüge 10 Insassen
 Verweise 20 Insassen

Mehr oder weniger schwere Psychopathen bereiteten durch ihre häufige Querulanz viel Schwierigkeiten.

Entweichungen erfolgten im Berichtsjahr 15, wovon 3 ab Spital, 11 ab äusserer Arbeit und 1 mit Nachschlüssel aus der Anstalt. 2 Flüchtlinge stellten sich innerhalb 24 Stunden selbst, 4 wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei kurzfristig wieder eingebracht, 3 nach einiger Zeit im Inland und 5 im Ausland verhaftet. Von einem Flüchtling liegt noch keine Nachricht vor. An diesen Fluchten waren 7 Ausländer beteiligt, was die Anstaltsleitung veranlasste, vorübergehend alle Ausländer von der äusseren Arbeit zurückzuziehen. Mehrere Ausbruchversuche konnten dank der Aufmerksamkeit des Personals rechtzeitig verhindert werden. Es wurden 7 Sägeblätter und 4 Feilen nebst anderen Ausbruchswerkzeugen konfisziert.

Urlaube wurden 56 gewährt, wovon 24 ohne Begleitung. Missbräuche sind nicht erfolgt.

Die Korrespondenzkontrolle erfasste 10 601 eingehende und 4553 ausgehende Briefe privater Natur. Dazu kommen die nicht speziell registrierten Korrespondenzen und Meldungen von und an Behörden, welche allein die Gefangenen betreffen. Die Administration erreichte dadurch einen Umfang, welcher vom Direktor, dem Adjunkten und den Kanzleikräften kaum zu bewältigen ist. Der Regierungsrat hat deshalb die Anstellung eines Sekretär/Fürsorgers bewilligt.

Die Beschäftigung der Gefangenen war stets gewährleistet.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war wiederum verhältnismässig gut. Die ärztlichen Bemühungen in der Anstalt Thorberg ergaben 52 ordentliche, 17 Extrabesuche und 8 Sonntags- oder Expressbesuche; dazu kamen 3 Nachtbesuche. Der Anstaltsarzt erteilte 1684 ordentliche und 166 Extrakonsultationen. Die Arbeit des Arztes wird ständig grösser. Epidemien traten nicht auf. Dagegen gab es Unfälle.

Zweimal im Jahr wurde dem Roten Kreuz von vielen Angestellten und Gefangenen Blut gespendet.

Der psychiatrische Dienst wurde im Jahr 1965 nur sechsmal in Anspruch genommen. Es wurden 18 Insassen untersucht und ebenso viele Berichte abgegeben. Der Anstaltspsychiater äussert sich in seinem Bericht ausführlich zur Frage über medikamentöse Behandlung von reaktiven Störungen während des Straf- und Massnahmenvollzuges.

4. Gottesdienste, Fürsorge und Unterricht

Am 1. Januar des Berichtsjahres hat Pfarrer Walter Ammann, Hasle, die Seelsorge für die Protestanten deutscher Sprache übernommen. Pfarrer Widmer, Ammanns-egg, betreut weiterhin die Protestanten französischer Zunge. Es finden jeden Monat 2 Predigten in deutscher Sprache statt. In 42 Audienz-Halbtagen wurden ca. 250 Audienzen gehalten. Alle Neueintretenden und alle Aus-tretenden werden hiezu aufgefordert, zudem solche, die längere Zeit in der Anstalt sind. Ein recht ansehnlicher Teil kommt auf eigenen Wunsch.

Die Gottesdienste und Audienzen des katholischen Seelsorgers hielten sich im gewohnten Rahmen und wurden gut besucht.

Die Anstaltsleitung hielt mit dem Schutzaufsichtsamt regen Kontakt, galt es doch, mit 23 bedingt Entlassenen die Zukunft vorzubereiten. Daneben werden vermehrt auch solche an das Schutzaufsichtsamt verwiesen, die frei entlassen werden.

Für die Belehrung, Unterhaltung und Erbauung fanden insgesamt 25 Veranstaltungen verschiedenster Art statt.

Anstaltsbibliothek und Radiodienst erfreuten sich des regen Interesses der Enthaltene.

5. Gewerbebetriebe

Die Gewerbebetriebe der Anstalt Thorberg weisen einen Einnahmenüberschuss von Fr. 434 960.70 auf. Davon sind die Besoldungen der Gewerbe abzuziehen, so dass schliesslich Nettoeinnahmen von Fr. 155 099.— resultiert haben.

6. Landwirtschaftsbetriebe

Das abgelaufene Jahr war für die Landwirtschaft ungünstig. Das regnerische Juliwetter brachte überdurchschnittliche Niederschlagsmengen, und die Temperaturen sanken merklich unter die Normalwerte. Der Futterwuchs war mengenmässig gut, jedoch blieb der Nährwert minderwertig. Es wurden 2596 m³ Heu und 1270 m³ Emd (am Stock gemessen) eingebracht. An Silofutter wurden 318 m³ gewonnen, wovon 30 m³ Maissilage und 55 m³ Zuckerrübenlaub.

Der Getreidebau ergab folgende Erträge:

	Fläche ha	Ertrag q	pro ha
Winterweizen	17,9	467,5	26,1
Sommerweizen	1,8	49,0	27,2
Korn	1,9	74,9	38,0
Winterroggen	2,3	100,0	43,1

Erstmals wurden mietweise Mährescher eingesetzt, um die wenigen schönen Tage ausnützen zu können. Am 9. August wurde der erste Weizen gemäht, und die letzten Garben konnten erst am 18. September eingeführt werden. Viele Puppen standen wochenlang im Regen und ergaben viel Auswuchs.

Im Kartoffelbau waren die Ergebnisse trotz schlechtem Wetter erfreulich gut. Auf 8,75 ha Fläche wurden 130,5 t Speisekartoffeln und 154 t Futterkartoffeln oder im Mittel ca. 300 resp. 350 kg pro Are geerntet.

Die Zuckerrüben haben fast vollständig versagt. Auf 2,44 ha Fläche konnten lediglich 37,2 t oder 153 kg pro Are geerntet werden. Der Zuckergehalt lag bei 16,1 %.

Die Futterrüben ergaben 65,7 t oder 450 kg pro Are. Der Ertrag bei Silomais befriedigte ebenfalls nicht. Die Obsternte fiel so gering aus, dass die Anstalt zur Selbstversorgung erhebliche Mengen zukaufen musste.

In der Viehhaltung waren die Ergebnisse dagegen zufriedenstellend. Der Rindviehbestand wurde aus eigener Nachzucht remontiert, und gleichzeitig konnten die Verkäufe an Schlachtvieh und die Milchproduktion erheblich gesteigert werden.

Die Schweinehaltung weist einen erheblichen Rückgang der Ferkelverkäufe aus.

Die Gesamtproduktion an Milch erreichte 286 004 kg.

7. Gebäude und Anlagen

Das Berichtsjahr 1965 brachte eine rege Bautätigkeit. Das Zweifamilienhaus im Schafberg erlitt keine grossen Verzögerungen und konnte im September bezogen werden. Dagegen verursachte die Schweinescheune grosse

Schwierigkeiten. Das ohnehin verschlammte Terrain verwandelte sich bei der herrschenden Witterung in ein zähes Schlammbad, das unter grossen Anstrengungen vorerst drainiert werden musste. Die Aushubarbeiten wurden immer wieder durch Erdschlipfe gestört und machten umfangreiche Verstrebungen notwendig. Die Fundamente mussten zusätzlich verstärkt werden.

Im Frühjahr des Berichtsjahres wurde der Neubau eines Wohnhauses im Aussenhof Geismont in Angriff genommen. Auch hier traten witterungsbedingte Verzögerungen ein. Ein Beamter der Anstalt fasste neue Quellen und schuf eine einfache Druckwasserversorgung für den Hof.

Ebenfalls im Frühjahr wurde mit dem Bau der neuen Gärtnerei begonnen, nachdem die Stützmauer westlich des Hauptportals teilweise abgestürzt war. Da ohnehin die 7 m hohe Aufschüttung abgetragen werden musste, wurde anstelle der Mauer ein zweistöckiger Betonkasten errichtet, der gleichzeitig zusätzliche Kellerräume bietet. Ferner wurde der Bau einer Gewächshausanlage bewilligt, die gestatten wird, den Garten- und Gemüsebetrieb wesentlich rationeller und leistungsfähiger zu gestalten.

Beim Abtragen der Mauerreste beim Hauptportal zeigte sich, dass die Abschlussmauer und der Torbogen kein Fundament besaßen. Die morsche Mauer begann bedenklich zu reissen und musste mitsamt dem Torbogen ebenfalls weggeräumt werden. Es muss ein neuer Hofabschluss gestaltet werden, der sowohl den Bedürfnissen der Sicherheit wie der Ästhetik genügt.

Als weitere Bauarbeiten sind zu erwähnen, der Bau von drei Futtersilos in der Untern Scheune, dem Hof Schwendi und im Geismont, als Ersatz für den Hochsilo der Oberen Scheune, der nach etwa 30jährigem Gebrauch dem Druck von nassem Rübenlaub nicht mehr standgehalten hatte.

Im Aussenhof Bannholz wurde die Jauchegrube auf der Ostseite des Scheunentraktes erneuert und mit einer leistungsfähigen Pumpanlage versehen.

Die Verbindungsstrasse Thorberg-Schwendi konnte in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt Burgdorf fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Schliesslich wurde noch die automatische Steuerung der Wasserversorgungsanlage erneuert und die betriebseigene Zahnklinik neu eingerichtet.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nussdorf, Alpkolonie Kiley

1. Behörden und Öffentlichkeit

Die Delegierten der Aufsichtskommission erschienen im Laufe des Berichtsjahres einzeln und unangemeldet, um das Essen und den Speisezettel zu kontrollieren und sich in z.T. recht ausgiebigen Rundgängen durch die Anstalt über den Betriebsablauf zu orientieren. Des weitern wurden die Kücheneinrichtungen und Lebensmittelmagazine durch Lebensmittelinspektor Wyss aus Thun inspiziert.

Im Jahre 1965 fanden wiederum über 50 Führungen für Behörden, Vereine und Interessengemeinschaften durch die Anstaltsbetriebe statt. Zu erwähnen ist die Sitzung der Justizkommission des Grossen Rates vom 30. August

auf Kiley-Alp. Die Kommissionsmitglieder liessen sich auf einem Rundgang über alle Belange dieser Aussenstation unterrichten. Die Commission des recours en grâces des Grossen Rates des Kantons Waadt und der Justizdirektor des Kantons Zürich mit Mitarbeitern orientierten sich anlässlich ihrer Besuche über das Ergehen der von ihren Kantonen eingewiesenen Leute. Die Studenten der juristischen Fakultät der Universitäten Genf und Neuenburg in Begleitung der Herren Prof. Graven und Prof. Clerc fanden sich ebenfalls zur Besichtigung der Anstaltsbetriebe ein. Traditionsgemäss besuchten die Polizeirekrutenschulen der Kantone Bern und Neuenburg die Anstalten. Das Besucherverzeichnis enthält verschiedene Namen von ausländischen Fachleuten. Eine grosse Zahl landwirtschaftlicher Vereine und Organisationen wählten den Gutsbetrieb als Reiseziel. Der Betrieb stand für Versuche und Kurse auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion immer offen. Die Filialklasse Ins der Landwirtschaftlichen Schule Rütli führte den praktischen Teil ihres Unterrichtes in Maschinenkunde wiederum mit Unterstützung der Fachleute in Witzwil durch.

Die Kandidaten für die landwirtschaftliche Meisterprüfung erschienen wiederholt zu Weiterbildungskursen und Demonstrationen bei den Spezialisten der Anstalt.

Nachdem die Arbeiten der II. Juragewässerkorrektur im Broye-Gebiet im Frühjahr 1966 zu Ende gehen dürften, konnte an die Lösung der Probleme bezüglich der Detailentwässerung des Grossen Moores herangetreten werden. Witzwil ist an der Gesamtmelioration Ins-Gampelen-Gals sehr interessiert und in der hierfür eingesetzten Studienkommission vertreten. Umfangreiche Vorarbeiten sind bereits getroffen worden. Das ganze Gebiet wurde nach neuestem Verfahren nivelliert. Die Diplomanden eines Kurses am Technikum in Burgdorf rechneten zahlreiche Varianten von möglichen Detailentwässerungen aus und entwarfen die dazugehörigen Planskizzen.

Im Einvernehmen mit der kantonalen Naturschutzkommission konnte wiederum eine Reihe von Fragen im Bereiche des Naturschutzreservates Witzwil und des neu zu schaffenden Naturschutzreservates Fanel zur beidseitigen Befriedigung gelöst werden.

2. Beamte und Angestellte

Der Regierungsrat des Kantons Bern wählte am 2. Februar 1965 als Adjunkten des Direktors für die Administration den langjährigen Kanzleichef Dubois und als Adjunkten des Direktors für die Landwirtschaft dipl. Ing. agr. ETH. Käser. Es handelte sich dabei lediglich um eine formelle und verdiente Bestätigung der beiden Mitarbeiter in den von ihnen seit längerer Zeit bekleideten Chargen. In der Schneiderei liess sich eine recht glückliche Lösung für die Besetzung des verwaisten Schneiderpostens finden. Ein Stallmeister, dessen Gesundheitszustand die Verrichtung schwerer körperlicher Arbeiten nicht mehr zulässt, interessierte sich für diese Stelle, die ihm auch anvertraut wurde. Mit bewundernswertem Eifer arbeitete er sich in Kursen in sein neues Arbeitsgebiet ein.

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Stallmeister gewählt. Der bisherige Buchhalter verliess nach 4jähriger Tätigkeit Witzwil, um in die Privatwirtschaft überzutreten.

Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Leiter des Gutsbetriebes gewählt, dessen Stelle ein bisheriger Aufseher übernahm.

Von den total 11 Austritten im Berichtsjahr entfielen 4 auf weibliche Angestellte im Direktionshaushalt. Wegen Nichtteignung musste 2 Aufsehern während der Probezeit der Rücktritt nahegelegt werden. Den 11 Austritten stehen 10 Neueintritte gegenüber.

Von den nebenamtlichen Mitarbeitern wurden 2 durch eine höhere Macht ihrer fürsorglichen Tätigkeit im Rahmen der Anstalten von Witzwil enthoben. Pater Andor Vay ist am 14. November 1965 auf dem Weg von Bern nach Thun, wo er eine Messe hätte lesen sollen, durch einen tragischen Autounfall jäh ums Leben gekommen. Pater Vay war seit 5 Jahren Gefängnisseelsorger der ungarischen Enthaltene. – Anfangs September 1965 musste Pater Victorian Gevisiez aus gesundheitlichen Gründen die Seelsorge an den katholischen Insassen französischer Sprache aufgeben. Der Provinzrat der Schweizer Kapuziner hat zum neuen katholischen Seelsorger in Witzwil Pater R. P. Venance Praplan bestimmt, der am Betttag als neuer Mitarbeiter willkommen geheissen wurde.

Die Weiterbildung des Personals erfuhr im Rahmen der Kurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht eine weitere Aktivierung. Ein junger Werkführer konnte den 1monatigen Berufsbildungskurs für das Personal schweizerischer Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges besuchen, der an der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit in St. Gallen durchgeführt wurde. In 26 Unterrichtsstunden wurden allgemeine, in 10 Stunden strafrechtliche und in 61 berufliche Grundlagen vermittelt. Dazu kam der Besuch von drei verschiedenen Anstalten. An die vom gleichen Verein in Olten durchgeführten Weiterbildungskurse delegierte Witzwil 51 Angestellte. 4 weitere absolvierten den Anfängerkurs und 4 Beamte folgten der Einladung zum ebenfalls 2tägigen Kurs für Anstaltsleiter und ihrer engen Mitarbeiter, der traditionsgemäss auf Rigi Kaltbad stattfand. Der fachlichen Weiterbildung der Angestellten wurde grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Einzelne Mitarbeiter wurden zum Besuch von Ausstellungen, Fach- und Feuerwehrkursen abgeordnet. 1 Angestellter bestand mit Erfolg die landwirtschaftliche Meisterprüfung und übernahm auf den 1. Januar 1966 die Nachfolge des in den Ruhestand getretenen Viehwerkführers. Einem Stallmeister wurde Gelegenheit geboten, einen 5tägigen Schweinehaltungskurs zu absolvieren.

Die Anstalten wiesen auf Jahresende 87 Beamte und Angestellte auf. Im Nebenamt wirkten mit 1 Anstaltsarzt und sein Stellvertreter, 1 Psychiater und 4 Geistliche für die Protestanten und 2 für die Katholiken, ferner 2 Trinkerfürsorger.

3. Die Enthaltene

Im Unterschied zum Jahre 1964, wo der Insassenbestand im Dezember nahezu gleich war wie zu Beginn des Jahres, hat das Berichtsjahr am 4. September und am 31. Dezember einen seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenen Tiefstand von 295 Mann erreicht; den höchsten Bestand wies der 28. Januar mit 382 Insassen auf. Im Verlaufe des Jahres standen 592 Eintritten 665 Austritte

gegenüber. Das führte zu einem Rückgang der mittleren Belegung der Anstaltsabteilungen (ohne Nushof) von 377 im Jahre 1964 und 322 im Jahre 1965. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage ist auf 117410 (1964: 137846) zurückgegangen. Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über den Bestand der Enthaltene.

Der frappante Rückgang der Enthaltene ist einzig und allein auf das Absinken der von bernischen Gerichten zur Verbüssung von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen in die Strafanstalt eingewiesenen Leuten zurückzuführen. Die Zahl der aus Konkordatskantonen Eingewiesenen ist unverändert geblieben. Es wäre sicher falsch, sich darüber zu beklagen, dass weniger Berner straffällig werden. Vielmehr gilt es, den Betrieb entsprechend einzurichten und Anpassungen vorzunehmen. Das Ventil liegt dabei in der Landwirtschaft und vor allem beim Pflanzenbau. Neben der seit langem konsequent geforderten zeitgemässen Vollmechanisierung gilt es vor allem auch, den Fruchtwechsel den vorhandenen Arbeitskräften anzupassen. Ferner wird, um Arbeitskräfte einzusparen, das Nebengewerbe der Torfstecherei ganz fallengelassen.

Laut Statistik ist im Verhältnis der Schulbildung der in die verschiedenen Anstaltsabteilungen eingetretenen Leute keine Änderung eingetreten. 70% sind Primarschüler, 25% Sekundarschüler und 5% besuchten Gymnasien oder höhere Fachschulen. Bei der Einteilung der Anstaltsbelegschaft nach Berufen hat sich die Zahl der gelernten Berufsleute verdoppelt (25%), diejenige der ungelerten Hilfskräfte und Handlanger innert Jahresfrist von 52 auf 38% verringert.

Bei der Zusammenstellung über die Dauer der Enthaltungszeit wird erneut eine Verschiebung in Richtung der kurzen Strafe festgestellt. 40% der Eingewiesenen waren zu Strafen von höchstens 3 Monaten Dauer verurteilt und 20% zu solchen von mehr als 3 aber höchstens 6 Monaten. Die letzte Kategorie kommt fast ausnahmslos in den Genuss einer vorzeitigen Entlassung. Daraus ergibt sich, dass also 60% der zur Strafverbüssung Eingewiesenen weniger als 4 Monate in der Anstalt verbrachten.

Der Anteil der Ausländer ist absolut und relativ zurückgegangen. Im ganzen durchliefen 51 die verschiedenen Anstaltsabteilungen. Innerhalb der Zusammenstellung über die Delikte der im Jahre 1965 Eingewiesenen fallen im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf:

- Der Rückgang der strafbaren Handlungen gegen das Vermögen von 338 auf 236 Fälle,
- die Abnahme der Fälle von Unzucht mit Kindern von 86 auf 59,
- die Zunahme der Handlungen gegen die öffentliche Gewalt von 5 auf 16 Fälle und
- die Zunahme der Verurteilungen wegen Führens eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand von 28 auf 42 Fälle.

Beim Vergleich der Zahlen über die Austrittsgründe lässt sich eine erfreuliche Zunahme der bedingten Entlassungen feststellen.

In der Jugendabteilung der Strafanstalt wurde bewusst Zurückhaltung geübt in der Aufnahme von Jünglingen. Vor jeder Zusage wurden die Akten zum Studium einverlangt. Vielfach werden Aufnahmebegehren für debile Psychopathen gestellt, die an allen bisherigen Aufent-

haltssorten unüberwindbare Schwierigkeiten bereiteten und die gemäss ihrem Zustand nicht in eine Strafanstalt gehören. Derartige Leute werden nur mit Zustimmung des Psychiaters aufgenommen. Auffallend waren auch hier wiederum die Erfolge bei besonders aufgeregten und schwierigen Elementen durch die Verabreichung ärztlich verordneter Beruhigungsmittel im Rahmen einer ärztlich kontrollierten Therapie. Vielfach gehörte dazu die Verlegung in eine Abteilung erwachsener Leute.

Die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof erfreute sich vor allem des Zuspruchs ausserkantonaler Behörden. Während die Zahl der nach Artikel 43 StGB richterlich Eingewiesenen unverändert geblieben ist, hat diejenige der administrativ von den Behörden ausdrücklich nach Witzwil eingewiesenen Pensionäre etwas zugenommen. Die nach Artikel 14/17 StGB in einer nicht ärztlich geleiteten Anstalt Verwahrten gingen von 12 auf 5 zurück.

In der Trinkerheilstalt Eschenhof ging die Zahl der Pensionäre auf dem Papier erneut etwas zurück, da weiterhin mit gutem Erfolg die zur mindestens 1jährigen Alkoholentwöhnungskur eingewiesenen Männer für das letzte Drittel der Massnahme in das Arbeiterheim Nussdorf in sogenannte Halbfreiheit verlegt wurden. Das Verhältnis der richterlich ($\frac{1}{3}$) und administrativ ($\frac{2}{3}$) Eingewiesenen hat keine Verschiebung erfahren. Um einen dauernden Kurerfolg bei den meist älteren Gewohn-

heitstrinkern zu erreichen, ist die Anstaltsleitung auf die Mitarbeit und den Einfluss der Angehörigen und später im Nussdorf und in der Freiheit auch auf diejenige der Bevölkerung angewiesen. Die Insassen des Eschenhofes wurden wiederum regelmässig betreut durch die Trinkerfürsorger des Blauen Kreuzes und so oft sie es wünschten, hatten die Mitglieder der AA-Gruppe (anonyme Alkoholiker) Biel Zutritt zu den Pensionären der Trinkerheilstalt und den Kolonisten des Nussdorfes. Dazu stützten zahlreiche örtliche Trinkerfürsorger ihren Schutzbefohlenen während des Aufenthaltes in der Anstalt Besuche ab. Die Aussprachen mit erfahrenen Leuten wirken sich in der Regel sehr positiv aus. Zu den alljährlich stattfindenden Besinnungswochen, die von den Organisationen des Blauen Kreuzes in verschiedenen Landesteilen durchgeführt werden, konnten 1 Mann nach Nesslau, 6 Pensionäre nach Aeschi bei Spiez und 5 französisch-sprechende Männer nach dem Harzer ob Court für eine Woche beurlaubt werden.

Das Arbeiterheim Nussdorf verzeichnete 11 435 Pflage-tage, 369 weniger als im Vorjahr. Der Wechsel war, wie es der Natur eines Zufluchtshauses entspricht, recht rege. Viele jüngere und ältere Männer klopfen immer wieder im Nussdorf an, um sich dort vorübergehend etwas zu erholen und oft auch um sich dem Zugriff der Fürsorge-behörden zu entziehen.

Bestandsentwicklung 1965

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 31. Dezember 1964		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1965	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Zuchthaus: Art. 35 StGB</i>								
a) Berner	42	1	25	—	43	1	24	—
b) Pensionäre	21	—	16	—	17	—	20	—
<i>Gefängnis: Art. 36 StGB</i>								
a) Berner	108	7	244	3	280	5	72	5
b) Pensionäre	36	1	112	2	112	1	36	2
<i>Militärgefängnis:</i>								
a) <i>Zuchthaus, Art. 28 MStGB</i>								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) <i>Gefängnis, Art. 29 MStGB</i>								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	2	—	9	—	7	—	4	—
<i>Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB</i>								
a) Berner	1	4	2	—	1	2	2	2
b) Pensionäre	—	26	5	8	5	20	—	14
<i>Untersuchungshaft: Art. 123 StV</i>								
a) Berner	17	2	37	2	36	3	18	1
b) Pensionäre	—	1	10	—	7	—	3	1
Total Erwachsene und Minderjährige	227	42	460	15	508	32	179	25
Total für Strafanstalt Witzwil . . .	269		475		540		204	
E = Erwachsene M = Minderjährige								

Bestandsentwicklung 1965

Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof Trinkerheilanstalt Eschenhof	Bestand am 31. Dezember 1964		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1965	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Arbeitserziehungsanstalt:</i>								
Art. 43 StGB								
a) Berner	7	2	8	1	10	1	5	2
b) Pensionäre	1	5	15	—	10	2	6	3
<i>Administrativ Eingewiesene:</i>								
a) Berner	2	—	3	—	3	—	2	—
b) Pensionäre	25	6	38	2	32	3	31	5
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	1	—	—	—	1	—	—	—
<i>Massnahmen nach Art. 14/17 StGB</i>								
a) Berner	9	—	3	—	9	—	3	—
b) Pensionäre	3	—	2	—	3	—	2	—
<i>Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB</i>								
a) Berner	9	—	5	—	9	—	5	—
b) Pensionäre	5	—	8	—	6	—	7	—
<i>Administrativ Eingewiesene:</i>								
a) Berner	8	—	6	—	8	—	6	—
b) Pensionäre	16	—	26	—	28	—	14	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	86	13	114	3	119	6	81	10
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	99		117		125		91	
E = Erwachsene M = Minderjährige								

Mit Zustimmung der einweisenden Behörden wurde in 155 Fällen Urlaube erteilt. Leider fanden 3 Urlauber den Weg zurück in die Anstalt nicht allein und mussten polizeilich zugeführt werden.

Vom Besuchsrecht in privaten oder amtlichen Angelegenheiten wurde 3971mal Gebrauch gemacht. In der Briefzensur wurden 5264 Briefe von und 10414 Briefe an Insassen registriert. Dazu galt es, im Fürsorgebüro im Verlaufe des Jahres noch 1831 Oster-, Weihnachts- und Monatspakete zu kontrollieren. Zu Vorführungen bei Gerichten, Amtsstellen, Spitälern und verschiedenen andern Orten wurden 770 Transporte organisiert.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Immer wieder haben Enthaltene Probleme, die sie nicht gerne mit einer allzu anstaltsgebundenen Person besprechen, sondern lieber mit einem auswärtigen Besucher. Schon allein von dieser Warte aus gesehen, sind die Audienzen der Pfarrherren sehr fruchtbar. Dass ihre Arbeit als Seelsorger sehr geschätzt wird, beweisen auch die von den Enthaltene immer wieder gutbesuchten Gottesdienste.

Eine weitere grosse Unterstützung in der Betreuung der Enthaltene findet die Anstaltsleitung in den zwei Offizierinnen der Heilsarmee, die mit unermüdlichem Eifer nach ihren monatlichen Audienzen die oft recht delikaten Aufträge und Wünsche der Gefangenen erle-

digen. Es ist sicher nicht immer leicht, zerrüttete Ehen und andere verfahrenere Situationen wieder zu glätten und Ordnung zu schaffen, ist aber für die Zukunft der Enthaltene von grösster Wichtigkeit.

Mit den Problemen der Trinker, vor allem auch mit Familienangelegenheiten, befassen sich die Trinkerfürsorger. Ihre Tätigkeit beschränkt sich aber nicht nur auf einzelne Aussprachen, sondern sie versuchen, mit abendfüllenden Film-, Musik- und Dokumentations-Vorträgen, insbesondere in der Trinkerheilanstalt Eschenhof, die Insassen über das Alkoholproblem aufzuklären und sie positiv zu beeinflussen.

Im Berichtsjahr amtierten ferner zwei Beamte als Erzieher-Fürsorger. Nach wie vor haben sie hauptsächlich die minderjährigen und jüngeren Insassen zu betreuen. Immer wieder zeigt es sich, dass viele dieser Enthaltene früher keiner geregelten Arbeit nachgingen und auch während ihrer vielen Freizeit zu wenig beaufsichtigt und geführt worden waren.

Der Schulbetrieb wurde im Berichtsjahr nicht mehr durchgeführt, teils weil während längerer Zeit nur ein Fürsorger tätig war, teils aber auch aus anderen Erwägungen heraus. Viele der Minderjährigen wären zwar sehr bildungsbedürftig gewesen, doch fehlte es den meisten an einer minimalen Intelligenz und allem vorallem an Ausdauer und Interesse.

An der Rekrutenaushebung im Mai und der Nachrekrutierung im November nahmen insgesamt vierzehn Stellungspflichtige teil. Dank intensivem Training konn-

ten drei Mann die Ehrenkarte für gutes Turnen erlangen. Keiner der Stellungspflichtigen aber konnte von den Ärzten der Untersuchungskommission als tauglich erklärt werden, die meisten wegen geistiger Gebrechen.

Der Freizeitgestaltung wurde grosse Beachtung geschenkt. Die Bibliothek umfasste auf Jahresende ungefähr 6400 Bücher in verschiedenen Sprachen. Der Bestand an ungarischen Büchern konnte im Verlaufe des Jahres auf 90 erhöht werden. Gegen Jahresende wurde der neue Bücherkatalog herausgegeben, den ein Enthaltener sorgfältig redigiert hatte.

Grossen Zuspruch fand das ganze Jahr hindurch das in der Kaserne eingerichtete Lesezimmer, wo jeweils die neuesten Tageszeitungen und Zeitschriften aus den verschiedensten Gebieten der Schweiz und auch des Auslandes aufliegen. Ebenfalls in die Gemeinschaftsunterkünfte werden täglich die bekanntesten Tageszeitungen verteilt.

In den Wintermonaten wurden wiederum praktische und theoretische Kurse durchgeführt. Neben vertrauenswürdigen Gefangenen unterrichteten vier Angestellte und ein Lehrer aus Ins die interessierten Gruppen in diversen Sprachen und Handlungsfächern, in der Bearbeitung von Holz, Metall und Leder. Sehr gefragt sind immer wieder die Kurse mit schöpferisch-gestaltendem Charakter wie Basteln, Malen, Zeichnen und auch Schachspielen.

Im Sommer wurde das Hauptgewicht der Freizeitgestaltung auf den Sport gelegt. Traditionsgemäss fand eine Meisterschaft im Fussball statt und verschiedentlich trat die A-Mannschaft gegen auswärtige Firmen-Mannschaften an. An schönen Abenden wurde immer wieder die Möglichkeit zum freien Tummeln auf dem Sportplatz geboten.

Auch im Berichtsjahr hatten alle Enthaltene die Möglichkeit, an zahlreichen teils belehrenden, teils unterhaltenden Veranstaltungen teilzunehmen.

Beinahe jeden Abend standen die Fürsorger den in den verschiedensten Angelegenheiten rat- und hilfeschuchenden Enthaltene zur Verfügung. Immer mehr musste den für kurze Zeit Eingewiesenen auf ihre definitive Entlassung hin bei der Stellen- und Zimmersuche geholfen werden.

5. Der Gesundheitszustand

Die Anstaltsärzte und der Anstaltspsychiater berichteten eingehend über den Gesundheitszustand der Insassen. Besonders nachteilig fiel der hohe Prozentsatz von Leuten auf, die mit einem körperlichen oder seelischen Leiden behaftet zum Straf- und Massnahmevollzug eingewiesen wurden. Ausser der kurzen Grippewelle im Frühling, wird die relativ hohe Zahl von 1879 Krankentagen zur Hauptsache diesem Umstand zugeschrieben. Im Durchschnitt des Jahres entfielen 1,6% der Verpflegungstage auf kranke Leute. Während 393 Tagen befanden sich Enthaltene in Spitalpflege, was ebenfalls eine merkliche Zunahme gegenüber früheren Jahren bedeutet.

Der Versicherung mussten 26 Unfallmeldungen erstattet werden. Von diesen entfielen 18 auf Arbeitsunfälle und 8 auf Freizeit und Sport.

Bei der Blutspendeaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes stellten sich wiederum 195 Insassen und Angestellte freiwillig zur Verfügung. Die letztes Jahr getroffene Regelung des zahnärztlichen Dienstes hatte sich bewährt.

Es erfolgten 363 Vorführungen in die zahnärztliche Praxis.

Die regelmässigen Konsultationen des Anstaltspsychiaters wurden sehr geschätzt. Seine Ratschläge und Berichte trugen sehr viel zum ruhigen Gang des Anstaltsbetriebes bei.

Der Gesundheitszustand der Angestellten war im Berichtsjahr besser als 1964, und es waren 338 Tage Arbeitsausfall wegen Krankheit zu registrieren.

Der Anstaltsarzt machte in der Anstalt 63 Besuche mit 1574 Konsultationen. Der Anstaltspsychiater untersuchte in 54 Konsultationen 53 Insassen, und es wurden über sie 47 Berichte abgegeben.

6. Die Landwirtschaft

a) *Witterung.* Nach einem richtigen Winter mit wiederholten Schneefällen folgte ein feuchter März und anfangs April setzte Bise ein. Erst in diesem Zeitpunkt konnte mit den eigentlichen Frühjahrsarbeiten begonnen werden. Vom Mai bis September war es mehrheitlich regnerisch und kühl. Manchmal gab es kurze sommerliche Hitzewellen, die aber meist von unliebsamen stürmischen Gewittern gefolgt waren. Die Kulturen von Witzwil erlitten am frühen Nachmittag des 21. Juni namhaften Schaden durch einen Gewittersturm. Der Herbst brachte eine fast niederschlagsfreie Periode von 5 Wochen. Leider vermochte der Boden nicht mehr zu trocknen. Ab November setzte wiederum regnerisches Wetter ein. Selbst die sauber geputzten Kanäle vermochten die vielen Niederschläge nicht abzuführen. Es bildete sich Oberflächenwasser und bedeckte gegen 200 Jucharten Kulturland.

b) *Futterbau.* Am 13. April konnte erstmals geweidet werden und am 19. April wurde mit dem Eingrasen von Rübsen gegonnen. Der sommerliche Graswuchs war unregelmässig. Schlecht war er dort, wo sich schon früh stauende Nässe bemerkbar machte. Gegen den Herbst hin war dies an den meisten Orten der Fall, und es musste schon am 15. Dezember mit der Winterfütterung begonnen werden. Die Alpauauffahrt fand erst am 17. Juni (14 Tage später als 1964) statt, und schon am 28. September (1 Woche früher als 1964) kam das Zugvieh von der Kiley zurück. Während der Sömmerung wurde es oftmals von heftigen Schneefällen heimgesucht. Die Heu- und Emdernete fiel mengenmässig gut aus. Qualitativ vermochte sie nicht in allen Teilen zu befriedigen. Total wurden 913 Fuder eingebracht. Die 4 Heubelüftungsanlagen bewiesen wieder einmal mehr ihre Tauglichkeit. Der Dürrfutterhandel setzte schon im Sommer ein und wurde zu Beginn des Winters besonders rege. Für den Eigenbedarf wurden 400 m³ AIV-Silage und 600 m³ Zuckerrübenlaubsilage hergestellt.

c) *Getreidebau.* Die während vieler Jahre züchterisch bearbeitete Sorte «Witzwiler Roggen» wurde erstmals nicht mehr angebaut. Gegenüber der Sorte Petkuser war er weniger ertragreich und wies eine geringere Standfestigkeit auf. Die im Herbst gesäten 130 ha Wintergetreide machten im Frühjahr einen guten Eindruck. Nur an einigen tiefliegenden Stellen musste nachgesät werden. Mit der Aussaat von Sommergetreide musste bis Ende März zugewartet werden. Innert 14 Tagen mussten dann 100 ha Sommergetreide in den Boden gebracht wer-

den, so dass am 10. April selbst die Sommergerste ausgesät war. Wie allen andern Kulturen fehlte auch dem Getreide die sommerliche Wärme. Die Ernte dauerte vom 13. Juli bis 4. September, also volle 8 Wochen. Der Mähdrescher wurde wiederum voll ausgelastet und mähte 129,13 ha oder 57%. Den Rest von 100 ha bewältigten die 4 Bindemäher. Für die Mähdrescherequipe war der Einsatz nach Feierabend, an Samstagnachmittagen und sogar an Sonntagen eine Selbstverständlichkeit. Auf 229,78 ha wurden total 520,3 t Getreide geerntet, was einem Ertrag von 22,6 kg/a entspricht (ohne Körnermais).

d) *Kartoffelbau.* Die Landabtretungen an der Broye, die Erddeponien an der II. Juragewässerkorrektion und die vermehrte Abgabe von Pachtland führten dazu, dass im Jahr 1965 nur 115,15 ha Kartoffeln angebaut wurden. Gegenüber den Vorjahren bedeutet das eine Reduktion von 40 Jucharten. Dadurch stand diese arbeitsintensive Kultur im Einklang mit dem zurückgegangenen Gefangenbestand. Mit dem Auspflanzen wurde am 5. April begonnen. Schnee und Regen führten dazu, dass erst am 11. Mai die letzten Knollen gesetzt werden konnten. Bei den Saatkartoffeln wurde alles Saatgut in Klasse A anerkannt und beim Labortest ergab sich ein Virusbefall von durchwegs unter 5%. Die Ernte begann erst Ende Juli mit den Frühkartoffeln, die ertragsmässig nicht befriedigten (165 kg/a). Daraufhin folgten die Saatkartoffeln. Die Ernte kam erst anfangs September zum Abschluss. Auch bei den Speise- und Feldkartoffeln regnete es oft in die Fuder. Die letzten Knollen kamen deshalb erst am 5. November unter Dach. Sorten- und ertragsmässig gestaltete sich der Kartoffelanbau folgendermassen:

	Fläche	Ertrag/a
Speisekartoffeln (Sirtema, Bintje)	18,28 ha	247 kg
Saatkartoffeln (Sirtema, Ostara, Urgenta, Bintje, Patrones, Maritta, Cosima und Ackersegen) .	52,85 ha	208 kg
Feldkartoffeln (Patrones, Benedetto, Maritta und Ackersegen) .	44,02 ha	243 kg

Total wurden 115,15 ha, 2620 Tonnen oder 228 kg/a geerntet. Der Durchschnittsertrag ist etwas höher als der letztjährige.

e) *Zuckerrüben.* Ende März konnten bereits die ersten Zuckerrüben ausgesät werden. Anschliessend folgte nasskaltes Wetter, was dem Auflaufen der Zuckerrüben unzutraglich war. In der Folge mussten Mitte Mai $\frac{1}{3}$ der Monogermisaaten neu bestellt werden, die ihrerseits wiederum schlecht aufliefen. Mit der Ernte konnte am 20. Oktober begonnen werden; sie war am 9. Dezember beendet. Die übliche Erntekette – Laubernte mit Schlegelfeldhäcksler, Nachschippen von Hand, Ernte mit Vorratsroder und Auflesen von Hand – versagte meist teilweise, oft aber auch ganz. So wurden etwa 5 Hektaren Zuckerrüben mit dem Laub gezogen und mussten an einem trockenen Ort zu Hause entlaubt werden. Dass dabei die Ernteequipen draussen im Wasser standen (mit Stiefeln), 4–6 Pferde die halbvollen Brückswagen aus den Feldern zogen, sei nur als traurige Reminiszenz erwähnt. In 80 Bahnwagen wurden 1935 Tonnen Rüben mit einem durchschnittlichen Schmutzgehalt von 25,3% verladen. Daraus ergibt sich ein Erdbesatz von 489,4 Tonnen und ein reines Rübengewicht von 1445887 kg mit einem Zuckergehalt von 16,25%.

Der Arenrertrag betrug im Durchschnitt 217 kg, was knapp der Hälfte des letztjährigen entspricht.

f) *Raps und Rübsen.* Diesen beiden Kreuzblütlern schadete offenbar das schlechte Wetter wenig; die geernteten Mengen waren höher als im Vorjahr; von 17,12 ha Winterraps wurden 40880 kg erzielt, was einem Arenrertrag von 23,9 kg entspricht. Die Rübsen (2,77 ha) ergaben 18,1 kg pro Are.

g) *Gemüse- und Obstbau.* Gemüse war eine ausgesprochene Mangelware, und ohne Schwierigkeiten liessen sich die Produkte zu hohen Preisen verkaufen. Auch den Gemüsearten fehlte die Sonne und es wurden kleine Erträge erzielt. Im Frühjahr begann es mit einer bescheidenen Spargelernte, mit welcher allein gegenüber einem Durchschnittsjahr Fr.7000.— eingebüsst wurden. Bei den Sommerkarotten musste man sich mit 266 kg/a begnügen. Auch Konservenbohnen hatten Mühe und wurden durch Fäulnis beeinträchtigt. Sellerie ergab pro Are nur 200 kg gerüstete Knollen. Lauch (300 kg/a) und Fenchel (212 kg/a) gediehen mittelmässig. Ziemlich schlecht fielen die Ernten von Kohl, Rosenkohl und Kabis aus.

Wenn auch die Obsternte bei weitem nicht die letztjährige Rekordhöhe von 152 Tonnen erreichte, so gestattete sie doch, nach der Deckung des Eigenbedarfs, beschränkte Verkäufe an langjährige Kunden. Es wurden geerntet:

Äpfel	49 000 kg	Quitten . .	600 kg
Birnen . . .	17 500 kg	Aufleseobst .	8 000 kg
Pflaumen . . .	500 kg	Kirschen . .	3 270 kg
Zwetschgen .	5 200 kg	Nüsse . . .	150 kg

h) *Tiere.* Der Rindviehbestand betrug auf Jahresende nur 691 Stück, was einen seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Tiefstand bedeutet. Dies ist zurückzuführen einerseits auf die gute Nachfrage nach Qualitätsmasttieren und andererseits konnten wegen der Seuchengefahr keine Kälber zugekauft werden. Der Bestand wurde bereits am 16. November gegen Maul- und Klauenseuche mit dem Typ OC geimpft. Die Herden blieben von dem durch das ganze Land ziehenden Seuchenzug verschont. Der durchschnittliche Jahresmilchertrag belief sich auf 3369 kg pro Kuh. Die Kühe und Rinder warfen 177 Kälber.

Der Pferdebestand verminderte sich im Berichtsjahr von 53 auf 49 Stück. Zur Ergänzung wurden 7 hochpunktierte Stut- und Hengstfohlen zugekauft. An der Pferdeschau im Neuhof stellte Witzwil 25 Fohlen mit 80 und mehr Punkten. Neben den eigenen wurden hier 26 Fohlen von Privaten gewintert und 19 gesömmert. Der Schweizerische Pferdezüchterverband winterte im Nushof wiederum 40 zweijährige Fohlen.

Die Maultierzucht verlief nicht ganz programmgemäss. Von drei belegten Stuten warf einzig eine ein hübsches Fohlen. Der Maultierbestand betrug 9 Stück.

Die Schafherde entwickelte sich gut und zählte auf Jahresende 579 Stück. Verkauft wurden 229 Schafe. Der durchschnittliche Wollertrag betrug 1,25 kg je geschorenes Schaf. Am 2. Dezember wurde die ganze Herde gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft.

In der Schweinezucht kann züchterisch und finanziell ein mittlerer Erfolg verzeichnet werden. Der Bestand, der wegen mangelnder Vakzine nicht schutzgeimpft werden konnte, wurde von der Maul- und Klauenseuche

verschont. In 215 Würfen gebaren die Zuchtsauen 1856 Ferkel, was einem Durchschnitt von 8,6 Stück je Wurf entspricht. Der Regensommer vermehrte den Prozentsatz der umgestandenen Ferkel auf 18 (Vorjahr 11,3). Zur Blutauffrischung wurden zwei neue Zuchteber zugekauft. Der Bestand zählte auf Jahresende 907 Stück.

Der Hühnerbestand wurde wegen Platzmangels noch etwas weiter dezimiert. Im Berichtsjahr wurden 102383 Eier eingesammelt, was einem Durchschnitt von 223 Eiern pro Huhn und Jahr entspricht (Vorjahr 224). Aus 2149 eingelegten Eiern schlüpften 1892 Kücken aus, was ein Schlupfresultat von 88,04% ergibt. Zum ersten Mal wurden über 2 Tonnen Schlachtgeflügel produziert. Die Trutenzucht konnte etwas erweitert werden. 101 Truten (Vorjahr 38) wurden geschlachtet.

i) *Verschiedenes.* Im Verlaufe des Winters wurden von zwei Parzellen ca. 10 ha neu drainiert. Die Waldungen wurden neuerdings durch den Kreisoberförster beratenderweise betreut. Seinen Weisungen folgend wurden 8200 Buchen, 2000 Eichen, 600 Hagenbuchen, 100 Ahorne, 50 Linden und 50 Rottannen gepflanzt.

Der bauliche Zustand des Industriegeleises Gampelen-Witzwil genügt den bahnpolizeilichen Vorschriften nicht mehr. Ab 1965 werden nun jährlich Geleiseabschnitte von 400 Laufmeter auf den Typ SBB I umgebaut.

Zum Verteilen der Erddeponien an der Broye konnte ein Trax angeschafft werden.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Die Maurer konnten den längst geplanten und dringend erforderlichen Umbau des der Garage gegenüberliegenden Pferdestalles im Lindenhof in einen gräumigen Traktoreneinstellraum ausführen. In der Schmiede war der vom Feuerschauer längst abgesprochene Ofen zum Wärmen der Eisenreifen für Wagenräder an einer arbeitstechnisch günstigeren Stelle neu zu erstellen. Im Treibhaus im Stockgarten wurde das auffällige Heizungskamin durch ein neues ersetzt, und im Erlenhof konnten zwei geräumige Autogaragen für die dort wohnenden Angestellten in die bestehende Scheune eingebaut werden. Zur aktiven Bekämpfung der Moderhinke in den Schafherden wird in Zukunft vor dem Haupteingang zur Schafhütte ein betoniertes Klauenbad wertvolle Hilfe leisten. Im Nusshof soll die neu erstellte Grube zum Versenken des Heugebläses eine geschätzte Arbeitserleichterung bringen. Laufend wurden Unterhalts- und Anpassungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen durchgeführt. Um einem neuen Angestellten eine Wohngelegenheit zu verschaffen, führte die Anstaltsleitung in einem Einfamilienhaus in Gampelen umfangreiche Renovations- und Umbauarbeiten aus. Während des Winters oblagen die Maler vor allem den zahlreichen Unterhalts- und Flickarbeiten in den Anstaltsgebäuden und am Zelleninventar. Grosse Sorgen bereitete wiederum wie jeden Winter die Anstaltsküche, die trotz neuen Expertisen und Ratschlägen von Fachleuten, immer wieder verschimmelt und deshalb mit vereinten Anstrengungen von Malern und Maurern jedes Frühjahr neu gestrichen werden muss. Unter den grösseren Arbeiten sind noch zu erwähnen, die vollständige Renovation der Zellen der Gänge I und III in der Kaserne und die Totalrenovation einer Angestelltenwohnung im Schulhaus und an der Cudrefinstrasse.

Trotz akutem Mangel an gelernten Arbeitern beteiligten sich die Holzarbeiter unentwegt auf ihrem Sektor bei allen bereits erwähnten Umbau- und Renovationsarbeiten. Sehr viel Zeit nahmen immer wieder die zahlreichen kleinen Reparaturarbeiten an Werkzeugen und Geräten in Anspruch. Der landwirtschaftliche Wagenpark, der den Anforderungen der Mechanisierung noch ungenügend angepasst ist und zur Hauptsache immer noch auf eisenerbereiften Rädern läuft, gab der Wagnerei das ganze Jahr hindurch mehr als alle Hände voll zu tun. Die Dachdecker, Zimmerleute, Elektriker, Spengler und Installateure waren ebenfalls immer stark belastet mit Reparaturen der Gebäude, Apparate und Einrichtungen. Grosse Unterhaltsarbeiten erheischte das ausgedehnte Freileitungssystem, in dem verschiedene Stangen und Hochspannungsschalter zu ersetzen waren. In der Schmiede waren die Mechaniker und Schlosser zur Hauptsache mit Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten beschäftigt.

Die Schneiderei musste im Berichtsjahr wiederum ohne einen einzigen gelernten Berufsmann auskommen. Trotzdem wurden hergestellt: 366 Paar Hosen, 50 Ärmelgilets, 518 Hemden, 454 Handtücher, 170 Taschentücher, 26 Paar Unterhosen, 67 Kopfkissenüberzüge, 217 Leintücher, 140 verschiedene Schürzen für Bäcker, Küchenpersonal und Handwerker. Dazu in der Strickerie: 128 Paar lange Unterhosen, 136 Leibchen aus Baumwolle, 182 Halstücher, 10 Kiley-Pullover. Ausser diesen Neuanfertigungen mussten 13697 Stunden für Flickarbeiten aufgewendet werden. Für Heimarbeit im Auftrage des Eidgenössischen Zeughauses in Bern konnten 574 Stunden registriert werden. Dazu reinigte eine Vierer-equipe von Insassen 26695 Armee-Wolldecken mit der von der Zeughausverwaltung zur Verfügung gestellten Klopfmaschine.

Auch die Schuhmacherei musste sich mit selber angeleiteten Leuten zu helfen wissen. Hier nahmen die Kundenarbeiten für Angestellte und Insassen ordentlich Zeit in Anspruch. An neuem Schuhwerk wurde produziert: 151 Paar hohe Arbeitsschuhe mit Gummisohlen, 51 Paar hohe Arbeitsschuhe mit Beschlügen, 50 Paar Halbschuhe und 450 Paar Pantoffeln.

Die Korberei war immer gut besetzt. Neben der Herstellung von 850 Kartoffelkörben wurden auch zahlreiche Spezialkörbe geflochten für Flaschen, die Ernte von Obst, Spargeln und Gemüse, sowie Weisskornwaren für die Bäckerei und allerhand Geschenkzwecke. Alle Korbwaren wurden aus betriebseigenem Rohmaterial fabriziert.

In der Sattlerei war ständig Hochbetrieb.

Der Bedarf an elektrischer Energie, die die Anstalt über eine eigene Mess-Station von den Bernischen Kraftwerken direkt bezieht und dann über ein eigenes Hochspannungsnetz verteilt, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen und belief sich auf 616959 kWh.

Entsprechend der ausserordentlich niederschlagsreichen Witterung war der gesamte Wasserbedarf aus der anstaltseigenen Wasserversorgung kleiner als im Vorjahr und aus dem gleichen Grunde flossen die Quellen im Vully und in der Brennerei ergiebiger als üblich. Das bewirkte eine kleinere Beanspruchung des Grundwasserpumpwerkes in Ins. Es mussten in 2966 Pumpstunden 24783 m³ Wasser weniger gepumpt werden als 1964. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode in Witzwil 305654 m³ Wasser konsumiert.

8. Kiley-Alp

Entsprechend dem verhältnismässig niedrigen Insassenbestand in der Hauptanstalt konnten auch weniger Leute in die Aussenstation Kiley-Alp verlegt werden. Sogar während den Sömmerungsmonaten, als die Alp mit 830 Tieren verschiedener Gattungen belegt war, erreichte der Bestand nur kurze Zeit ein Maximum von 25 Enthaltenen und 4 Angestellten. In der übrigen Zeit setzte sich die Kiley-Belegschaft lediglich aus der Oberwerkführerfamilie, einem ledigen Aufseher und 11 bis 15 Anstaltsinsassen zusammen. In den Bergbetrieb werden, wenn möglich Leute mit einem angeschlagenen Gesundheitszustand, vor allem Asthmatiker, verlegt. Im Verlaufe des Jahres wurden 72 Krankheitstage registriert, die sich vorwiegend auf die Winter- und Herbstmonate konzentrierten.

Etwas Abwechslung in die Einsamkeit der Bergwelt bringen immer wieder altbekannte und treue Freunde der Kiley. So nahm sich der Pfarrer von Diemtigen in seinen willkommenen Vorleseabenden im Winter wiederholt der Kiley-Leute an. Ein Pater aus Freiburg stattete den katholischen Gefangenen ebenfalls den traditionellen Besuch ab. Die alkoholgefährdeten Insassen wurden durch einen Trinkerfürsorger aus Thun betreut. Herr Direktor Otto Kellerhals von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung überraschte anfangs März die Leute mit einer Filmvorführung, die ihm Gelegenheit bot, über die Aufgaben der Alkoholverwaltung zu orientieren. Die Kiley-Bewohner folgten einer Einladung des Frauen- und Männerchors in Schwenden zu einem Theaterbesuch. Bereits erwähnt wurde die Tagung der Justizkommission des Grossen Rates vom 30. August 1965 auf der Kiley-Alp.

Das Jahr 1965 brachte mit seinen nur 155 Tagen ohne messbaren Niederschlag ganz besondere und zusätzliche Probleme. An eine Jahresniederschlagsmenge von 1872,8 mm vermochten sich selbst die ältesten Talbewohner nicht zu erinnern. Mit Ausnahme der Monate Februar, März und Oktober waren in jedem Monat mehr als die Hälfte der Tage ausgesprochene Regentage oder Tage mit Schneefall. Praktisch war dann auch das Schneeräumen weit über die Wintermonate hinaus eine der Hauptbeschäftigungen. Daneben gab es wie üblich Brennholz zu rüsten, Besen zu binden und Pfähle für die Weidezäune herzurichten. Wenn es die Witterung gestattete, wurden in den Waldungen das vom Oberförster angezeichnete Nutzholz geschlagen.

In der zweiten Hälfte Mai hielt der Frühling auch im Bergtal endgültig Einzug. Wiesen und Weiden wurden geeegt, Grassamen und Dünger gesät, Blacken gestochen und die ersten Weidezäune erstellt. Am 13. Mai konnte die Gerste gesät werden. Während die Obertalhütte noch vollständig mit Schnee zugedeckt war, konnte im Filderich am 15. Juni das Rindvieh zum ersten Mal weiden und am 17. Juni fand endlich der Alpaufzug statt. Rasch folgte dem Einsilieren des ersten Grases der Heuetbeginn am 6. Juli.

Die Rindviehsömmerung nahm einen guten Verlauf, und die Tiere präsentierten sich in einem guten Ernährungs- und Gesundheitszustand. Schon ab Mitte September begann der stufenweise Abtransport des Alpviehs, dessen Hauptharst von 254 Stück am 28. September in Oey bahnverladen wurde. Nachdem am 12. Oktober auch die 496 Schafe in den Talbetrieb zurückgebracht waren, wurde der Bestand an Lebware auf Kiley wiederum auf

den Normalbestand von 2 Maultieren, 6 Stück Rindvieh, 3 Schweinen, 14 Ziegen und 20 Hühnern reduziert. Mit 34530 Weidetagen, gegenüber 41200 im Vorjahr, war die diesjährige Alpzeit unverhältnismässig kurz für das Rindvieh, während sie für die Schafe mit 50140 Weidetagen gleich lang war wie im Vorjahr. Nach dem Alpbzug folgten den üblichen Aufräumungsarbeiten unter anderem Reparaturen an der Hydrantennetzleitung, an der Umzäunung beim Maschinenhaus und am Wegnetz.

Einen feierlichen Abschluss findet das Kiley-Jahr jeweils in der gemeinsamen Weihnachtsfeier, an der erstmals die Lehrerin mit Kindern aus der Schule Witzwil mitwirkte.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Die grossrätliche Kommission für das neue Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen tagte am 18. März des Berichtsjahres in St. Johannsen. Der Direktor hatte Gelegenheit, über den geplanten Ausbau der Arbeitsanstalt zu orientieren.

In üblicher Weise führten drei Vertreter der Aufsichtskommission die Inventarkontrolle durch.

Weiter wurde die Anstalt von Behördevertretern des Kantons Bern und auswärtigen Organisationen besucht.

Viele Vormünder und Fürsorger kamen, um mit ihren Schützlingen und der Anstaltsleitung zu sprechen, was sehr geschätzt wird.

Die Anstalt beschäftigt zurzeit 35 Beamte und Angestellte. Austritte erfolgten 2. Die freigewordenen Posten konnten wieder besetzt werden. Das Personal verzeigte nur ganz vereinzelte Krankentage. Verschiedene Angestellte hatten Gelegenheit, Weiterbildungskurse zu besuchen.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss:

1. Soll-Bestand und Bewegung im Jahre 1965:

	Berner	Pen-sionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1965	94	12	106
Eintritte	82	14	96
	176	26	202
Austritte	88	12	100
Bestand am 31. Dezember 1965	88	14	102

Abnahme 4

Soll-Bestand am 31. Dezember 1965 102

Abwesend: 4 beurlaubt, 1 Spital, 5 entwichen 10

Effektiver Bestand am 31. Dezember 1965 92

Niedrigster Bestand im August 1965 75 Mann

Höchster Bestand im Januar 1965 96 Mann

Verpflegungstage 29 804

2. Bestand der Enthaltenen per 31. Dezember 1965 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	5
Verwahrte nach Art. 14	Berner	5
Verwahrte nach Art. 17	Berner	3
Verwahrte nach Art. 42	Berner	9
Verwahrte nach Art. 43	Berner	1
Administrativ-Versorgte	Berner	65
	Pensionäre	14
		<u>102</u>

Die Verpflegungstage der Enthaltenen in St. Johannsen sind von 1964 auf 1965 von 38 184 auf 29 804 gesunken. Der Effektivbestand erreichte während des ganzen Jahres nie 100 Mann; der höchste Bestand betrug 96 Mann im Januar, der tiefste 75 im August. Es war mühsam, im abnormal niederschlagsreichen Jahr mit 75 Mann die Getreideernte einzubringen. Gummistiefel waren während der Ernte die obligatorische Fussbekleidung. Der Zeitaufwand zur Erledigung einer Arbeit war doppelt und auch dreimal so gross wie unter normalen Verhältnissen. Dazu wird festgehalten, dass der Straf- und Massnahmenvollzug nicht von der Bedürfnisseite des Anstaltsbetriebes aus betrachtet wird. Der Vollzugsauftrag und Erziehungsgedanke standen immer an erster Stelle.

Die Enthaltenen sind im Berichtsjahr auch unter sehr erschwerten Verhältnissen zur Anstaltsleitung gestanden und haben ihr geholfen, vor allem den Landwirtschaftsbetrieb, so gut dies überhaupt möglich war, durchzuhalten.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Todesfälle unter den Enthaltenen.

Der Arztdienst funktionierte wie bisher. Der Arzt verzeichnete 756 Konsultationen in St. Johannsen und in seiner Praxis in Erlach. Die Krankentage beliefen sich auf 833.

Der Anstaltspsychiater hatte nur eine Sprechstunde in St. Johannsen. Der zahnärztliche Dienst wurde durch einen Zahnarzt in Erlach besorgt.

Wegen schlechter Aufführung, Entweichung, Arbeitsverweigerung usw. mussten über 49 Enthaltene 481 Arresttage verhängt werden.

Verpflegt wurde in üblichem Rahmen reich und gut.

3. Fürsorge und Betreuung

Auf der Eintrittsaudienz vernahmen die Neueintretenden, dass ihnen der Direktor zu Besprechungen und Aussprachen zur Verfügung steht. Davon wird reichlich Gebrauch gemacht. Diese Besprechungen drehen sich nicht etwa nur um Gutsprachen für Kleideranschaffungen oder Zahnprothesen. Oft gehen die Gespräche um ganz subtile Empfindungen und tiefe Probleme von Mensch zu Mensch, die in absoluter Diskretion behandelt werden müssen.

Die Gottesdienste fanden in üblichem Rahmen statt. Die Anstaltsgeistlichen stehen den Männern auch ausserhalb der Gottesdienste zur Verfügung. Der Seuche wegen konnte die Weihnachtsfeier mit der Heilsarmee nicht durchgeführt werden. Dafür ist für Karfreitag 1966 eine grössere Feier vorgesehen.

Jeden ersten Sonntag des Monats können die Männer Besuche von Verwandten und Bekannten erhalten. In der Regel wurden 15–20 Enthaltene von 30–35 Personen besucht. An Ostern, Bettag und Weihnachten erhielten 31 Männer Besuchsurlaube von 2 Tagen zu Angehörigen oder Bekannten bewilligt. Bei 4 Männern klappte die Rückkehr nicht, weshalb sie wegen Vertrauensmissbrauches streng bestraft wurden. Die Urlaubsaktion von Weihnachten musste wegen der Maul- und Klauenseuche auf den 22./23. Januar 1966 verschoben werden.

An Freizeitveranstaltungen wurden 11 besondere Anlässe durchgeführt (Konzerte, Vorträge, Film- und Lichtspieltheater-Vorführungen).

Seit ungefähr zwei Jahren verfügt die Anstalt über ein Fernsehgerät, das wertvolle Dienste leistet. Die Lenkung des Fernsehens liegt in der Hand des Direktors, der die Wochenprogramme auswählt, die gesehen werden dürfen.

Die gute, neueingerichtete Bibliothek wird jedes Wochenende von 40–50% der Enthaltenen besucht. Trotz Fernsehen werden auch noch gute und interessante Bücher gelesen.

4. Die Gewerbebetriebe

Der Wagnermeister hatte im Berichtsjahr Brückswagen und andere Fahrzeuge zu reparieren, Hunderte von Stielen für Hacken, Kärste, Gabeln, Schaufeln und Pickeln zu ersetzen, in den Ställen neue Absperrgitter zu erstellen, neue Stalltüren anzuschlagen, Stühle und Tische zu reparieren usw.

Der Schmiedemeister war hauptsächlich mit dem Unterhalt der Maschinen und Motoren beschäftigt. Er hält auch die Wasserversorgung intakt und sorgt dafür, dass immer die elektrische Kraft zur Verfügung steht.

Dem Sattlermeister unterstehen nebst der Sattlerei, die Schuhmacherei und Schneiderei. Es sind immer noch 14 Zugpferde da, deren Beschirrung zur Verfügung gehalten werden muss. In der Schuhmacherei waren Gummistiefel zu reparieren. Im Berichtsjahr mit den vielen Niederschlägen war es besonders wichtig, gutes Schuhwerk zur Verfügung zu halten. Das ganze Jahr hindurch brauchte es vor allem Gummistiefel. Die starke Beanspruchung der Kleider während des schlechten Sommers verursachte auch viel Mehrreparaturarbeiten. Daneben hatte der Schneider auch die Zivilkleider der Enthaltenen wieder instand zu stellen.

Während der Wintermonate arbeiteten zwei Mann in der Korberei. Es wurden einige hundert Körbe aus rauhen Weiden gemacht, die zur Hauptsache in der Landwirtschaft gebraucht wurden.

5. Die Landwirtschaft

Das ausgesprochene Regenjahr 1965 hat sich für die Anstalt doppelt schlecht ausgewirkt. Mit den Frühlingsarbeiten konnte sehr spät begonnen werden. Die ersten Zuckerrüben wurden am 9. April gesät. Am 12. April konnte mit dem Setzen der Kartoffeln begonnen werden.

Das Wintergetreide ist gut durch den Winter gekommen. Im Mai begann das schlechte Wetter und alle Arbeiten wurden dadurch erschwert. Die Zuckerrüben konnten nicht mehr mit den Maschinen gepflegt werden.

Am 19. Mai wurde ein grosser Teil des Moores überschwemmt. Die Rinder mussten bis 40 cm tief durchs Wasser waten, bis sie ihr Futter erreichten.

Mit Heuen konnte erst Mitte Juni begonnen werden. Es gab wenig Heu und schlechte Qualität.

Am 2. August wurde mit der Getreideernte begonnen. In Cressier war der Weizen schön. Ein paar schöne Tage erlaubten, das Getreide recht gut einzuführen. Im Moos wurde die Getreideernte durch die tiefen nassen Böden sehr erschwert. Beide Traktoren mussten zusammengekuppelt den Bindemäher durch den nassen Moorboden schleppen. Der Zwischenfutterbau war ganz ohne Erfolg. Im Oktober war es möglich, von den nicht verfaulten Kartoffeln einen Teil trocken zu ernten. Auch das Ernten der Zuckerrüben ging im Anfang recht gut. Als es aber im November alle Tage regnete, mussten die Zuckerrüben in Körben über Bretter an die Wege getragen werden. Sie waren klein, der Erdbesatz gross, und so wurden in der Fabrik bis 30% Schmutz abgezogen. Der gesamte Ertragsausfall übersteigt weit 100 000 Franken.

Die Viehbestände betragen 273 Stück Rindvieh, 17 Pferde und 227 Schweine. Der Milchertrag belief sich auf 339 725 Liter. Die Chasseral-Weiden wurden vom 10.–12. Juni besetzt. Trotz des nassen und kalten Wetters sind die Tiere im Herbst in gutem Nährzustand und Gesundheit zurückgekommen. Es wurden 102 Stück eigene Rinder und Ochsen, 70 fremde Rinder und 10 Fohlen gesömmert.

6. Bauliche Veränderungen

In der Novembersession 1964 hat der Grosse Rat einen Kredit für den Bau eines Zweifamilienhauses in St. Johannsen bewilligt. Im April 1965 wurde mit dem Bau begonnen, und im Juni stand das Haus im Rohbau da; im April 1966 wird es bezugsbereit sein. Der Architekt hat zwei gutdurchdachte Wohnungen für kinderreiche Familien geschaffen. Der Neubau ist für zwei Angestelltenfamilien mit je sechs Kindern vorgesehen.

Die Ostfassade der Schmiedescheune, die dem Einsturz, sehr nahe war, wurde abgebrochen, mit einer Bretterwand neu eingekleidet, so dass diese einige Jahrhunderte alte Scheune ihren Dienst noch über viele Jahre tun wird.

Die Kirche liegt seit August 1961 immer noch abgebrochen am Boden. Durch das Ausgraben der Fundamente entstand ein richtiges Trümmerfeld. In den Gruben liegt faulendes Wasser, das eine Brutstätte für Mücken ist; die Mückenplage in St. Johannsen war deshalb gross. Eine definitive Lösung der Frage Wiederaufbau oder Nichtwiederaufbau der Kirche ist in jeder Hinsicht dringlich geworden. Die Trümmerstätte liegt direkt vor der Unterkunft der Anstaltsinsassen.

7. Kolonie Ins

Die Kolonie Ins wurde im Berichtsjahr nur noch in kleinem Rahmen im Heumoos betrieben. Zur Bearbeitung der ca. 80 Jucharten Land wurden Leute von St. Johannsen zur Verfügung gestellt. Die landwirtschaftlichen Erträge waren besser als in St. Johannsen. Auf Ende 1966 soll die Kolonie Ins ganz aufgehoben und auch das Heumoos verpachtet werden.

8. Kolonistenheim Grissachmoos

Im Kolonistenheim waren meistens 6 Mann untergebracht. Sie wurden alle in der Landwirtschaft ein-

gesetzt. Immer mehr kommt es vor, dass Leute freiwillig dorthin kommen, wenn sie in der Freiheit den Rank nicht mehr finden. Das Kolonistenheim erfüllt seine Aufgabe.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges kontrollierten am 26. März 1965 das durch die Neu- und Umbauten recht umfangreich gewordene Inventar.

In 61 Führungen hatte die Anstaltsleitung Gelegenheit, die Anstalten zu zeigen und somit in der Öffentlichkeit für die Anliegen des Straf- und Massnahmevollzuges zu werben. Es interessierten sich Delegationen aus Kanada, Österreich, Schweden und Indien vorab für die neuzeitlichen Einrichtungen in baulicher Hinsicht. Die Anstalten in Hindelbank beugen grossem Interesse und werden vielfach als Beispiel herangezogen. Auch aus dem Inland waren Besuche aus den Kantonen Zürich und Genf zu verzeichnen. In beiden Kantonen sind Studien für den Neubau von Strafanstalten für Frauen im Gange.

Mit den Vollzugsbehörden der Konkordatskantone waren die Beziehungen gut. Spezialfragen werden noch abgeklärt.

2. Beamte und Angestellte

Nach 20jähriger Tätigkeit trat die Fürsorgerin der Anstalten in Hindelbank in den Ruhestand. Ebenso trat die Leiterin der Flickstube nach 11 Dienstjahren in den Ruhestand. Die übrigen Mutationen bewegten sich im üblichen Rahmen.

Der Weiterbildung des Personals wurde auch im Berichtsjahr grosse Aufmerksamkeit geschenkt. An den Kursen für die Weiterbildung des Anstaltspersonals des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutz-aufsicht haben 6 Angestellte am Kurs A (Anfänger) und 15 Angestellte am Kurs B (Weiterbildung) teilgenommen. An zwei dieser Kurse referierte der Anstaltsdirektor über das Thema «Arbeit und Freizeit der Gefangenen». Die Oberaufseherin hat den erstmals an der Schule für Soziale Arbeit in St. Gallen durchgeführten einmonatigen Berufsbildungskurs für das Personal Schweiz. Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges absolviert. Zwei Oberaufseherinnen besuchten in Bern einen Kurs für Bibliothekleiter; eine Beamtin den Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare. Eine Aufseherin nahm an einem 4tägigen Strickanleitungskurs in Burgdorf teil.

3. Die Enthaltene

Im Durchschnitt befanden sich im Berichtsjahr 107 Frauen in den verschiedenen Abteilungen. Der Höchstbestand betrug 116 Insassen, der niedrigste 97. Die Verpflegungstage beliefen sich auf 38054 und waren um 2332 niedriger als im Vorjahr. Im Übergangsheim im Steinhof in Burgdorf befanden sich im Durchschnitt 7 Frauen.

Im Berichtsjahr hielt die Zunahme von sehr jungen Insassinnen an. Mädchen, die in einem Erziehungsheim nicht mehr tragbar sind, werden von den betr. Versorgern in die Strafanstalt eingewiesen, weil es in der ganzen Schweiz an geschlossenen Erziehungsheimen fehlt. Hier besteht eine Lücke im Anstaltssystem, die unbedingt geschlossen werden muss. In die Strafanstalt sollten nur diejenigen schwierigen Mädchen eingewiesen werden, die für die übrigen Insassen der Erziehungsheime eine Gefahr sind.

Von den total 113 in die Strafanstalt eingewiesenen Frauen hatten 43 eine Strafe von 1–6 Monaten zu verbüssen. Diese grosse Zahl von Kurzfristigen bringt viel Mehrarbeit in administrativer Hinsicht mit sich.

Fluchtversuche waren 5 zu verzeichnen; flüchten konnten ebenfalls 5 Frauen. Sämtliche Ausreisser konnten in relativ kurzer Zeit wieder angehalten und der Anstalt zugeführt werden. An Arresttagen mussten 219 ausgesprochen werden.

In der Säuglingsabteilung waren meistens 2–4 Kleinkinder zu betreuen. In der Regel unterziehen sich die sich dort aufhaltenden Mütter den Anordnungen gut und gerne. Meist sind sie auch froh, wenn sie in der Säuglingspflege gründlich ausgebildet werden. Die Kleinkinder gedeihen in der Regel prächtig. Sie bringen viel Abwechslung in die ganze Anstalt, besonders von dem Zeitpunkt an, da sie die ersten Gehversuche machen. Die meisten noch sehr jungen Mütter pflegen ihre Kinder mit viel Liebe.

24 Insassen erhielten Urlaub; 18 davon ohne Begleitung. Sämtliche Urlauber sind zur rechten Zeit und in Ordnung in die Anstalt zurückgekehrt.

Vom Besuchsrecht machten 530 Angehörige von Insassen Gebrauch. Immer mehr verlangen die Besucher auch noch eine kurze Aussprache mit dem Anstaltsleiter oder einer Fürsorgerin. Diese Kontakte sind für die nachgehende Fürsorge von grosser Bedeutung.

Briefeingänge wurden 4443 und Briefausgänge 2657 kontrolliert. Die Zensur der Korrespondenz der Insassen nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Durch das Anstaltspersonal und die Kantonspolizei wurden 351 begleitete Transporte ausgeführt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass ab 1.12.65 die eigene Zahnarztpraxis in Betrieb genommen werden konnte. Dadurch fallen die wöchentlichen Transporte zum Zahnarzt nach Burgdorf nun vollständig weg.

Rege ist der Kontakt mit verschiedenen Ehemaligen des Übergangsheimes in Burgdorf. Sie kommen auf Besuch, sie verbringen ihre Freitage im Heim, oder sie bitten die Heimleiterin und die Anstaltsdirektion um Ratschläge und Hilfe, wenn neue Schwierigkeiten auftauchen. Diese Kontakte nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Es ist aber wichtig, diese Beziehungen zu pflegen. Zwei Frauen mussten wegen Nichtbewährung im Steinhof in die Anstalt Hindelbank zurückversetzt werden.

Über die Belegung der Anstalten geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Erziehung

Die drei Anstaltsgeistlichen hielten regelmässig ihre Gottesdienste ab. Diese sind immer gut besucht. Daneben wurden die Aussprachen mit den Pfarrherren

ausgebaut, d.h. die Insassen können sich zu diesen Aussprachen melden. Sie werden rege benützt. Der Besuch der Gottesdienste ist nach Konfessionen getrennt.

Neu geregelt wurden die Entschädigungen für die Anstaltsgeistlichen.

Der protestantische Gottesdienst fand jeweils am 3. Sonntag des Monats statt und am Ende des Monats, an einem Wochentag, versammelten sich die protestantischen Insassinnen zur Lebenskunde. Zu den Sprechstunden meldeten sich durchschnittlich im Monat 20 Frauen und Töchter. Für die französischsprachigen Reformierten und für die katholischen Insassen fanden die Gottesdienste im gleichen Rahmen statt. Regelmässig am 2. Sonntag des Monats kamen Vertreterinnen der Heilsarmee zur Gefangenenfürsorge in die Anstalt. Besondere Anlässe zur Aufmunterung fanden insgesamt 17 statt.

Neuerdings wurden auch Haushaltungskurse durchgeführt. 16 Töchter erhielten den Ausweis.

Die Freizeit wurde im Berichtsjahr gleich gestaltet wie letztes Jahr. In dem von Fr. Bieri, Thun, geleiteten Bastelkurs wurden sehr schöne Lederarbeiten ausgeführt. Regen Zuspruch fanden die zweimal wöchentlich durchgeführten Lismerabende. Als bezahlte Freizeitarbeit konnten Insassen, die sich bewährten, Kartonagearbeiten für Firmen auf dem Platze Bern ausführen. Ferner wurden durchgeführt: ein Bibelkurs, ein Englischkurs, ein Maschinenschreibkurs, ein Stenokurs, sowie der wöchentliche Gesangsunterricht. In 1126 Aussprachen konnten in den Audienzen des Anstaltsleiters Fragen und Probleme der Insassen besprochen werden.

5. Der Gesundheitsdienst

Jahr für Jahr steigen die Ansprüche an die Ärzte. Der Anstaltsarzt hat in 52 ordentlichen Besuchen 1635 Konsultationen erteilt. Dazu kommen 211 Extrakonsultationen in der Privatpraxis. Verlangt wurden 82 Extrabesuche, 9 Sonntags- und 3 Nachtbesuche. Der Anstaltsarzt weist ebenfalls auf die starke Belegung der Anstalt durch Jugendliche hin. Diese sind grösstenteils seine Patienten. Davon kommen sechs von zehn aus einem Heim oder einer HPA und müssen, um ruhig zu sein, bestimmte Neuroplegica ständig einnehmen. Von Epidemien oder schweren Krankheiten wurde die Anstalt auch im Berichtsjahr verschont.

Wie bereits erwähnt, konnte im Dezember die eigene Zahnarztpraxis in Betrieb genommen werden. Wöchentlich einmal sind eine Assistenzärztin und eine Arzthelferin in Hindelbank und behandeln die Insassen.

Die Sprechstunden und Konsultationen des Anstaltspsychiaters hielten sich im Berichtsjahr ungefähr im früheren Rahmen. Auch der Psychiater weist auf die Zunahme immer jüngerer Jahrgänge unter den Insassinnen hin. Diese jungen Töchter stellen im Hinblick auf die anstaltsmässige Betreuung auch dem psychiatrischen Dienst nicht unerhebliche Schwierigkeiten. In den letzten Jahren hat der Konsum von beruhigenden Medikamenten sehr stark zugenommen und es müsste dieses Problem unter den Anstaltsärzten einmal besprochen werden.

6. Gewerbe

An Aufträgen in den verschiedenen Gewerbebetrieben fehlte es nie. In der Schneidereiabteilung bei den Rück-

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	(APG) Arbeitsanstalt		Trinker- heilanstalt		Total		Gesamt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 31. Dezember 1964	5	28	—	—	5	28	33
Eintritte	4	26	—	1	4	27	31
	9	54	—	1	9	55	64
Austritte:							
Vollendung	3	18	—	—	3	18	21
Bedingte Entlassung	3	6	—	—	3	6	9
Vollendung mit bedingter Verlängerung	—	—	—	—	—	—	—
Verlegung	—	3	—	—	—	3	3
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—
	6	27	—	—	6	27	33
Bestand am 31. Dezember 1965	3	27	—	1	3	28	31

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

Strafanstalt	Haft		Art. 123		Ge- fängnis		Zucht- haus		Ver- wahrung		Art. 43		Art. 91/93		Total		Gesamt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Ja- nuar 1965	—	—	—	1	13	9	8	8	7	2	—	—	5	13	33	33	66
Eintritte pro 1965	—	2	6	7	27	36	4	4	3	3	—	1	6	14	46	67	113
	—	2	6	8	40	45	12	12	10	5	—	1	11	27	79	100	179
Austritte:																	
Vollendung	—	2	2	1	24	22	—	—	—	—	—	1	1	7	27	33	60
Vorzeitige be- dingte Ent- lassung	—	—	—	—	5	6	1	5	—	1	—	—	1	6	7	18	25
Verlegung	—	—	2	5	—	—	—	—	3	—	—	—	1	2	6	7	13
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	—	2	4	6	29	28	1	6	3	1	—	1	3	15	40	59	99
Bestand am 31. De- zember 1965	—	—	2	2	11	17	11	6	7	4	—	—	8	12	39	41	80

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

fälligen konnte ein grosser Auftrag für das neu erstellte Spital in La Chaux-de-Fonds ausgeführt werden. Es handelte sich um 600 Ärzteschürzen, 250 Schwesternschürzen für den Operationssaal, 50 Paar Herrenhosen für den Operationssaal und 300 Bademäntel.

Ausgebaut wurde die Teppichknüpferei. Auch in den beiden mechanischen Abteilungen war immer genug Arbeit vorhanden. 12 Frauen fabrizierten dort für eine Firma in Burgdorf Kleinapparate und Bestandteile. Die Wäscheschneiderei hatte immer wieder sehr viele Flickaufträge, aber auch ganze Aussteuern wurden hier genäht sowie für den eigenen Betrieb die zu ersetzenden Wäschestücke.

Zu einem eigentlichen Fliessbandbetrieb wurde die Kartonageabteilung ausgebaut. Ständig zugenommen hat die Anlieferung von Wäscheaufträgen. Die Wäscherei ist voll ausgelastet, und es musste mehrmals am Abend noch bis 22.00 Uhr gearbeitet werden, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Mehrere Wochen lang wurde auch die Wäsche der Heil- und Pflegeanstalt St. Urban besorgt, wo die dortige Wäscherei einem Grossbrand zum Opfer fiel. Wie bis anhin wurden auch Insassen im Anstaltshaus, im Garten und in der Landwirtschaft beschäftigt.

7. Bauten

Auf 1. März konnten die neuen Büroräumlichkeiten im Schloss bezogen werden. Für die Administrativarbeiten ist nun genügend Platz vorhanden und viel Licht. Auch steht ein geräumiges Archiv zur Verfügung.

Im Juni ging auch die Zentralküche ihrer Vollendung entgegen. Sie kann allerdings noch nicht bezogen werden, solange noch Arbeiter im Schloss beschäftigt sind. Aus dem gleichen Grund wurde auch die Kapelle noch nicht eingeweiht. Die Restaurationsarbeiten im Schloss gehen sehr langsam vorwärts.

Am 1. Juli konnte die Umfahrungsstrasse nach Krauchthal dem Verkehr frei gegeben werden. Die bisherige Zufahrtsstrasse wurde zum Privatweg erklärt und steht nur noch für den Zubringerdienst in die Anstalt zur Verfügung. Dadurch ist der lästige Durchgangsverkehr nach Krauchthal und ins Emmental aus dem Anstaltsareal herausgenommen, und es ist viel ruhiger geworden.

An den Gebäulichkeiten wurden die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Am 10. Dezember 1965 hat ein ausserordentlich starker Westwind an den Dächern einigen Schaden angerichtet.

8. Landwirtschaft

Die ausserordentlichen Wetterverhältnisse haben das Landwirtschaftsjahr 1965 gekennzeichnet. Die Erträge blieben gegenüber einem Normaljahr sehr zurück. Dazu kam im Spätherbst der Ausbruch der Maul- und Klauen-seuche, die die Anstaltsleitung lange Wochen in Spannung hielt. Am 16. Dezember 1965 konnte der Viehbestand mit Ausnahme der Schweine schutzgeimpft werden. Die Anstalt blieb glücklicherweise von der Seuche verschont, trotzdem diese bei einem Nachbarn in Bärwil ausbrach.

Neuerdings konnte der Maschinenpark erweitert werden. Angekauft wurde ein 6-m-Förderband, welches auch zum Erlesen der Kartoffeln gute Dienste leistet.

Infolge der schlechten Witterung fielen die Erträge schlecht aus. Ganz besonders die Hackfrüchte – Kartoffeln und Zuckerrüben – litten sehr unter der nasskalten Witterung, und so musste die Anstalt erstmals Kartoffeln zum Eigenbedarf zukaufen.

Schlecht war auch die Heuernte; etwas besser waren die Erträge beim Getreide. Bis auf die Kohlgemüse waren die Erträge in den Gemüsekulturen gut. Beeren, Kirschen und Obst haben durchschnittliche Erträge ergeben. Die Milchproduktion betrug 77 476 Liter.

V. Jugendheim Prêles

1. Einleitung

Zu Beginn des Berichtsjahres am 4. Februar 1965 starb der Direktor des Jugendheimes Prêles, Paul Schnurrenberger, in Bern nach langem Leiden. Damit war ein leider nur kurzer Lebensabschnitt des Verstorbenen im Dienste seines ihm lieb gewordenen Jugendheimes früh vollendet.

Die interemistische Leitung der Anstalt übernahm deren Adjunkt, Kurt Gutknecht, der auf den 1. November 1965 durch den Regierungsrat als neuer Direktor des Jugendheimes gewählt wurde. Auf das gleiche Datum wurde Frau Margaret Schnurrenberger als Hausbeamtin gewählt.

2. Behörden und Aufsichtskommission

Der Polizeidirektor und die zuständigen Chefbeamten unterstützten die Anstaltsleitung in den schwierigen Monaten nach dem Tode des Direktors mit Rat und Tat. Auch die Aufsichtskommission nahm sich des Heimes an und stattete ihm am 29. November 1965 einen Besuch ab. Diese Kontaktnahme war ein wertvoller Beitrag für eine gedeihliche Zusammenarbeit.

3. Personal

Im Berichtsjahr erfolgten 7 Austritte, welchen als neue Mitarbeiter 10 Eintritte gegenüberstehen.

4. Die Zöglinge

Wenn in der Privatwirtschaft nach wie vor viele Stellen einfach nicht besetzt werden können, ist die diesbezügliche Entwicklung in den Jugendheimen umgekehrt; viele Aufnahmesuche können wegen Platzmangels nicht berücksichtigt werden. So waren auch im Berichtsjahr die 105 zur Verfügung stehenden Betten wiederum durchwegs besetzt.

Die im Jahresbericht 1964 angedeutete Entwicklung, dass auf dem Tessenberg immer mehr Zöglinge aufgenommen werden müssen, die bereits verschiedene andere «Erziehungs-Stationen» hinter sich haben, hat auch im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Nur mit viel Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis, Umsicht, gepaart mit einer straffen und konsequenten Kontrolle und Führung, kann diesen Schützlingen weitergeholfen werden. Dass anfänglich oft mit strengen Disziplinar-massnahmen durchgegriffen werden muss, mag auf den ersten Blick bedauerlich erscheinen, zeigt aber in der

Praxis doch gewisse Früchte. Viele Ehemalige bestätigen, dass diese Richtlinie nicht lebensfremd ist.

Vom Besuchsrecht wurde reger Gebrauch gemacht; um die 100 Personen nahmen den Weg auf sich, um den Sohn, den Bruder, den Göttibub, den Mündel, den Freund zu besuchen. Die Sprechstunde wurde voll ausgenützt; dabei konnten Schwierigkeiten gelöst, Missverständnisse aufgeklärt und nötige Zukunftsbesprechungen geführt werden. Einmal wird jeder Schützling wieder in seinen Familienkreis zurückkehren; deshalb kommt einer Verbesserung der zwischenmenschlichen familiären Beziehungen während des Heimaufenthalts sicher eine grosse Bedeutung zu.

Die bereits zur Tradition gewordenen Urlaubsaktionen konnten im Berichtsjahr wiederum erfolgreich durchgeführt werden. Nur der Weihnachtsurlaub musste mit Rücksicht auf die damals stark um sich greifende Maul- und Klauenseuche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die 63 betroffenen Zöglinge nahmen diesen Entscheid willig und verständlich auf.

Urlaube 1965	Urlauber	Dauer
Ostern	54	4 Tage
Pfingsten	59	3 Tage
Bettag	52	3 Tage

Über den Bestand der Zöglinge geben folgende Angaben Aufschluss:

Statistische Angaben

a) Bestand am 1. 1.1965: 103 Zöglinge
am 31.12.1965: 104 Zöglinge

1. *Gerichtlich eingewiesen:*

nach Art. 91, Ziff. 1 StGB	66
nach Art. 91, Ziff. 3 StGB	3
nach Art. 43, StGB	2
nach Art. 43, Ziff. 3 EGzStGB	2
nach Art. 84, Ziff. 1 StGB	1

2. *Administrativ eingewiesen:* 30

folgende Kantone wiesen ein:

Bern	37*	Zürich	16
Aargau	4	Obwalden	1
Basel-Land	3	Schaffhausen	4
Basel-Stadt	8	Schwyz	1
Freiburg	2	Solothurn	4
Genf	1	St. Gallen	5
Glarus	1	Tessin	8
Graubünden	1	Waadt	1
Luzern	5	Wallis	2

* durch ausserkantonale Instanzen wurden 11 Berner eingewiesen.

b) *Eintritte:* 48

1. *Gerichtlich eingewiesen:*

nach Art. 91, Ziff. 1 StGB	27
nach Art. 91, Ziff. 3 StGB	1
nach Art. 43, StGB	1
nach Art. 43, Ziff. 3 EGzStGB	1

2. *administrativ eingewiesen:* 18

c) *Austritte:* 47

1. Entlassungen	32
2. Versetzungen	9
3. zur Verfügung gestellt	5
4. Tod	1

Im Berichtsjahr sind vom ärztlichen Standpunkt aus keine besonderen Feststellungen gemacht worden. Es ereigneten sich einige kleine Unfälle. Schwere Erkrankungen oder Epidemien traten keine auf. Der Gesundheitszustand der jungen Leute war im grossen und ganzen ausgezeichnet. Im Berichtsjahr fanden 8 psychiatrische Besuchstage statt. Dabei wurden 61 Untersuchungen gezählt, wovon ca. die Hälfte Kontrolluntersuchungen waren. Bei einigen Zöglingen drängte sich schon bald nach Eintritt eine Untersuchung auf, andere konnten für spätere Zeiten aufgespart werden oder kamen nur noch zur Abklärung einer speziellen Frage zum Psychiater. Schwer zu schaffen gaben im Berichtsjahr einige Fälle von hartnäckigem Bettnässen, das gut disponierte Zöglinge recht schwer belasten kann. Ebenso bereiteten 2 Grenzfälle viel Mühe, die eher in eine Heilanstalt, wo sie auch schon waren, gehörten. Ferner waren einige hirnorganische Störungen möglichst gut abzuklären oder medikamentös unter Kontrolle zu bringen. Für die Abteilung Sanität des EMD wurde in diesem Jahre für die Rekrutierung eine einzige psychiatrische Expertise, und zwar in befürwortendem Sinne und mit Erfolg ausgeführt.

Die Seelsorge bewegte sich im üblichen Rahmen. Nach Abschluss des Konfirmandenunterrichts konnten am Palmsonntag in der Kirche von Diesse 7 Deutschschweizer konfirmiert werden. Die zweisprachigen und interkonfessionellen Gottesdienste in der Kirche von Diesse bieten eine besonders glückliche Kontaktnahme unter den jungen Leuten, dem Personal und der Gemeinde.

Auch der katholische Gottesdienst erfolgte im bisherigen Rahmen. Regelmässig ist alle 14 Tage Gottesdienst mit Gebet, Gesängen und Ansprachen in deutscher und französischer Sprache gehalten worden.

5. *Gewerbeschule*

a) *Fachklassen, doppelsprachig*

Die möglichst eingehende Berufsabklärung durch den Berufsberater hat sich auch in diesem Jahr gelohnt; die Eingliederungen erwiesen sich als richtig.

Der Bestand in den Werkstätten war der folgende:

Automechaniker	4	Schneider	8
Bäcker	3	Schreiner	9
Gärtner	6	Schuhmacher	7
Maurer	7	Wagner	3
Schmiede	6	Landwirte	3

Bestandene Lehrabschlussprüfungen: 16, nämlich

Automechaniker	5	Schneider	1
Bäcker	1	Schreiner	3
Maurer	1	Schuhmacher	3
Bausehmied	1	Landwirt	1

Als Neuerung wurde eine Vergünstigung für Lehrlinge im 3. Lehrjahr mit mehr als 2 Jahren Heimaufenthalt eingeführt. Der Besuch eines Eishockeymatches war das Ziel der ersten Ausfahrt. Die Vergünstigung fand ein gutes Echo; allgemein wird festgestellt, dass diese neue Einrichtung auf das Verhalten der Burschen in den Werkstätten einen positiven Einfluss ausübt.

b) Geschäftskundeklassen, deutschsprachig

Der Bestand in den deutschsprachigen Geschäftskundeklassen war der folgende:

Wintersemester:

4 Klassen zu 15, 12, 12 und 8, zusammen 47 Schüler

Sommersemester:

4 Klassen zu 13, 12, 12 und 10, zusammen 47 Schüler

Die Organisation wurde im bisherigen bewährten Rahmen beibehalten. Der Unterricht konnte ordnungsgemäss geführt werden; die Disziplin bei den oberen Semestern war gut; somit konnte fruchtbare Schularbeit geleistet werden.

c) Gewerbeschule französisch

Das Sommersemester begann am 21. April 1965 mit 11 Schülern, wovon 3 italienischer Muttersprache. 2 Schüler haben die Abschlussprüfung nach Beendigung des Sommersemesters bestanden. Das Wintersemester begann am 20. Oktober 1965 mit 9 Lehrlingen, wovon 3 Tessiner.

Das Arbeitsprogramm war das normale der Gewerbeschule. Der Unterricht ist im allgemeinen individuell mit Rücksicht auf das verschiedene Alter der Zöglinge. Das Intelligenzniveau wurde allgemein als sinkend erachtet. Das Betragen der Zöglinge war gut.

6. Fortbildungsschule

a) Landwirtschaftliche Fortbildungsschule

In der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule hat ein Lehrling das Schlussexamen auf der Rütli erfolgreich bestanden. Der Unterricht wurde durch Herrn Grossrat Hans Schnyder, Landwirtschaftslehrer in Bellmund, erteilt.

b) Allgemeine Fortbildungsschule

Es wurden im Wintersemester 1965/66 2 Kurse durchgeführt:

A Châtillon 15 Schüler
B La Praye 14 Schüler

7. Bibliothek

Die sorgfältige Pflege der Bibliothek lohnt sich immer. Die Anstalt ist leider auf diesem Sektor zu einem vorübergehenden Stillstand gekommen, einerseits wegen des wiederholten Wechsels des Bibliothekars und andererseits, weil der längst geplante Umbau der Bibliothek einfach nicht ausgeführt werden konnte. Den Zöglingen werden aber ihre privaten Bücher überlassen.

8. Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Ausflüge usw.

Nach den Erfahrungen der Anstaltsleitung ist es nach wie vor ein dringendes Gebot der Stunde, für die so grosszügig gewählte Freizeit einen sinnvollen Ausgleich zu bieten und Anregungen dafür zu vermitteln. Es ist bezeichnend, dass im Jugendheim während der Berichtsperiode kein einziger Zögling aus einer Bauernfamilie stammte, woraus geschlossen werden darf, dass das Mithelfen in Feld und Stall, das Mittragen von Verantwortung und vor allem das Aufwachsen in einem gesunden und tragfähigen Familienverband u.a. auch das sogenannte Freizeitproblem zu lösen vermag.

Die Anstaltsleitung hat die Initiative verschiedener Zöglinge unterstützt, die drei verschiedene Gruppen zu Musik-Bands formierten. Die eigene Initiative, die Möglichkeit zum Ausdruck im Spiel und die Einordnung in eine frei gebildete Gruppe sind sehr wertvoll.

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die Bemühungen der Anstaltsleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung:

a) Freizeitkurse	Teilnehmer
Englisch für Deutschschweizer	5
Französisch für Deutschschweizer	17
Farbdrucke	8
Holzbearbeitung	20
Malen und Zeichnen	6
Einführung in die Filmkunde	5
Handball	21
Schach für Anfänger und Fortgeschrittene . . .	14
Mosaik	9

b) Besinnliches

Konfirmation in der Kirche zu Diesse
1.-August-Feier
Erntedankfest
Weihnachtsfeier
Diskussionsabende

c) Unterhaltung

Dokumentar- und Spielfilme
Lichtbilder- und Filmvorträge
Besuch Zirkus Knie in Biel
Schachturniere
Fastnachtsfest
Theateraufführungen
Konzerte
Klausabend
Silvesterfeier

d) Besonderes

Rekrutierung mit 39 Stellungspflichtigen
2 Blutspendeaktionen mit ca. 82 Spendern
Hauszeitung
Schul-Fernsehen
Verschiedenes

9. Sportliche Tätigkeit

Unbestritten ist, dass der Sport nicht nur eine sinnvolle Freizeitgestaltung, sondern auch ein wertvolles Erzie-

hungsmittel darstellt. Neben dem Einzelwettkampf kommt aber auch dem Mannschaftsspiel eine grosse Bedeutung zu. Hier muss der Einzelne lernen, sich in einem Team ein- und unterzuordnen, Rücksicht zu nehmen, verzichten zu können und Spielregeln einzuhalten. Ausser dem Grundschulkurs (Vorunterricht) während der Sommermonate, der mit der Grundschulprüfung abgeschlossen wurde, sind noch folgende Sportanlässe zu erwähnen:

- Teilnahme am Stafettenlauf « Quer durch Bern »
- Teilnahme an zwei auswärtigen Fussballturnieren
- Fussballturnier im Heim mit 8 geladenen Mannschaften verschiedene Freundschaftsspiele (Fussball) im Heim und auswärts
- Teilnahme an der Hallenhandball-Meisterschaft
- Tagesmarsch zu Fuss im Rahmen des VU (20 km)
- Gruppen-Wettkampfspiele am 1. August
- Wochenend-Bergwanderungen
- Baden (Piscine Lignières und Bielersee)
- Dreiseenrundfahrt
- Ferien- und Wanderlager auf dem Stoos/SZ
- Skitouren im Chasseralgebiet.

10. Werkstätten

Der Anstaltsleitung war es ein Hauptanliegen, immer wieder mit den neuzeitlichen Methoden und Arbeitsbedingungen Schritt zu halten. Die Werkstatteinrichtungen werden deshalb laufend verbessert. Die Lehrlinge sollen so ausgebildet werden, dass sie in der Freiheit sofort wieder den Anschluss finden können. Der Heimaufenthalt, welcher gleichzeitig zur Ausbildungszeit geworden ist, hat manchem jungen Mann die Eingliederung in die Wirtschaft und den Schritt ins Leben erleichtert.

11. Landwirtschaft und Gärtnerei

Die Frage « Können wir den Bauernhof in den Dienst der Erziehung stellen? » war Thema einer Tagung. Man kann sich die Lösung der Erziehungsaufgabe ohne den Landwirtschaftsbetrieb gar nicht ausdenken. Der Kontakt mit der Heimaterde und den Tieren wird auf alle Zeiten hinaus eine besondere Bedeutung behalten.

Die Witterung machte das Planen in Landwirtschaft und Gärtnerei recht schwierig. Die Ergebnisse waren denn auch entsprechend:

mittelmässige Heuernte, Qualität mässig, eher unterdurchschnittlich. Die Auswirkungen kamen dann in der knappen Milchleistung zum Ausdruck. Die Getreideernte erbrachte einen mittleren Ertrag. Der Bindemähdrescher konnte nur teilweise eingesetzt werden. Die Wetterverhältnisse zwangen zum Einsatz des Mähdreschers. Dies hatte zur Folge, dass die Getreidekörner getrocknet werden mussten.

In den Ställen sowie auf der Alpweide « Les Colisses » konnte durchwegs Erfolg und Glück verzeichnet werden. Von der Maul- und Klauenseuche blieb die Anstalt verschont.

In der Gärtnerei hatte das ungünstige Wetter bei den Bohnen eine Missernte verursacht. Die anderen Gemüsearten lieferten kleine bis mittlere Erträge.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörden und Heimpersonal

a) Aus der Aufsichtskommission sind im Berichtsjahr ausgeschieden: Frau A. Boder, Lehrerin, und Herr Dr. W. Loosli, Generalprokurator des Kantons Bern. Als Präsidentin wurde neu gewählt: Frau Dr. H. Thalmann.

b) *Das Personal*

Das Loryheim wurde vor 30 Jahren gegründet und in Betrieb genommen. Heute noch gibt es Lehrerinnen, die von Anfang an dabei waren. Im Berichtsjahr war es schwierig, geeignete Lehrkräfte zu finden. Das Personal, welches nach aussen keine Verantwortung zu tragen hat, verlässt das Heim oft schon nach einigen Jahren, um sich beruflich weiterzubilden oder um andere Betriebe kennenzulernen. Dadurch fallen den verbleibenden Lehrerinnen mehr Aufgaben zu.

Seit Jahren ist es Übung, Schülerinnen des Haushaltungsseminars in Bern während einiger Wochen im Hause zu beherbergen und sie als Praktikantinnen mit den Arbeiten und Aufgaben eines Erziehungsheimes vertraut zu machen.

2. Die Zöglinge

Die Jugendlichen unserer Zeit sind kaum schlechter als jene früherer Generationen. Stets hat es welche gegeben, die in der Erziehung besondere Schwierigkeiten boten oder mit der Rechtsordnung in Konflikt gerieten. Beunruhigend ist jedoch die Feststellung, dass immer mehr 15- und 16jährige ins Erziehungsheim eingewiesen werden. Vom Standpunkt der Früherfassung wäre gegen solche Einweisungen nichts einzuwenden. Bedenklich ist aber der Grad der Verwahrlosung und die Abgestumpftheit dieser jungen Menschen. Die Folge davon ist eine Verschiebung der Kategorien im Massnahmenvollzug. Die Anstalten für erstmals Bestrafte weisen grosse Gruppen von Minderjährigen auf, die in den Erziehungsheimen nicht tragbar sind, und die Erziehungsheime müssen zahlreiche Jugendliche aufnehmen, welche in den Heimen für Schulpflichtige nicht mehr gehalten werden können. Diese Erscheinung ist eine Konsequenz der Diskrepanz zwischen körperlicher und geistiger Reife.

Damit stellt sich der Heimleitung die Frage, ob die angewendeten Methoden der Erziehung und der Behandlung Jugendlicher dem heutigen Zeitgeist noch entsprechen. Der Betrieb im Heim und der darin herrschende Geist müssen mit den Gegebenheiten des Lebens übereinstimmen. Die gestrauchelten Mädchen sollen zu tauglichen Menschen nacherzogen werden.

1965 verliessen 11 Mädchen das Heim. Von den drei Damenschneiderinnen, die ihre Berufslehre mit Erfolg abschlossen, wurde eine Verkäuferin; eine andere trat in ein Atelier ein und eine dritte in ein Kinderheim als Angestellte. Die andern Zöglinge fanden Stellen in einem Spital, in einer Gärtnerei und in privaten Haushaltungen.

Im Berichtsjahr wiesen die Zöglinge folgendes Alter auf:

15jährig	5
16jährig	8
17jährig	8

18jährig	5
19jährig	3
1965 wurden eingewiesen durch:	
Bernische Jugendanwaltschaften	5
Jugendanwaltschaft Solothurn	3
Jugendanwaltschaft Schaffhausen	1
Jugendanwaltschaft Aarau	1
Amtsvormundschaft Pfäffikon	1
Jugendsekretariat Uster	1
Vormundschaftsbehörde Lostorf	1
	<hr/> 13
Bestand am 1. Januar 1965	27
Eintritte	13
	<hr/> 40
Austritte	11
Bestand am 31. Dezember 1965	29
Durchschnittliche Besetzung	29
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge . .	12 587

Grund der Einweisung	Bestand am 1. Jan. 1965		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dez. 1965	
	B*)	A**)	B	A	B	A	B	A
Art. 91 StGB	6	—	5	2	1	—	10	2
Art. 62 Ziff. 1 APG	10	—	2	—	2	—	10	—
Art. 284 ZGB	—	11	—	4	—	8	—	7

*) Bernerinnen.

***) Ausserkantonale.

6 Mädchen waren noch nicht konfirmiert und etliche mussten durch die Erziehungsdirektion vom 9. Schuljahr dispensiert werden.

3. Das Heimgeschehen

a) Allgemeines

Im Berichtsjahr gelangte das Bauprogramm mit wesentlichen Einrichtungsarbeiten und der Neugestaltung der Gartenanlage zum Abschluss. Die Neu- und Umbauten des Loryheims stehen nun für den Massnahmenvollzug an weiblichen Jugendlichen zur Verfügung. Die Erziehungsarbeit an den Mädchen wird immer schwieriger und verlangt viel Geduld und Rücksicht. Die Neu- und Umbauten ermöglichen es indessen, die Zöglinge in kleine Gruppen aufzuteilen und dank den zusätzlichen Räumlichkeiten läuft der ganze Betrieb ruhiger.

Als Ausgleich zur Arbeit sind Veranstaltungen stets willkommen. Zu einem besondern Erlebnis werden manchem Zögling die Ausflüge ins Oberland. Sehr beliebt sind auch Kinovorstellungen im Dorf und nicht zuletzt am Niklaustag das Kasperltheater von Therese Keller, Münsingen.

Im Berichtsjahr wurden die Bemühungen um eine sinnvolle Freizeitgestaltung fortgesetzt. In einem Erziehungsheim für Jugendliche ist die Freizeit zum Teil mit Aufgabenmachen ausgefüllt. Das Nähen und Stricken von Weihnachtsarbeiten und der Handfertigungsunterricht beanspruchen ebenfalls manche freie Stunde.

b) Berufliche Ausbildung

aa) *Hauswirtschaftlicher Unterricht.* 11 Zöglinge haben im Berichtsjahr in Bern die Haushaltlehrprüfung bestanden. Das Prüfungsergebnis ist befriedigend.

bb) *Fortbildungsschule.* Da etliche der Zöglinge beim Eintritt ins Heim die obligatorische Schulzeit nicht absolviert hatten, wurde die Fortbildungsschule verlängert. Die hauswirtschaftliche Ausbildung beginnt mit dem Eintritt ins Heim und dauert wenigstens zwei Jahre.

cc) *Lehrbetriebe.* Im Berichtsjahr standen 7 Zöglinge in der Damenschneiderinnenlehre. Diejenigen Zöglinge, welche sich für eine Berufslehre eignen, sind in der Regel schwerer zu lenken. Oft ist gerade bei ihnen der Freiheitsdrang gross und es braucht viel Geduld und Zureden, um sie zur Einsicht zu bringen, dass sie durch die Berufslehre ein wertvolles Rüstzeug für ihr ganzes Leben erlangen.

dd) *Gewerbe.* Die Damen- und Wäscheschneiderei erhielten zahlreiche Aufträge von Privatkunden und Anstalten.

In der Gärtnerei litt die Bohnenpflanzung unter dem Regenwetter vom Juni. Wegen der Neugestaltung der Gartenanlage konnten die Arbeiten nicht immer zur Zufriedenheit der Gärtnerin ausgeführt werden.

4. Seelsorge und ärztlicher Dienst

a) Seelsorge

Die Pfarrstunde, jeweilen am Mittwoch, ist ein Gottesdienst in aufgelockerter Form. Er beginnt mit einem spontanen Lied der Mädchen, der Rezitation eines Lehrstückes, Gebet und Gesanges eines Choral aus dem Kirchengesangbuch. Dann folgt die kursorische Bibellektüre, abschnittsweise erläutert und vergegenwärtigt, was manchmal zu recht lebendigen Aussprachen führt. Nach der Textlektüre und einem weiteren Lied folgt die kurze Behandlung eines Lehrsatzes aus dem Heidelberger Katechismus.

Auf Wunsch der Töchter wurden auch einmal ab Tonband Negro Spirituals zu Gehör gebracht und erklärt.

In acht Doppelstunden wurden sechs Töchter auf die Konfirmation in der Kirche Münsingen vorbereitet.

b) Ärztlicher Dienst

Der gesundheitliche Zustand der Zöglinge war im Berichtsjahr gut. Es traten keine Infektionskrankheiten auf.

Dem zahnärztlichen Dienst wurden 43 Töchter zur Untersuchung und Behandlung zugewiesen. Diese bestanden hauptsächlich aus Zahnfüllungen und Zahnentfernungen mit einigen Wurzelfüllungen. Die Behandlung war im Rahmen des Gewohnten. Eine Ausnahme bildeten die Neuzugänge, deren Gebisse einen überdurchschnittlichen Grad der Verwahrlosung zeigten und deren

Instandsetzung den grössten Teil der für das Heim aufgewendeten Arbeitszeit beanspruchten. Der Zustand der Zähne im Heim kann als gut bezeichnet werden. Der Zustand der Neuzugänge als ausgesprochen schlecht.

Im Berichtsjahr wurden eine Anzahl Töchter psychiatrisch untersucht. In den meisten Fällen ging es darum, abzuklären, wie die Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft am besten zu bewerkstelligen sei. Die Platzierung der Töchter verlangt eine lange und sorgfältige Planung, wobei vor allem der Auswahl der Stelle grösste Sorgfalt gewidmet werden muss. Der psychiatrische Dienst liesse sich in dieser Hinsicht weiter ausbauen, indem den Untersuchungen mehr Platz eingeräumt und die Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden enger gestaltet würde. Für das kommende Jahr ist in dieser Hinsicht eine Reorganisation der psychiatrischen Tätigkeit zusammen mit der Heimleitung geplant.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps

Bestand am 31. Dezember 1964	643
(11 Offiziere, 123 Unteroffiziere, 177 Gefreite, 332 Landjäger; 5 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	
Zuwachs: 1 Kommissär, 52 Landjäger und 2 Polizeiassistentinnen	55
	698
Abgang (Pensionierung, Tod, Austritt)	13
(1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 6 Gefreite, 1 Landjäger und 1 Polizeiassistentin)	
Bestand am 31. Dezember 1965	685
(11 Offiziere, 132 Unteroffiziere, 182 Gefreite, 360 Landjäger; 6 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	

Beim Polizeikommando und den Spezialdiensten in Bern sind stationiert: 9 Polizeioffiziere, 198 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger und Polizeiassistentinnen, sowie 5 nicht zum Korpsbestand zählende Angestellte. Die übrigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften verteilen sich auf insgesamt 193 Bezirks- und Polizeiwachen sowie Einzelposten. Am Brienzer-, Thuner- und Bielersee ist je eine Seepolizeigruppe stationiert. Der Wohlensee wird durch einen Mann überwacht.

Der Fahrzeugbestand beläuft sich auf 67 Automobile verschiedener Typen, 50 Motorräder, 6 Anhänger sowie 4 Boote. Dazu kommen 4 gemietete Spezialfahrzeuge und 4 Boote, die die Eisenbahndirektion zur Verfügung stellt. Die meisten Fahrzeuge sind mit festen Funkeinrichtungen versehen oder können bei Bedarf mit Radiogeräten ausgerüstet werden.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Im Berichtsjahr wurden 6 neue Dienstbefehle und 103 Zirkulare aller Art erlassen. Auf den 1. Mai 1965 trat ein neues Dienstreglement in Kraft, wel-

ches jenes aus dem Jahre 1907 ablöst. Die Zahl der beim Polizeikommando registrierten Geschäfte belief sich auf 16 353 (16 616).

b) *Nachrichtendienst.* Auf dem fremdenpolizeilichen Sektor waren im Berichtsjahr eine grosse Anzahl von Geschäften zu erledigen. Die Zahl der behandelten Einbürgerungsgesuche stieg von 223 im Vorjahr auf 283. Spezielle Sicherheitsmassnahmen mussten anlässlich der Besuche des dänischen Königspaares und der Prinzenpaare aus Japan und Monaco ergriffen werden. Die Grenzpolizei auf dem Flugplatz Belpmoos kontrollierte insgesamt 15 761 an- und abfliegende Flugpassagiere.

c) *Hauptwache.* Im Berichtsjahr wurde der Umbau für eine neue Hauptwache in Angriff genommen. Sie wird Mitte 1966 bezogen werden können. Im Zusammenhang mit der Neuunterbringung der Verkehrspolizei am Schermenweg können auch die prekären telephonischen Verbindungen saniert werden. Von der Hauptwache aus wurden folgende auswärtige Transporte ausgeführt:

mit Begleitung	1458 (1720)
ohne Begleitung	1486 (1571)

Innerhalb des Kantonsgebietes wurden mit Automobilen in 1093 Fahrten 1854 Personen in verschiedene Anstalten, Spitäler und Heime verbracht.

d) *Funkstreifen.* Die im Amtsbezirk Bern-Land gefahrenen nächtlichen Funkstreifen haben sich auch im Berichtsjahr sehr gut bewährt. Es wurden insgesamt 43 871 km zurückgelegt und 751 Strafanzeigen eingereicht. In 39 Fällen wurden angetrunkene Motorfahrzeugführer angehalten und 34mal musste zu Spezialeinsätzen ausgerückt werden. Auch die in den Amtsbezirken Biel und Thun eingeführten nächtlichen Funkstreifen haben ihre Nützlichkeit vollauf bewiesen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 52 445 (52 549) Strafanzeigen eingereicht und dabei 54 449 (54 760) Personen verzeigt (in diesen Zahlen sind die Verzeigungen wegen Verkehrsübertretungen nicht inbegriffen!). An übrigen Dienstleistungen seien erwähnt:

Verhaftungen und Anhaltungen	3 880 (3 518)
Vorfürungen	1 409 (1 446)
Haussuchungen	2 270 (2 224)
Berichte und Meldungen	111 822 (103 179)
Verrichtungen aller Art.	193 853 (188 092)

b) *Fahndungspolizei.* Die Fahndungspolizei wurde im Berichtsjahr um einen weiteren Mann verstärkt. Ein weiterer systematischer Ausbau wird, sofern es der Mannschaftsbestand zulässt, nach einem 10-Jahres-Programm in Angriff genommen. Dabei soll der Dotierung der Aussenbezirke mit Fahndern ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Wie früher, wurden auch in der abgelaufenen Berichtsperiode eine Anzahl Fahnder zu speziellen Ausbildungskursen abkommandiert. Die Hilfe der Polizeiassistentinnen wurde auch im Berichtsjahr oft in Anspruch genommen. Die neu gegründete Jugendschutzgruppe hat sich bewährt und soll wenn möglich weiter ausgebaut werden.

c) *Erkennungsdienst Bern, Unfallgruppen Delsberg, Biel und Thun.* Im Erkennungsdienst wurden 1017 Personen photographiert und daktyloskopiert (921 Männer, 96 Frauen, davon 40 Jugendliche). Von den behandelten Personen waren 720 schweizerischer und 297 fremder Nationalität. Zahlenmässig stellen sich die hauptsächlichsten Tätigkeitsgebiete des Erkennungsdienstes wie folgt dar:

Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen und Verbrechen	817
dabei behandelte Fälle	847
Unbekannte Leichen identifiziert	3
Diverse Gutachten und Untersuchungen	350
Erstellte Situationspläne	220

Im Berichtsjahr wurde durch den Erkennungsdienst eine Katastrophenausrüstung für 120 Personen zusammengestellt. Das Material wurde nach der Mattmarkkatastrophe der Kantonspolizei Wallis leihweise zur Verfügung gestellt und hat sich dort bewährt.

Die in Delsberg, Biel und Thun stationierten Unfallgruppen weisen folgende Arbeitsleistungen aus:

	Ausrücken	gefährne Kilometer	photogram- metrische Aufnahmen	andere Photos	Pläne
Delsberg.	266	7 090	723	982	235
Biel.	1625	12 986	741	1472	511
Thun	255	4 759	472	913	137

d) *Übermittlungsdienst.* Die Funkstelle empfing 4615 Funksprüche und fertigte deren 1439 ab. Über das Postenfunknetz wurden 1500 Meldungen ausgestrahlt, daneben wurden in 308 Sendungen Diebstahlsmeldungen von Motorfahrzeugen verbreitet. Die Telexstationen verzeichneten 3981 Ein- und 6767 Ausgänge. Mit den 98 Funkfahrzeugen wurden über das Höhennetz rund 13 000 Gespräche abgewickelt. Die Verbindungen über die 7 Regionalfunknetze werden nicht besonders registriert.

e) *Fahndungs-Informationsdienst.* Dieser Abteilung wurden im Berichtsjahr (ohne Fahrzeugdiebstähle) insgesamt 11 345 (12 024) Delikte gemeldet. Davon wurden 6621 (6346) Fälle aufgeklärt, was einer Erfolgsquote von 58% (59%) entspricht. Von den 2851 (3284) abhanden gekommenen Fahrrädern konnten deren 2105 (2860) wieder beigebracht werden. In 135 (151) Fällen wurde die Täterschaft ermittelt. Daneben kamen 946 (1045) Motorfahrzeugdiebstähle zur Anzeige. 946 (950) Fahrzeuge kamen wieder zum Vorschein. In 182 (250) Fällen gelang es, die Motorfahrzeugdiebe und Strolchenfahrer zu ermitteln. Auf Grund von Hinweisen aus den Sachkarteen gelang es dem Informationsdienst, in 220 Fällen zum Erfolg zu kommen. In 40 Fällen konnten Täter durch Handschriftenvergleiche überführt werden. 1965 sind der Abteilung 132 (110) Selbstmorde und 76 (75) Selbstmordversuche bekannt geworden.

Der Fahndungs-Informationsdienst hat als bernische Filtrierstelle für den Schweizerischen Polizeianzeiger im Berichtsjahre 7213 druckfertige Ausschreibungen und Revokationen an die Redaktion des SPA weitergeleitet.

Dem Informationsdienst liegt im weitem die Redaktion des bernischen Fahndungsblattes, Publikationsorgan für regionale und geringfügige Delikte, ob, die im SPA nicht Aufnahme finden. Das Fahndungsblatt

erschien in 12 Nummern mit insgesamt 2780 Ausschreibungen. Die Auflage beträgt 900 Exemplare. Das ebenfalls vom Fahndungs-Informationsdienst redigierte Bulletin der Kantonspolizei Bern, welches hauptsächlich die noch nicht abgeklärten Straftaten des eigenen Kantons enthält, ist im Berichtsjahr in 352 Nummern mit insgesamt 5482 (5678) Ausschreibungen, 758 Revokationen und 19 Bekanntmachungen an die Mannschaft erschienen

Neu wurde die Dezimalklassifikation in Ausschreibung, Aktenablage und Straftatenkartei eingeführt. Zudem haben die Lochkartenkarteien (Signalement, modus operandi, Handschriften, Dirnen, Falschnamen) einen weitem Ausbau erfahren. Die Verbrecherkartei umfasste Ende des Berichtsjahres 37 520 Karten.

IV. Strassenverkehrspolizei

Das Berichtsjahr stand wiederum im Zeichen der weitem Zunahme des motorisierten Verkehrs auf unseren Strassen. Aus diesem Grunde wurden die Verkehrspatrouillen neuerdings um 4 Mann verstärkt. Diese Erhöhung erfolgte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die im Jahre 1966 zu schaffende Autobahnpolizei. Gegenwärtig hat die Kantonspolizei Bern rund 24 km Autobahn zu überwachen.

Die 12 Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 1 064 200 km und die 127 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken rund 200 000 km zurück. Das Total der für die eigentliche Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton gefahrenen km betrug somit 1 264 200 km. Im ganzen Kanton wurden im Berichtsjahr 6640 (6555) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 1,3% entspricht. Die Zahl der Verletzten ging von 4717 im Jahre 1964 auf 4230 (—10,3%) zurück, während sich die Anzahl der Toten von 180 auf 214 (+18,8%) erhöhte.

1965 haben die 12 Verkehrspatrouillen total 10 483 (mit 10 615 verzeigten Personen) und die stationierte Polizeimannschaft 27 403 (mit 28 516 verzeigten Personen) Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften eingereicht. Ausserdem erfolgten durch die Verkehrspolizei insgesamt 2928 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativ-Behörden, Richterämter oder ausserkantonalen Amtstellen. 298 Sondertransporte wurden polizeilich begleitet. Auf kriminalpolizeilichem Gebiet waren 56 Verhaftungen bzw. Anhaltungen durch die Verkehrspatrouillen zu verzeichnen.

Von der Verkehrsabteilung wurden 6382 Administrativmassnahmen eingeleitet, 3854 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker dem Strassenverkehrsamt Bern gemeldet und 254 Radfahrerprüfungen angeordnet. Wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften entzog die Polizei fehlbaren Fahrzeuglenkern insgesamt 1910 Führerausweise an Ort und Stelle.

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden 131 703 Motorfahrzeuge kontrolliert und 3905 oder 2,9% verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden 64 512 Fahrzeuge aller Art erfasst, wovon 6852 oder 10,6% beanstandet werden mussten. Die durchgeführten Pneu-kontrollen ergaben bei total 91 551 kontrollierten Fahrzeugen 3529 oder 3,8% Beanstandungen. Bei den im

Berichtsjahr durchgeführten systematischen Nachtkontrollen, bei denen jeweils die zuständigen Stadtpolizeien mitwirken, wurden insgesamt 17 000 Fahrzeuge bzw. deren Führer kontrolliert, und es mussten gegen 759 (4,4%) Fahrzeuglenker wegen verschiedenster Widerhandlungen Strafanzeigen eingereicht werden. Als starke Belastung erwiesen sich einmal mehr die Festdienste aller Art. Bei 1283 Anlässen waren spezielle Ordnungsdienste zu organisieren.

Wie in den früheren Jahren beteiligte sich das ganze Polizeikorps – soweit es die übrige Arbeit zulies – wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die sich auf die Monate April/Mai und September erstreckten. Nebst 72 Aufklärungsvorträgen bei den verschiedensten Organisationen betätigten sich die 96 speziell ausgebildeten Verkehrsinstruktoren als Lehrer in den Verkehrserziehungsstunden der Schulen. Ferner wurden die Korpsangehörigen mit 19 Zirkularen über Spezialerlasse auf dem Gebiete des Verkehrssektors orientiert.

V. Seepolizei

Die Seepolizeigruppen hatten sich im abgelaufenen Jahr insbesondere mit verschiedenen schwerwiegenden Gewässerverschmutzungen zu beschäftigen. Daneben wurden sie zu Taucheinsätzen aufgeboten, bei welchen es ihnen gelang, verschiedene ertrunkene Personen zu bergen. Daneben hatten sie in Kriminalfällen nach versenkter Diebesbeute zu suchen.

VI. Verschiedenes

a) *Rekrutierung.* Die Bereitstellung des Nachwuchses für das Polizeikorps ist auch im letzten Jahr nicht einfacher geworden. Der leicht angestiegenen Bewerberzahl steht eine deutliche Qualitätsverschlechterung gegenüber, so dass die Auswahl geeigneter Rekruten nach wie vor sehr beschränkt ist.

Die dringend notwendigen Aufenthalts- und Arbeitsräume für die Polizeischüler werden in der neu hergerichteten Hauptwache endlich zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte in der sog. «Kaserne» und den zugemieteten Lokalitäten sind nach wie vor schlecht. Sofern der Neubau eines Amthauses mit Polizeikaserne in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, muss das Unterkunftsproblem anderweitig gelöst werden.

b) *Unterkunft.* Der angespannte Wohnungsmarkt gestaltet die Miete geeigneter Wohnungen und Büros für die stationierte Mannschaft immer noch schwierig. An verschiedenen Orten konnten allerdings in neu erstellten Bauten besonders für die Polizei hergerichtete Lokale bezogen werden. Trotzdem wird es noch geraume Zeit dauern, bis alle Posten richtig untergebracht sind.

c) *Schulung und Weiterbildung.* Den Angehörigen des Polizeikorps wurde im Berichtsjahr wiederum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite ermöglicht, an Weiterbildungskursen teilzunehmen. Anstelle der üblichen Turntage wurde im abgelaufenen Jahr eine ganze «Rekrutenklasse», die seit 10 Jahren im Dienst steht, zu einem einwöchigen Wiederholungskurs aufgeboten. Neben der sportlichen Betätigung bot sich Gelegenheit, die Teilnehmer in neue Methoden und Arbeitsgebiete einzuführen. Gestützt auf die erzielten guten

Resultate soll in Zukunft jeder Korpsangehörige alle 10 Jahre zu einem derartigen Wiederholungskurs aufgeboten werden.

d) *Sport.* Die Sportsektion der Kantonspolizei Bern nahm auch im Berichtsjahr mit Erfolg an Wettkämpfen teil. Die in verschiedenen Landesteilen organisierten Distanzmärsche wurden ebenfalls mit grösseren und kleineren Marschgruppen besetzt. Erstmals nahm auch eine Vertretung der Kantonspolizei am Viertagemarsch in Holland teil.

e) *Spiel der Kantonspolizei.* Das Spiel der Kantonspolizei konnte im Berichtsjahr seinen ersten Geburtstag feiern. Die offizielle Gründungsfeier, verbunden mit einem Festkonzert, war ein voller Erfolg. An den offiziellen Anlässen des Korps, wie Beerdigungen und Beförderung, lassen sich die Vorträge des Spiels kaum mehr wegdenken.

f) *Diensthunde.* Der Hundeverein hat auch im abgelaufenen Jahr seine Tätigkeit fortgesetzt. Einzelne Hundeführer konnten mit ihren Hunden im dienstlichen Einsatz schöne Erfolge erzielen. Auch die Ausbildung der Lawenhunde wird weitergeführt.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion ein Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1965 über die Anforderungen an Prüfungs- und Fahrschulwagen, 18 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und 4 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr zur Ausführung überwiesen.

Der Regierungsrat erliess seinerseits am 9. Juli 1965 einen Beschluss über die Besteuerung der Schaustellerwagen.

II. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Das weitere Ansteigen des Motorfahrzeugbestandes im Berichtsjahr, hatte wiederum eine bedeutende Zunahme der Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes zur Folge, die in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt: Zunahme des Motorfahrzeugbestandes (inkl. Anhänger) 15 359 Einheiten (7,85%); Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren aller Art Fr. 2 969 287.91 (8,22%).

Der Personalbestand setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 3 Adjunkte, 3 Fachbeamte, 9 Dienstchefs, 1 Sekretär, 81 Verwaltungsbeamte, 9 Verwaltungsangestellte und 65 Aushilfsangestellte, total 172 gegenüber 158 zu Beginn des Jahres.

Ein Teil der Aushilfskräfte war mit dem vom Bund verfügbaren Umtausch der Führer- und Fahrzeugausweise beschäftigt (insgesamt 43 745 oder 150–160 Ausweise pro Arbeitstag). Diese zusätzliche Arbeit wird im Frühjahr 1966 beendet sein, so dass dann einige Aushilfsangestellte zu entlassen sein werden.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1965	1964
Fahrzeugausweise	105 182	98 136
Führerausweise	21 471	20 993
Lernfahrausweise	25 074	25 346
Fahrlehrerausweise	17	28
Internationale Ausweise	2 352	2 173
Arbeitsbücher für Berufschaffeuere .	10 816	10 620
Tagesausweise	4 431	4 023
Austausch von Führer- und Fahrzeugausweisen gemäss BRB vom 8. November 1960	43 745	43 165
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	5	7
Kart-Rennen	1	2
Motocross, Rasenrennen	3	4
Radrennen	30	26
Geschicklichkeitsfahrten	70	62
Nachtfahrten mit Lastwagen	667	864
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	261	375
Ausnahmefahrzeuge- und -transporte	5 895*	6 338
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	233	308
Total	220 303	212 470

*) Im Jahr 1964 wurden noch 1130 Sonderbewilligungen für Arbeitsanhänger ohne Kontrollschild erteilt. Inzwischen sind die meisten dieser Anhänger geprüft und immatrikuliert worden, so dass sich für 1965 die Zahl der bezüglichen Sonderbewilligungen auf 7 reduzierte. Die Gesamtzahl der Bewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte hat sich namentlich aus diesem Grunde gegenüber dem Vorjahr um 443 vermindert.

3. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1965	1964
Personenwagen (einschliesslich Lieferwagen)	125 436	115 369
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	22 630	19 738
Gesellschaftswagen	654	650
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge .	18 237	15 589
Arbeitsmaschinen u. Arbeitsanhänger	2059	1012
Ausnahmefahrzeuge	823	521
Motorräder	15 156	16 502
Kleinmotorräder	18 174	18 639
Anhänger	7 691	7 481
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger)	210 860	195 501
	+ 7,85%	

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1965	1964
	Fr.	Fr.
<i>a) Ertrag aus Steuern:</i>		
Motorwagen und Anhänger	34 895 405.82	31 974 815.01
Motorräder	508 558.70	547 232.90
Total	35 403 964.52	32 522 047.91
<i>b) Ertrag aus Gebühren:</i>		
Fahrzeugausweise	1 648 588.—	1 585 321.50
Führerausweise	1 127 355.—	1 116 974.—
Übrige Gebühren	894 089.55	876 624.40
Total	3 670 032.55	3 578 919.90
Ertrag aus Steuern	35 403 964.52	32 522 047.91
Ertrag aus Gebühren	3 670 032.55	3 578 919.90
Ertrag aus Steuerbussen	19 703.55	23 444.90
Total	39 093 700.62	36 124 412.71
Mehreinnahmen pro 1965	2 969 287.91	= 8,22 %

In 12 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 30 483 (31 543) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat somit leicht abgenommen. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 14,5%, gegenüber 16,1% im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Im Hinblick auf die nicht abreissende Kette schwerer Überhol-Unfälle, wurde entsprechend den Empfehlungen der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr vom 27. Oktober 1965 die Praxis gegenüber Motorfahrzeugführern, welche durch vorschriftswidriges Überholen den Verkehr in schwerer Weise gefährden, verschärft. In solchen Fällen wird nun der Führerausweis mindestens auf die Dauer von zwei Monaten entzogen.

Unter der Leitung des Direktors des Gerichtlich-medizinischen Instituts der Universität Bern wurde eine aus einem Psychiater, einem Psychologen und einem Psychotechniker bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher vom Strassenverkehrsamt 100 Personen zur Untersuchung ihrer Verkehrstauglichkeit zugewiesen wurden. Diese Arbeitsgruppe wird zu Vergleichszwecken weitere 100 Personen untersuchen, die nachgewiesenermassen über gute Fahrfähigkeiten verfügen. Zweck dieser Untersuchungen ist, zu prüfen, ob eine zuverlässige Untersuchungsmethode gefunden werden kann, die es erlaubt,

festzustellen, ob eine Person namentlich auch in charakterlicher Hinsicht die für die Führung eines Motorfahrzeugs erforderlichen Eigenschaften aufweist.

Die im Berichtsjahr gestützt auf Artikel 14, 16 und 19 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge und Artikel 8, Absätze 3 und 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1965	1964
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle . . .	191	309
Zuwachs	11 752	10 047
Total	11 943	10 356
Durch den Kanton Bern erledigt . . .	7 310	6 416
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	37	29
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	3 854	3 720
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt . .	742	191
Total	11 943	10 356

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1965	1964
1. Bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises . . .	200	252
Entzug des Führerausweises	1 699	1 614
Entzug des Lernfahrausweises	334	374
Entzug des Fahrlehrerausweises	2	1
Aberkennung ausländischer Ausweise . .	38	32
Verwarnungen	3 421	2 645
Sperrungen	141	127
Keine Folge	337	306
2. Bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:		
Fahrverbote	674	660
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung . . .	153	141
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder . .	147	130
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	97	75
Keine Folge	24	18
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1965 weitere 36 (50) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. Bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	10	14
Verwarnungen	22	18
Keine Folge	9	2

	1965	1964
4. Bei Fuhrleuten:		
Fahrverbote	-	1
Verwarnungen	1	5
Keine Folge	1	1
Total	7310	6416

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 496 (497) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 903 (661) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 72 (113) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung, in 100 Fällen eine Verkehrstauglichkeitsprüfung und in 142 (141) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	1965 Fälle
1. Entzug der Führerausweise:	
bis zu 3 Monaten	1275
über 3-6 Monate	140
über 6 Monate bis 1 Jahr	99
über 1 Jahr bis 5 Jahre	6
unbefristet	162
dauernd	17
2. Entzug der Lernfahrausweise:	
bis zu 3 Monaten	45
über 3-6 Monate	143
über 6 Monate bis 2 Jahre	51
unbefristet	94
dauernd	1
3. Entzug der Fahrlehrerausweise:	
unbefristet	2
4. Aberkennung ausländischer Ausweise:	
bis zu 3 Monaten	34
über 3-6 Monate	4
5. Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
bis zu 3 Monaten	260
über 3-6 Monate	37
über 6 Monate bis 1 Jahr	31
unbefristet	343
dauernd	3
6. Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:	
bis zu 3 Monaten	3
unbefristet	7

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennungen ausländischer Ausweise waren:

a) charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	Fälle 504
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	799
c) Angetrunkenheit mit Unfall	430
d) Geschwindigkeitsexzess	236
e) Überholungsfehler	179
f) Missachten des Vortrittsrechtes	171
g) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrten mit Begleitperson ohne Führerausweis	248
h) andere Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	390

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

Der Polizei musste in 3436 Fällen Auftrag zum Einzug von Fahrzeugausweis und Kontrollschildern erteilt werden, weil entweder die Haftpflichtversicherung nicht mehr gültig war, oder die Motorfahrzeugsteuer nicht bezahlt wurde oder das Fahrzeug technische Mängel aufwies. Nach Vorsprache der Polizei wurde in 3180 Fällen ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt, die Steuer bezahlt oder ein neues Prüfungszeugnis beigebracht, so dass schliesslich der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder effektiv entzogen werden mussten:

wegen Aussetzen der Haftpflichtversicherung	Fälle 198
wegen Nichtbezahlung der Motorfahrzeugsteuer	48
wegen technischer Mängel	10
Total vollstreckte Fahrzeugausweisentzüge	<u>256</u>

6. Strassensignalisation und -markierung

Gestützt auf § 23, lit. e des Dekretes vom 17. Mai 1956/13. Mai 1964 über die Organisation der Polizeidirektion und § 2 des bezüglichen Reglements vom 14. Juli 1964 ernannte der Regierungsrat am 22. April 1965 eine Kommission für die Strassensignalisation, welcher von Amtes wegen der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes (Präsident), der Fachbeamte für Strassensignalisation und der Chef der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos angehören. Als weitere Kommissionsmitglieder wurden Vertreter von Strassenverkehrsverbänden des alten Kantons teils und des Juras und ein Vertreter der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung gewählt. Dieser Kommission wurde zunächst die Aufgabe übertragen, die Signalisation der Hauptstrassen innerorts festzulegen. Sie konnte diese Arbeit abschliessen. Die Signale wurden grösstenteils bereits aufgestellt. Bis zum Beginn der Reisesaison 1966 werden alle an Hauptstrassen gelegenen Ortschaften des Kantons mit den neuen Signalen für die Kennzeichnung der Hauptstrassen ausgerüstet sein. Die Kommission arbeitete zudem Vorschläge für eine zweckmässige Signalisierung der Autobahnen und Autostrassen aus, welche zunächst der Interkantonalen

Kommission für den Strassenverkehr und von ihr dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterbreitet wurden.

Im Berichtsjahr stand der Technische Dienst des Strassenverkehrsamtes wie bis anhin in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden und den Organen der Baudirektion zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. In der Folge wurden 51 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes bei Strasseneinmündungen geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 91 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Strassenmarkierung, insbesondere die durchgehenden Leit- und Sicherheitslinien erhöhen die Sicherheit des Strassenverkehrs und sind heute nicht mehr wegzudenken. Die Arbeiten sind aber wetterabhängig, weshalb sie im regenreichen Jahr 1965 eine Verzögerung erfuhr. Immerhin konnten die notwendigen Erneuerungen bis im Herbst ausgeführt werden. Dabei wurde auch der seitlichen Markierung alle Aufmerksamkeit geschenkt.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr suchten 42 Bewerber um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung nach. Davon zogen 6 ihr Gesuch zurück. Von 11 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, konnte einer nach bestandener Prüfung den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Nach ein- oder mehrmaliger Wiederholung der Prüfung gelangten schliesslich 12 weitere Bewerber in den Besitz des Fahrlehrerausweises.

Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung 4 Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in einem andern Kanton ausgeübt hatten. 8 Fahrlehrer haben die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II (schwere Motorwagen und Traktoren) bestanden.

Zwei Fahrlehrern musste der Ausweis entzogen werden, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllten.

Am Jahresende waren 252 männliche und 25 weibliche, also insgesamt 277 Personen, im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 4,9% zugenommen.

Auf Ersuchen der PTT prüfte die bernische Fahrlehrerprüfungskommission ferner 9 Beamte der PTT, welche alle die Prüfung bestanden.

III. Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

1. Bei den im Jahre 1965 von der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) durchgeführten Plakataktionen hat sich das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung wie in früheren Jahren beteiligt:

a) Ausserortsaktion

Diese Aktion begann mit dem Anbringen der entsprechenden Plakate auf den Mahnwänden mit den Slogans:
«...dann bitte ganz rechts»
«zu schnell = Schleudergefahr» (Rückseite)

Diese beiden Mahnungen wurden im Herbst ergänzt durch den Aufdruck:

«nass = Schleudergefahr»

b) *Innerortsaktion*

Das an die Bezirkschefs der Kantonspolizei versandte Plakat in Gross- und Kleinformat wurde durch ein Sujet getragen mit dem Motto:

«hier nie überholen»

c) *Diapositiv-Aktionen in den bernischen Kinos*

Sämtliche Lichtspieltheater im Kanton Bern wurden mit zwei Diapositiven bedient mit den Slogans:

«Hier nie überholen»

«Auf unseren Strassen» (Unfallzahlen und Kopf eines Chirurgen).

2. *Vortragsdienst in den Gemeinden*

Im Berichtsjahr wurden 19 Aufklärungsveranstaltungen mit Filmvorführungen für Erwachsene, 17 für Schulen und 5 Spezial-Instruktionen für die Lehrerschaft, in Zusammenarbeit mit den bernischen Schulinspektoren, durchgeführt. Dabei wurden ca. 2200 Erwachsene und 2600 Schüler erfasst.

3. *Polizeiliche Verkehrsinstruktoren*

Das Büro war bestrebt, die Verkehrsinstruktoren in allen den die Verkehrserziehung betreffenden Belangen, tatkräftig zu unterstützen. Durch Ausarbeitung und Drucklegung eines Fragebogens für Schüler-Radfahrerprüfungen, ergab sich für die Instrukturen eine wesentliche Erleichterung in ihrer Tätigkeit. Der TCS Bern unterstützte finanziell die Anschaffung von Wimpeln für die Schüler-Radfahrerprüfungen. Ferner konnten 25 Verkehrsinstruktoren an einem sehr lehrreichen Kurs, organisiert durch die Stadtpolizei Luzern, teilnehmen.

4. *Lärmbekämpfung*

Die eingegangenen Reklamationen wurden näher untersucht, indem mehrere Lärm-Messungen vorgenommen wurden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in den meisten Gemeinden die gesetzlichen Grundlagen zu einem wirksamen Einschreiten fehlen. Dadurch hat die Tätigkeit des Büros einen eher beratenden Charakter, was auch in den meisten Fällen zum gewünschten Erfolg führt.

IV. *Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen*

1. *Allgemeines*

Der Arbeitsanfall im Berichtsjahr war ungefähr gleich hoch wie im Vorjahr. Die Theorieprüfungen jugendlicher Traktorführer wurden fortgesetzt. Verstärkt wurden die periodischen Kontrollen im Verkehr stehender Fahrzeuge. Dagegen fielen sowohl die Lärmkontrollen an Motorrädern als auch eine Scheinwerferaktion wegen Personalmangels aus.

2. *Personelles*

Der Bestand an Experten und Kanzleipersonal blieb unverändert, so auch die Zahl der Experten mit 31.

3. *Prüfungen*

a) *Fahrzeugprüfungen*

Zur erstmaligen Vorführung gelangten 19541 Fahrzeuge. Unter Abzug der 1468 Motorfahräder ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 8%. Die geringe Zunahme an leichten Motorwagen wird durch Verminderung bei den Spezialfahrzeugen ausgeglichen. Das autorisierte Gewerbe prüfte 1965 total 16753 Fahrzeuge, was einen Rückschlag von 5327 Einheiten gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dieser rührt zur Hauptsache von den Motorfahrädern her.

Anlässlich der periodischen Kontrollen wurden insgesamt 10650 Fahrzeuge geprüft. Davon befanden sich 3950 in Ordnung = 37,1%, was ungefähr dem Vorjahresergebnis entspricht. Von den beanstandeten mussten 1165 oder 17,4% zu weiteren Nachkontrollen erscheinen, vereinzelte Fahrzeuge bis zu 5mal! Diese Tatsache muss als äusserst bedenklich bezeichnet werden.

b) *Führerprüfungen*

Mit insgesamt 36582 abgenommenen ganzen und Teilprüfungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 223 Prüfungen.

Die von der Erfolgsstatistik erfassten Führerprüfungen ergeben ein Total von 17749. Von diesen wurden 10735 mit Erfolg bestanden = 60,5%.

Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,4% auf 30,6% durchgefallener Kandidaten verbessert.

Die Erfolgsstatistik sämtlicher Instrukturen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

- aa) von konzessionierten Fahrlehrern sind 12557 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 3827 die Prüfung nicht bestanden = 30,6%
- bb) von nichtkonzessionierten*) Fahrlehrern kamen 313 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 150 die Prüfung nicht. . . . = 47,8%
- cc) von Privatpersonen wurden 3264 Kandidaten ausgebildet, wovon 1971 ohne Erfolg = 60,3%
- dd) von 527 schriftlich abgelehnten**) Kandidaten mussten 512 zurückgestellt werden = 97,3%

* Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 6 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z.B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

** Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen (O.V.).

4. Auswärtige Prüfungsplätze

Von Bern, Biel und Thun aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 83 Tagen mit 166 Experten-Tagen

Laufen an 67 Tagen mit 71 Experten-Tagen

Tavannes an 149 Tagen mit 158 Experten-Tagen

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 183 Tagen mit 331 Experten-Tagen

Thun an 53 Tagen mit 55 Experten-Tagen

Delsberg an 25 Tagen mit 25 Experten-Tagen

Für Bremsprüfungen (Art.8 MFV), Abnahme von Theorieprüfungen jugendlicher Traktorführer, Prüfung von Spezialfahrzeugen usw. waren an 220 Tagen 427 Experten-Tage erforderlich.

Die Gebühreneinnahmen auf allen Prüfungsplätzen (inkl. Bern) beliefen sich auf total Fr.1930 068.—.

5. Ausblick

Der Arbeitsanfall im Berichtsjahr lässt auf eine gewisse Abflachung der ungestüm fortschreitenden Motorisierung

schliessen. Wenn der Rückgang an erstmals zur Vorführung gelangenden Fahrzeugen anhält, wird das Expertenbüro in der Lage sein, in vermehrtem Masse Fahrzeuge nachzuprüfen, die im Verkehr stehen (Handänderungen, periodische Kontrollen usw.). Es wird auch möglich werden, regelmässig das mit Fahrzeugprüfungen autorisierte Gewerbe zu kontrollieren.

Mit Bezug auf die Räumlichkeiten ist zu erwähnen, dass der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Schermenweg in Bern voraussichtlich auf Ende des Sommers 1966 bezogen werden kann. Damit wird das Expertenbüro endlich auf lange Sicht genügend Platz haben für die Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Einrichtung eines Prüfplatzes in Langenthal befindet sich zurzeit immer noch bei den kantonalen Instanzen zur Prüfung. An den übrigen Prüfungsplätzen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Auf den 1. März des laufenden Jahres fallen die Führerprüfungen für Inhaber ausländischer Führerausweise, die den schweizerischen gleichgestellt werden können, dahin. Diese Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wird für die Kantone erneut einen spürbaren Einnahmefall bewirken. Durch vermehrten Eingang an Gebühren aus Fahrzeug- und teilweise auch Führerprüfungen, dürfte er sich kompensieren lassen.

Besondere Führerprüfungen 1965

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1965
Trolleybus	17	—	—	—	—	17
Nachprüfungen	2	—	—	—	—	2
Gesellschaftswagen	64	4	19	—	—	87
Nachprüfungen	11	1	10	—	—	22
Taxiprüfungen	82	23	58	—	—	163
Nachprüfungen:	56	7	7	—	—	70
Motorfahräder (Kontrollprüfung) . .	183	77	46	—	—	306
Nachprüfungen	134	60	19	—	—	213
Elektromobil	20	—	—	—	—	20
Nachprüfungen	2	—	—	—	—	2
Arbeitsmaschinen	35	17	—	—	—	52
Nachprüfungen	—	1	—	—	—	1
Motorkarren	12	2	—	—	—	14
Nachprüfungen	1	—	—	—	—	1
Traktoren	1	1	—	—	—	2
Nachprüfungen	1	1	—	—	—	2
Landwirtschaftliche Traktorführer .	1515	—	—	—	—	1515
	2136	194	159	—	—	2489

**Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen
und Anhängern**
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1965

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen .	7513	2732	36,3	4781	63,7
Schwere Motorwagen	661	168	25,4	493	74,6
Traktoren	2181	960	44,0	1221	56,0
Anhänger	295	90	30,5	205	69,5
Total	10650	3950	37,2	6700	62,8

5. Fahrrad-Haftpflichtversicherung

Das Jahr 1965 kann als grosser Wendepunkt im Verkauf der Fahrradschilder bezeichnet werden. Nachdem die Postverwaltung seit 1936 den Vertrieb der Versicherungsausweise und Schilder besorgte, wurde im Jahre 1964 der Vertrag auf Beginn des neuen Versicherungsjahres 1965 gekündigt. Auf den gleichen Zeitpunkt kündigte die Berner Allgemeine den mit der Polizeidirektion abgeschlossenen kollektiven Haftpflichtversicherungsvertrag. Die Versicherungsprämien reichten zur Deckung der Schäden nicht mehr aus. Der ungünstige Schadenverlauf bei den Motorfahrrädern machte sich ganz besonders spürbar.

Das in der Novembersession 1964 durch den Grossen Rat mit 133:0 Stimmen gutgeheissene Dekret über die Neuorganisation des Verkaufes und der neu festgesetzten Prämien für Motorfahrräder und Motorhandwagen von Fr.15.— hat sich im ersten Jahr gut bewährt. Die Prämie für Fahrräder und landwirtschaftliche Arbeits-

maschinen blieb unverändert. 1965 wurden die Motorfahrräder und die Motorhandwagen erstmals mit weissen Schildern ausgerüstet.

Um diese neue Aufgabe bei der Polizeidirektion bewältigen zu können, musste ein vollständig neues Netz von Verkaufsstellen im ganzen Kanton aufgebaut werden. Ferner mussten ab Januar 1965 zwei Personen eingestellt werden. Es galt nicht nur die neue Verkaufsorganisation erstmals durchzuspielen, überall hatte sich der Rechnungsführer beratend und helfend zur Verfügung zu stellen, damit vom ersten Tag hinweg eine tadellose Abwicklung der Versicherungsgeschäfte gewährleistet war.

Obschon mit gewissen Anlaufschwierigkeiten zu rechnen war und solche in einem gewissen Umfang auch eintraten, darf doch gesagt werden, dass dank des restlosen Einsatzes aller Beteiligten in der Zentralverwaltung, in den Gemeinden und bei den Abgabestellen die Verteilung der Schilder für die Fahr- und Motorfahrräder sich gut und zur allgemeinen Zufriedenheit abwickelte.

Fahrzeugarten	Staatliche Versicherung	Private Versicherung	Total 1965	Total 1964
Fahrräder . . .	196 940	115 546	312 486	} 390 525
landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen . .	1 612	2 311	3 923	
Motorfahrräder .	46 741	23 459	70 200	
Motorhandwagen	137	59	196	
	245 430	141 375	386 805	390 525

Bern, 15. April 1966.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Mai 1966.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**